evangelische
arbeitsgemeinschaft
familie

Jahresbericht

2014 / 2015

Allen, die mit ihren Beiträgen und ihrem Engagement die Arbeit der eaf in diesem Jahr unterstützt haben, danken wir sehr.

Christel Riemann-Hanewinckel
Präsidentin

Dr. Insa Schöningh
Bundesgeschäftsführerin

Bearbeiter/innen
Janina Haase
Sabine Mundolf
Dr. Insa Schöningh
Ulrike Stephan
Gisela Tesch
Esther-M. Ullmann-Goertz
Beate Wolter
Andreas Zieske
sowie die Vertretungen der Landesarbeitskreise und Fachverbände der eaf

Redaktion
Sabine Mundolf
Dr. Insa Schöningh

Herausgeberin
eaf
Bundesgeschäftsstelle
Auguststraße 80
10117 Berlin
Tel. 0 30 / 2 83 95 - 4 00
Fax 0 30 / 2 83 95 - 4 50
E-Mail info@eaf-bund.de

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. August 2014 bis 31. Juli 2015
Redaktionsschluss: 31. Juli 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. FAMILIENPOLITIK 5

1. Familienpolitische Entwicklungen 2014 / 2015 5

1.1. Vereinbarkeit / Partnerschaftlichkeit 5

1.2. Betreuungsgeld 6

1.3. Pflege 7

1.4. Monetäre Leistungen 7

1.5. Weitere Themen 9

2. Schwerpunkte 11

3. Aktivitäten 12

3.1. Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben 12

3.2. Federführung der AGF 14

3.3. Familienbild(er) in der Evangelischen Kirche 15

3.4. Folgen der Eheschließung 17

3.5. Gemeinwesenorientierte Angebote für Familien 17

3.6. Öffentlichkeitsarbeit 18

3.6.1. Öffentliche Kommunikationsmittel und Corporate Design 19

3.6.2. Veröffentlichungen 20

3.7. Arbeit in eaf-internen Gremien 21

3.8. Tagungen / Veranstaltungen 24

3.9. Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen 26

4. Anhang 33

4.1. Stellungnahmen / Anhörungen 33

4.2. Pressemitteilungen 33

4.3. Veröffentlichungen / Vorträge 33

4.4. Fachgespräche 35

II. FORUM FAMILIENBILDUNG 37

1. Entwicklungen in der Evangelischen Familienbildung 37

2. Ziele und Schwerpunkte 39

3. Arbeitsschwerpunkte des Forums Familienbildung und Service für die Mitgliedseinrichtungen 40

3.1. Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen 41

3.2. Fachbeirat Familienbildung 42

3.3. Servicestelle Familienbildung / Serviceleistungen für die Mitgliedseinrichtungen 43

3.3.1. InfoBrief 43

3.3.2. Fachveranstaltungen und Fortbildungen 43

3.3.3. Arbeitshilfen und Merkblätter 44

3.4. Weitere Aktivitäten der Servicestelle Familienbildung 44

3.4.1. Schwerpunkte Zertifizierung von Präventionskursen 44

3.4.2. Familienbildung in Familienzentren 45

3.4.3. Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement in der Familienbildung 45

3.4.4. Deutscher Evangelischer Kirchentag 2015 46

3.4.5. Besuche von Einrichtungen, Landesarbeitsgemeinschaften und Fachtagungen 46

3.5. Programm „Elternchance ist Kinderchance" 47

4. Öffentlichkeitsarbeit 48

4.1. Kommunikationsmittel und Corporate Design 48

4.2. Webauftritt 49

4.3. Das Forum Familienbildung in den Familienpolitischen Informationen 49

5. Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen 50

5.1. Netzwerk evangelischer und katholischer Eltern-Kind-Gruppen in Deutschland (NEKED) 50

5.2. Trägerkonsortium „Elternchance" 51

5.3. Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) 52

5.4. Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung 52

5.5. Familienberatung und Familienerholung 53

5.6. Arbeitskreis „Evangelische Familienzentren" beim Bundesverband der Diakonie 53

6. Anhang 54

6.1. Übersicht Fachgespräche und Veranstaltungen (aktive Teilnahme) 54

6.2. Veröffentlichungen 54

III. TÄTIGKEITSBERICHTE DER LANDESARBEITSKREISE / LANDESVERBÄNDE 55

1. eaf Baden / eaf Württemberg 55
2. eaf bayern e. V. 58
3. eaf Berlin-Brandenburg e. V. 61
4. eaf Kurhessen-Waldeck / eaf Hessen-Nassau 62
5. eaf Niedersachsen 66
6. eaf in NRW 68
7. eaf Pfalz e. V. 71
8. eaf Saar 73
9. eaf Sachsen e. V. 75
10. eaf Sachsen-Anhalt e. V. 76
11. eaf Thüringen 79
12. eaf Württemberg 80
13. Netzwerk Familien in der Nordkirche 82

IV. TÄTIGKEITSBERICHTE VON FACHVERBÄNDEN 83

1. Bericht über Tagungen zu Familie und Familienpolitik der Evangelischen Akademien in Deutschland (EAD) 83
2. Arbeitsgemeinschaft alleinerziehender Mütter und Väter in der Diakonie Deutschland (agae) im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung 85
3. Evangelische Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür e. V. 87

I. FAMILIENPOLITIK

1. Familienpolitische Entwicklungen 2014 / 2015

1.1. Vereinbarkeit / Partnerschaftlichkeit

Die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch Unterstützung der Partnerschaftlichkeit ist das zentrale Anliegen von Bundesfamilienministerin Schwesig. Eine Maßnahme dazu ist das *ElterngeldPlus*, das am 1. Juli 2015 in Kraft trat. Es beseitigt einen Missstand des Elterngeldes, der von einigen Familienverbänden, darunter auch die eaf, von Beginn an kritisiert wurde. Wenn beide Eltern gleichzeitig Teilzeit arbeiten und Elterngeld beziehen, entstand bis dahin ein doppelter Anspruchsverbrauch des Elterngeldes und damit verringerten sich die maximal 14 Monate Elterngeldbezug im schlechtesten Fall auf sieben Monate. Das ist selbstverständlich kein Anreiz für die partnerschaftliche Teilung von Familien- und Erwerbstätigkeit! Es ist bedauerlich, dass es siebeneinhalb Jahre gebraucht hat, um diesen Missstand zu beheben. Da dieser neue Anspruch erst für ab dem 1. Juli 2015 geborene Kinder und ihre Eltern gilt, wird es sicherlich ca. anderthalb Jahre dauern, bis erste Zahlen zur Inanspruchnahme vorliegen.
Künftig erhalten Eltern, die gleichzeitig in Teilzeit arbeiten, das ElterngeldPlus doppelt so lange statt halb so lang. Ein Elterngeldmonat wird zu zwei ElterngeldPlus-Monaten, allerdings bei verringerter Höhe des Elterngeldes.
Ergänzend gibt es einen Partnerschaftsbonus: Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie jeweils zusätzlich für vier Monate ElterngeldPlus, d. h. einen Bonus auf das Elterngeld.
Alleinerziehende können das neue ElterngeldPlus im gleichen Maße nutzen. Hier wird angeknüpft an die Steuerklasse 2, die nur alleine mit Kind/ern lebenden Alleinerziehenden vorbehalten ist.

Mit diesem Gesetz ist auch die *Elternzeit* flexibler geregelt worden. Ab dem 1. Juli können 24 der insgesamt möglichen 36 möglichen Monate zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Bisher waren es 12 Monate.

Diese *Optionsvielfalt* hinsichtlich Zeit und Geld ist allerdings nicht ganz leicht zu überblicken, um die für die persönlichen Umstände bestmögliche Lösung zu finden. Die eaf hat angemahnt, dass es verstärkte Beratung dazu geben muss. Dies ist jedoch nicht beabsichtigt, sondern es gibt lediglich umfängliche Informationen zu den neuen Wahlmöglichkeiten. Man darf insofern gespannt sein, ob diese auch ausgeschöpft werden.

Einen Wermutstropfen hat das Gesetz zudem: *Eltern von Mehrlingen* haben einen *Elterngeldanspruch pro Geburt* und erhalten den Mehrlingszuschlag in Höhe von 300 Euro. Durch eine Lücke im Gesetz war zwischenzeitlich ein *Elterngeldanspruch pro Kind* entstanden, der für Mehrlingseltern eine sehr viel günstigere Regelung war.

Das gesellschaftliche Klima bezüglich der *institutionalisierten Betreuung* von Kleinkindern hat sich in den letzten Jahren sehr gewandelt. Es gibt auch in den alten Bundesländern keinen allgemeinen Konsens mehr, dass Kinder bis zum dritten Geburtstag zu Hause betreut werden sollten. Vielmehr steigt die Nachfrage nach Krippenplätzen kontinuierlich und vielerorts gibt es Engpässe und es ist schwierig, den Rechtsanspruch zu verwirklichen. Vor allem Verbände und Wissenschaftler/innen mahnen nunmehr qualitative Verbesserungen in der Betreuung als dringend erforderlich an. Über die Parameter der Verbesserung ist die Fachwelt seit langem einig: Fachkraft-Kind-Relation, Gruppengröße, Ausbildung der Fachkräfte, Niedrigschwelligkeit, Inklusion und Qualitätssicherung sind die wesentlichen Faktoren zur Qualitätssteigerung. Es mangelt weniger an den Erkenntnissen als an der Umsetzung. Ende letzten Jahres unterzeichneten die Bundesfamilienministerin und die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerinnen-Konferenz der Länder das Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern". Darin verpflichten sie sich, „die Ziele des Communiqués mit hohem Engagement voranzutreiben". Überprüfbare Ziele sucht man in dem Dokument jedoch leider vergebens. Da die Ausgangslage in den Ländern sehr heterogen ist, wird mit einem mehrjährigen Fortentwicklungsprozess gerechnet. Nach entschlossenem Handeln sieht das nicht gerade aus und ist trotzdem ein (Trippel-)Schritt in die richtige Richtung. Ende 2016 soll ein Zwischenbericht vorgelegt werden.
Die AGF hat sich des Themas „Qualität in der Kinderbetreuung" auch angenommen und bereitet ein Positionspapier dazu vor.

In diesem Zusammenhang steht auch der *Streik der Erzieherinnen und Erzieher* (und der Sozialpädagogen und -pädagoginnen) vom Frühjahr 2015. Sie streikten für eine Eingruppierung in eine höhere Tarifgruppe. Die Mehrzahl der Eltern war trotz der erheblichen Belastung durch zum Teil wochenlange Schließung von Kitas mit den Erzieherinnen solidarisch. Allerdings hat die Schlichtung nicht einmal ansatzweise zu diesem Ziel geführt. Ob der Schlichterspruch angenommen wird, ist noch offen.

1.2. Betreuungsgeld

Für diejenigen, die ihr Kind zu Hause betreuen wollen, gibt es seit August 2013 das Betreuungsgeld. Auch wenn die Inanspruchnahme etwas gestiegen ist, (was vermutlich auch darauf zurückzuführen ist, dass nunmehr alle Berechtigten, die den Zweijahreszeitraum komplett ausschöpfen wollen, durch Zeitablauf erreicht werden) scheint das für die meisten Eltern nicht die erste Wahl zu sein. Sie wollen Beides: Berufstätigkeit und Familie. Die Arbeitszeitwünsche von Müttern und Vätern klaffen dabei seit Jahren auseinander: Die Mütter wollen mehr Stunden berufstätig sein. Das scheitert allerdings entweder am mangelnden Betreuungsangebot, an der mangelnden Aufstockungsmöglichkeit oder aber am mangelnden Willen der Väter, ihre Erwerbstätigkeit zu reduzieren, obwohl Letztere das Gegenteil von sich erklären: Väter möchten gerne weniger Stunden erwerbstätig sein, sehen aber entweder finanzielle Schwierigkeiten für das Haushaltseinkommen oder eigene Karrierenachteile oder haben mit dem Widerstand des Arbeitgebers zu kämpfen. Die meisten dieser Hindernisse sind auch Müttern nicht unbekannt. Es bedarf einer „kritischen Masse", um die Arbeitgeber daran „zu gewöhnen", dass auch Väter Zeit für die Familie wollen und brauchen. Vielleicht hilft auch hier das ElterngeldPlus bei der stärkeren Beteiligung der Väter etwas nach.

Am 21. Juli 2015 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass aufgrund der mangelnden Gesetzgebungskompetenz des Bundes die Einführung des Betreuungsgeldes verfassungswidrig ist: Für eine bundeseinheitliche Regelung bestand bei der Einführung des Betreuungsgeldes keine ausreichende Ermächtigungsgrundlage. Daher sind die entsprechenden Paragraphen im Bundeselterngeldgesetz (§§ 4 a – 4 d BEEG v. 15. Februar 2015) mit Artikel 72 Abs. 2 GG unvereinbar und nichtig. Für die Anordnung einer Übergangsregelung sieht das BVerfG keine Notwendigkeit, da den Erfordernissen des Vertrauensschutzes ggf. Rechnung getragen werden kann (§ 79 Abs. 2 BVerfGG i. V. m. § 45 Abs. 2 SGB X). Ministerin Schwesig äußerte sich am Tag der Urteilsverkündung dahingehend, dass aktuelle Bezieher/innen dieser Leistung diese auch bis zum Ende (also bis zum 3. Geburtstag des Kindes) bekommen sollen.

1.3. Pflege

Nicht nur Eltern müssen „vereinbaren", sondern auch andere Beschäftigte: die Pflege naher Angehöriger. Im Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sind verschiedene Maßnahmen zusammengefasst, die das Nebeneinander von Familie und Erwerbstätigkeit erleichtern. Ganz grundsätzlich ist der Kreis der nahen Angehörigen weit gefasst, überschreitet aber nicht den Kreis der durch Verwandtschaft verbundenen Menschen. Das in der vorherigen Legislaturperiode in Kraft getretene und wegen des fehlenden Rechtsanspruches zu Recht als „zahnlos" kritisierte Familienpflegezeitgesetz wurde jetzt durch diesen Rechtsanspruch nachgebessert. Allerdings, und das ist sehr zu bemängeln, gilt dieser Rechtsanspruch nur in Betrieben ab 26 Mitarbeitenden. Die weit überwiegende Mehrheit der Beschäftigten arbeitet aber in Betrieben mit weniger Mitarbeitenden. Das hat die eaf mit dem ernüchternden Fazit „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weitgehend gescheitert" kommentiert.

Hilfreich für viele Familien ist die bislang bereits mögliche, aber unbezahlte zehntägige Auszeit für die Organisation einer akuten Pflegesituation. Das wird nun mit einer Lohnersatzleistung, die den Verdienstausfall in dieser Zeit zu einem Großteil auffängt, vergütet (vergleichbar mit dem Kinderkrankengeld). Auch diese kurze Auszeit war bislang für viele Beschäftigte ein finanzielles Problem, denn auf ein halbes Monatsgehalt können Viele nicht plötzlich verzichten.
Beschäftigte haben ebenfalls Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Freistellung bis zu sechs Monaten für die Pflege; dafür können sie ein zinsloses Darlehen beantragen.

1.4. Monetäre Leistungen

Auch wenn Lohnersatzleistungen natürlich auch monetäre Leistungen sind, steht doch der Zeitaspekt im Vordergrund der vorgenannten Leistungen. „Echte" monetäre Leistungen für Familien stecken dagegen im sogenannten *Familienpaket* aus dem Finanzministerium. Dieses befasst sich mit vier Leistungen: steuerlicher Kinderfreibetrag, Kindergeld, Kinderzuschlag und steuerlicher Entlastungsbetrag für Alleinerziehende.

Um mit dem *Entlastungsbetrag für Alleinerziehende* anzufangen: Dieser Paketinhalt war vom Finanzminister eigentlich nicht vorgesehen, obwohl die Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrages für Alleinerziehende im Koalitionsvertrag verabredet war. Dieser Entlastungsbetrag kommt nur Alleinerziehenden mit der Steuerklasse 2 zugute, also Müttern oder Vätern, die alleine mit ihren Kindern in einem Haushalt

leben. Er war 2004 eingeführt worden und wurde seitdem nie erhöht. Dass der Entlastungsbetrag nun letztlich doch um 600 Euro angehoben wurde und außerdem noch eine Kinderzahl bezogene Komponente eingeführt wurde, ist dem massiven Protest der Familienministerin und der Familien- und Wohlfahrtsverbände zu verdanken. Unverständlich und unsystematisch ist, dass diese Erhöhung aus dem Etat des Familienministeriums finanziert werden muss, anstatt aus dem allgemeinen Steueraufkommen wie alle anderen steuerlichen Freibeträge. Die eaf hat das kritisiert. Bedauerlich ist auch, dass der Entlastungsbetrag nicht dynamisiert wurde.

Wenn der vom Finanzministerium regelmäßig vorzulegende Existenzminimumbericht feststellt, dass sich das ***kindliche Existenzminimum*** erhöht hat, so müssen dementsprechend die steuerlichen Kinderfreibeträge angehoben werden. Davon profitieren allerdings nur besser verdienende Eltern. Eltern mit durchschnittlichen oder niedrigen Einkommen beziehen Kindergeld, das zwar parallel ebenfalls angehoben werden muss, aber auf die Höhe der Grundsicherung angerechnet wird. So verpufft seine Wirkung gerade bei den Ärmsten. Kindergeld ist jedoch keine Sozialleistung, sondern in Teilen ein verfassungsrechtlich gebotenes Äquivalent zur Freistellung des Existenzminimums von der Steuer. Dieser Anteil variiert je nach Einkommen der Eltern. Aus Sicht der Politik ist der erfreuliche Aspekt jeder Kindergelderhöhung, dass – bis auf wenige Expertinnen und Experten - alle denken, es handele sich ausschließlich um eine soziale Wohltat für Familien. Die Erhöhung fällt mit insgesamt 6 Euro, verteilt auf zwei Jahre (2015 und 2016) aber kaum spürbar aus. Die für 2014 bereits fällige Erhöhung fällt gleich ganz weg.

Das Parallelsystem von ***Kinderfreibetrag und Kindergeld*** ist im Hinblick auf Menschen mit niedrigen Einkommen ungerecht. Daher fordert die eaf seit längerem, Kindergeld und Kinderfreibetrag in einer einheitlichen Leistung zusammenzuführen – entsprechend der verfassungsrechtlich gebotenen Höhe des steuerlichen Entlastungsbeitrags.

Der ***Kinderzuschlag*** unterstützt vor allem Eltern mit mehreren Kindern, deren Erwerbseinkommen zwar für sie selbst, aber nicht für die Familie ausreicht. Die angekündigte Erhöhung des Kinderzuschlages von 140 Euro auf 160 Euro begrüßt die eaf ausdrücklich. Allerdings wurde auch dieser Betrag seit der Einführung vor zehn Jahren nicht angehoben und wird erst ab Mitte 2016 gezahlt werden. Das Familienpaket wurde vom Bundestag am 18. Juni verabschiedet, der Bundesrat stimmte am 10. Juli 2015 zu.

Zum „Familienpaket" gab es sowohl inhaltliche als auch heftige Kritik zum Verfahren. Für die Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums gab es zwei Arbeitstage Zeit. Weder wurden die Familienverbände dazu angefragt, noch gab es eine Sachverständigenanhörung. An einer breiten Willensbildung mit Nichtregierungsorganisationen bestand seitens des federführenden Finanzministeriums kaum Interesse. Die Familienverbände haben sich gegen ihren Ausschluss vom Verfahren gewehrt. Eine Sachverständigenanhörung fand schließlich doch statt, sogar unter Einbezug von Familienverbänden! Die vorgesehene und inzwischen beschlossene Erhöhung des Kindergeldes wurde dabei allgemein als zu gering bewertet. Die Nicht-Erhöhung in 2014 trage sogar „das Merkmal eindeutiger Verfassungswidrigkeit" (Prof. Dr. Joachim Wieland).

1.5. Weitere Themen

Am 1. Januar 2015 trat der *Mindestlohn* in Kraft. Das ist ein sozialpolitischer Meilenstein. Ob es auch Familien berührende Auswirkungen gibt, muss sich noch zeigen. Von einem oder auch zwei Mindestlohngehältern kann eine Familie nicht leben, aber es ist z. B. denkbar, dass mehr Beschäftigte auf aufstockendes ALG II verzichten können und, falls sie Kinder haben, eher Anspruch auf den Kinderzuschlag haben. Der Mindestlohn hat auch direkte Auswirkungen auf Minijobs, die häufig als Zuverdienste genutzt werden. Es ist zu vermuten, dass der Stundenlohn in Minijobs häufig besonders gering ist. Entweder entstehen durch den Mindestlohn mehr sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigungen oder es müssen weniger Stunden als bisher im Minijob geleistet werden.

Die ansteigende Zahl von *Flüchtlingen* sorgt(e) für politische Aufregung und Aktivität. Ein Drittel aller in Deutschland ankommenden Flüchtlinge ist minderjährig, eine nicht geringe Zahl ist unbegleitet, d. h. sie kommen ohne Eltern. Das führt zu einem erheblichen Druck auf die Jugendhilfe, die für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zuständig ist. Teilweise werden die Jugendlichen mit menschenrechtlich fragwürdigen oder fehlerhaften Methoden einer Altersbestimmung unterworfen. In der Folge werden Minderjährige als über 16 Jahre eingeschätzt, damit unterliegen sie den ausländerrechtlichen Regelungen für Erwachsene. Sie haben damit wenig Chancen auf ein Bleiberecht und auf Bildung und Ausbildung. Mit großem Engagement, aber mit viel zu wenig Geld, versuchen Nichtregierungsorganisationen durch Clearingstellen, Einzelfallhilfe und Jugendämter, den Jugendlichen zu ihren grundsätzlich gesicherten Rechten aus dem KJHG zu verhelfen.

Familiäre Zusammenhänge, die ankommenden Flüchtlingen den Aufenthalt oder auch das Einleben in Deutschland erleichtern können, spielen bei den sehr mechanischen Verteilverfahren der Länder leider überhaupt keine Rolle. Um ein stärkeres Augenmerk auf die Situation der Flüchtlinge zu richten, hat die eaf ihre diesjährige Fachtagung diesem Thema gewidmet. Auffällig ist, dass die Gesellschaft offenbar weiter ist als die Politik. Vielerorts gibt es viel private Hilfsbereitschaft und Unterstützung. Dies steht im starken Kontrast zur rassistisch motivierten Gewalt gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte.

Es ist erschreckend, wie wenig sich in manchen Bereichen innerhalb eines Jahres - selbst bei akutem Handlungsbedarf! - bewegt. Die Existenzsicherung *freiberuflicher Hebammen* ist spätestens seit Mitte 2014 akut gefährdet. Zum 1. Juli 2015 sind die Versicherungsbeiträge erneut um 23 Prozent gestiegen. Zwar ist ein politischer Weg für eine Übergangslösung eröffnet worden, die allerdings die Hebammenverbände mit Krankenkassen aushandeln müssen. Das hat bislang zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Gegenwärtig ist eine Schiedsstelle angerufen, aber dieses Verfahren wird sich über Monate hinziehen, in denen die Hebammen entweder die hohen Prämien bezahlen müssen – oder ihren Beruf aufgeben. Die Behandlung von Kindern, die unter der Geburt geschädigt worden sind, ist heute dank des medizinischen Fortschritts um ein Vielfaches besser und damit aber auch sehr viel teurer. Das bedeutet auch, dass Menschen mit Behinderungen gerade wegen des medizinischen Fortschritts länger leben als früher. Dem entsprechend sind die Haftpflichtversicherungsprämien für Geburtshelferinnen in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Das betrifft nicht nur Hebammen, sondern auch Ärzte und Ärztinnen in der Geburtshilfe. Diese aber sind selten freiberuflich tätig, durch das Krankenhaus versichert und ihr Einkommen ist grundsätzlich höher. Freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen und auch solche mit Belegbetten in Krankenhäusern werden angesichts ihres Einkommens durch die steigenden Prämien immens belastet. Immer mehr freiberufliche Hebammen entscheiden sich nicht mehr für die Geburtshilfe,

sondern für die Begleitung der Frauen in der Vor- und Nachsorge einer Geburt. Werdende Eltern sind so in ihrem Wunsch- und Wahlrecht betroffen, denn die Klinikalternativen Geburtshaus oder Hausgeburt sind nur mit freiberuflichen Hebammen möglich.

Reduzierung der Armut ist kein erklärtes politisches Ziel der Großen Koalition. Auf diesem Gebiet sind daher auch nichts anderes als Studien zu verzeichnen. In Deutschland wachsen mehr als 17 Prozent der unter Dreijährigen in Familien auf, die von staatlicher Grundsicherung leben. Wie wirkt sich das auf die Entwicklung dieser Kinder aus? Eine Analyse von Schuleingangsuntersuchungen im Ruhrgebiet zeigt: Armutsgefährdete Kinder sind schon bei Schuleintritt benachteiligt. Ein Aufwachsen in Armut beeinträchtigt die Entwicklung von Kindern.
In den Schuleingangsuntersuchungen wird festgestellt, dass bei diesen Kindern mehr als doppelt so häufig Defizite in der Entwicklung festgestellt werden als bei Kindern, die in gesicherten Einkommensverhältnissen aufwachsen. Die Fünf- und Sechsjährigen aus SGB-II-Familien sprechen z. B. schlechter Deutsch, können schlechter zählen, leiden öfter unter Konzentrationsmängeln, sind häufiger übergewichtig und verfügen über geringere Koordinationsfähigkeiten.

Früher Besuch von Kitas kann die Entwicklungsnachteile auch nur ausgleichen, wenn der Kitabesuch in heterogenen Gruppen stattfindet. Das ist aber häufig nicht der Fall. Die Stadt Mühlheim, die auch exemplarisch Gegenstand von Untersuchungen war, versucht jetzt auf kommunaler Ebene entgegen zu steuern.

Nach dem jahrelangen vergeblichem Hoffen, dass Unternehmen freiwillig und durch Selbstverpflichtungen die *Frauenquote in Aufsichtsgremien* erhöhen würden, haben die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Minister für Justiz und Verbraucherschutz endlich ein Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Aufsichts- und Leitungsgremien vorgelegt. Das Gesetz verpflichtet börsennotierte und der paritätischen Mitbestimmung unterliegende Unternehmen, ihre Aufsichtsgremien ab 2016 sukzessive mit 30 Prozent Frauen zu besetzen. Sollten sie sich dazu nicht in der Lage sehen, bleiben die entsprechenden Sitze leer und dürfen nicht mit Männern besetzt werden. Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, müssen sich selbst Zielmarken setzen und über die Fortschritte auf dem Weg berichten. Für Leitungspositionen im Öffentlichen Dienst gilt die 30 %-Quotierung ebenso wie für öffentliche Gremien. Das Gesetz wurde im April 2015 verabschiedet und tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Ab dem Wintersemester 2016/2017 ändern sich die Voraussetzungen für den Bezug von *BAföG*. Das BAföG-Änderungsgesetz wurde bereits im Dezember 2014 verabschiedet, offenbar mit Blick auf die Ziellinie Bundestags-Wahlen 2017! Die BAföG-Sätze steigen grundsätzlich um 7 Prozent, die Grenze für den Wohnzuschuss wird deutlich angehoben. Die Einkommensfreigrenzen werden an das erhöhte Minijob-Niveau angepasst, der Kinderbetreuungszuschlag (für eigene Kinder der Studierenden) wird ebenfalls erhöht. Das ist insgesamt für Studierende und ihre Familien erfreulich, allerdings aber auch mehr als überfällig. Die Minijobgrenze wurde bereits 2013 auf 450 Euro/monatlich angehoben. Das bedeutet: Studierende müssen fast fünf Jahre lang, also ein komplettes Bachelor- und Master-Studium, auf die entsprechende Anpassung warten. Zudem sind die Mietkosten, gerade in Studienorten, ebenfalls seit langem gestiegen.

Die aus politischer Sicht wichtigste Veränderung, das BAföG ausschließlich aus Bundesmitteln und nicht wie bisher mit Bundes- und Ländermitteln zu finanzieren, greift bereits seit 2015. Mit dieser auf 1,17 Milliarden Euro jährlich bezifferten Ersparnis der Länder wird diesen ein größerer Spielraum für die Finanzierung der Hochschulen eingeräumt.

Durch eine gemeinsame Vereinbarung des Bundes und der Länder ist es gelungen, die bundesweit 450 *Mehrgenerationenhäuser* dauerhaft zu sichern. Besonders im ländlichen Raum haben sie sich zu Attraktionspunkten des regionalen Lebens entwickelt. Leider ist es aber nicht möglich, neue Mehrgenerationenhäuser in das Programm aufzunehmen.

Abschließend noch ein Ausblick auf ein zukünftiges Thema: ***Neue Bio- und Reproduktionstechnologien*** führen zu verschiedenen Formen multipler Elternschaft. In Großbritannien wurde vor Kurzem ein „Drei-Eltern-Baby-Gesetz erlassen: Es erlaubt ein Verfahren, das eine künstliche Befruchtung mit dem Erbgut dreier Personen ermöglicht – das so gezeugte Baby hat somit drei biologische Elternteile. Ist bei den Eizellen einer Frau mit Kinderwunsch das Erbgut in den Mitochondrien außerhalb des Kerns beschädigt, kann mit dem Verfahren der Kern entnommen und in die Eizelle einer Spenderin mit gesunden Mitochondrien eingesetzt werden. Dies soll schwere Erbkrankheiten überwinden.
Diese Fragen müssen in Kürze auch in Deutschland diskutiert werden. Das betrifft auch die im Ausland praktizierte Leihmutterschaft und der anschließende „Baby-Import". Jede denkbare Sanktionierung dieses Verhaltens hätte auch wieder Rückwirkung auf das Kindeswohl und ist daher letztlich kaum eine Option.

2. Schwerpunkte

Die eaf arbeitet vor dem Hintergrund eines umfassenden Familienbegriffs, mit dem Anliegen, die vielfältigen Formen von Familie und von familialem Leben so vollständig wie möglich in den Blick zu nehmen. Dies bestimmt die Schwerpunkte inhaltlicher Arbeit ebenso wie auch die Berücksichtigung grundlegender Aspekte wie insbesondere Chancengleichheit, Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit und Generationenzusammenhalt:
bei den Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben (s. I. 3.1. und I. 4.1.) und Pressemitteilungen (s. I. 4.2.) sowie bei den regelmäßigen Publikationen (z. B. Familienpolitische Informationen, s. I. 3.6.2.; Newsletter, s. I. 3.6.2.; und weiteren Fachinformationen). Besondere fachliche Schwerpunkte waren zudem in der Arbeitsperiode 2014/2015 die Entwicklung und Erstellung eines Informationsangebotes zu den rechtlichen Folgen einer Eheschließung (s. I. 3.4.) sowie Überlegungen, wie die vielfältigen Bestrebungen in den Bundesländern und Landeskirchen zu Familienzentren und anderen gemeinwesenorientierten Angeboten für Familien unterstützt werden können (s. I. 3.5.).

Darüber hinaus wurden zwei neue interne Gremien ins Leben gerufen: der Wissenschaftliche Beirat (in Nachfolge der früheren Fachausschüsse) und der Fachverbändetag für die bundesweiten Mitgliedsverbände der eaf. Der Beirat befasst sich aktuell insbesondere mit der Familie im Spannungsfeld von privater und öffentlicher Verantwortung (s. I. 3.7.); auf dem Fachverbändetag stand die Diskussion über das Leitbild Ehe im Mittelpunkt (s. I. 3.7.).

Ein intensiver Arbeitsschwerpunkt im Blick auf die Außenwirkung des Verbandes war zudem die Entwicklung eines neuen Erscheinungsbildes der eaf, insbesondere bei der Website und den Familienpolitischen Informationen sowie bei Flyern, Power-Point-Präsentationen und anderen Materialien (s. I. 3.6.1.).

3. Aktivitäten

3.1. Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben

Stellungnahmen sind ein zentraler Bestandteil der Arbeit der eaf. Die eaf als Nichtregierungsorganisation nimmt damit die Möglichkeit wahr, auf die Rahmenbedingungen für Familien Einfluss zu nehmen – soweit sie durch Bundesgesetze bestimmt werden. Im Berichtszeitraum war dies bei drei Gesetzesvorhaben der Fall. Bei einem vierten und besonders zentralen Gesetz, dem sogenannten ***Familienpaket*** (Erhöhung des Kinderfreibetrags, des Kindergelds, des Kinderzuschlags und des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende) war wegen des steuerlichen Zusammenhangs das Finanzministerium federführend. Familienverbände wurden gar nicht erst zur Stellungnahme aufgefordert (s. dazu ausführlicher: I. 1.4. Monetäre Leistungen).

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist der eaf seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. In diesem Bereich gab es im vergangenen Jahr einige Verbesserungen. In der zweiten Jahreshälfte 2014 wurde das ***Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf*** beraten. Zum Referentenentwurf des BMFSFJ nahm die eaf Stellung.

Die eaf begrüßt dabei, dass - basierend auf einer Evaluation der Auswirkungen des Familienpflegezeitgesetzes - Maßnahmen zur weiteren Entlastung von (berufstätigen) pflegenden Angehörigen geschaffen wurden: insbesondere die neue Höhe der Ersatzleistung im Pflegezeitgesetz (nun entsprechend der Regelungen für das Kinderkrankengeld), verbunden mit einem Rechtsanspruch auf 10 Tage Freistellung von der Erwerbstätigkeit.

Auch der ***Rechtsanspruch*** auf Familienpflegezeit bis zu 24 Monaten – im Gegensatz zur vorher lediglich vorhandenen Möglichkeit - hilft Beschäftigten, Beruf und Pflege zu vereinbaren. Allerdings war die Beschränkung auf Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten schon sehr fragwürdig, dies wurde im schließlich verabschiedeten Gesetz noch weiter eingeschränkt, indem nur Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 25 Mitarbeitenden diesen Rechtsanspruch haben. Stellt man dann noch in Rechnung, dass für die Pflege von Angehörigen überwiegend Frauen beruflich zurückstecken, bleibt von dieser Verbesserung nicht mehr viel übrig. Denn Frauen arbeiten überwiegend in Betriebsgrößen mit weniger als 26 Beschäftigten.

Weitere Kritikpunkte der eaf sind:

- Kündigungsschutz: Statt der Rückkehr zum gleichen Beschäftigungsumfang müsste vielmehr die Rückkehr auf den bisherigen oder zumindest gleichwertigen Arbeitsplatz gewährt werden.
- Zinsloses Darlehen: Dieses ist als finanzielle Unterstützung in der Pflegephase, die später zurück gezahlt werden muss, nicht geeignet, um prekäre finanzielle Engpässe durch die pflegebedingte Reduzierung des Einkommens aufzufangen.
- Rentenwirksamkeit: Die Entgeltpunkte zum Erwerb von Rentenansprüchen sind nicht ausreichend.

Die Erweiterung des Personenkreises „nahe/r Angehörige/n" auf Stiefeltern, Lebenspartner/in, Schwägerinnen, Schwager entspricht der Lebensrealität, allerdings sind aus Sicht der eaf durchaus weitere Betreuungsverhältnisse – unabhängig vom Verwandtschaftsgrad – unterstützungswürdig. Zudem steht immer noch die Aufnahme der an Demenz erkrankten Personen in den Kreis der pflegebedürftigen Angehörigen aus. Das Gesetz trat am 1. Januar 2015 in Kraft.

Es gab bereits mehrere Anläufe zu einem ***Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention*** in den vergangenen Legislaturperioden. Insofern ist es sehr bedauerlich, dass es trotz wiederholter Versuche im Wesentlichen nur die bestehenden Strukturen fortschreibt und diese lediglich punktuell verbessert.

Die Stellungnahme der eaf zum Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG, Stand März 2015) fokussierte auf die Perspektive von Kindern und Jugendlichen. So sieht Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention für diese einen Anspruch auf das „erreichbare Höchstmaß an Gesundheit" vor. Die eaf hält unter diesem Blickwinkel das vorgesehene Gesetz für zu kurz gegriffen: Grundsätzlich ist die Einführung eines Präventionsgesetzes zwar begrüßenswert, doch indem bestehende (teilweise unzulängliche) Strukturen fortgeschrieben werden, ohne den Ansatz z. B. im Blick auf eine Vernetzungs- und Kooperationsstruktur hin zu erweitern, ist der Entwurf gerade im Blick auf Kinder und Jugendliche unzulänglich.

Erforderlich ist aus Sicht der eaf, auch sektorübergreifende, die Gesundheit beeinflussende Faktoren wahrzunehmen. Eine Prävention und Gesundheitsförderung kann nur dann langfristig Erfolge zeigen, wenn im Sinne einer *gesamtgesellschaftlichen öffentlichen Verantwortung* Risiken minimiert werden und Lebens- und Handlungskompetenzen einschließlich entsprechender Erziehungs- und Familienkompetenzen gestärkt werden. Dies bezieht die Bildungs- und Beratungsstrukturen, insbesondere auch die Kinder- und Jugendhilfe unerlässlich mit ein (z. B. mit Gesundheitserziehung, Förderangebote, regelhafte verlässliche Gesundheitsuntersuchungen, Anspruch auf Familienerholung).

Die schon öfter kritisierte Nicht-Kooperation zwischen BMG und BMFSFJ ist leider auch diesem Gesetzentwurf zu eigen. Wirkungsvolle Prävention gerade bei Kindern muss jedoch unbedingt Gesundheitsvorsorge und Jugendhilfe verbinden. Dazu gehört z. B. auch die Regelhaftigkeit und Ausdehnung der Hebammenhilfe – diese hat für den Start in ein gesundes Leben eine zentrale Bedeutung. Die eaf plädiert für eine deutliche Verlängerung des Regel-Zeitraums für den Einsatz von Hebammen (bis zum vollendeten 6. Lebensmonat) und die Anerkennung, dass diese in dem wesentlichen Schnittstellenbereich zwischen Gesundheitshilfe und Familienarbeit agieren.

Familienbildung kommt bei der Stärkung der Gesundheitskompetenz von Familien eine wichtige Bedeutung zu, daher sollten ihre Handlungsmöglichkeiten durch eine verbesserte öffentliche Förderung verstärkt werden.

Seit langem setzt sich die eaf für mehr Systematik in den Familienleistungen und vor allem für die Bearbeitung von Schnittstellen zwischen Rechtsbereichen ein. Zu diesem Ziel leistet der ***Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts*** (Stand Mai 2015) einen Beitrag. Die gemeinsame Stellungnahme von Diakonie Deutschland (EWDE) und eaf greift von den Regelungstatbeständen des Entwurfs nur die geplante Anbindung des Mindestunterhalts für Kinder an das Existenzminimum auf.

Der Mindestunterhalt soll unmittelbar (und nicht über den Umweg über die steuerrechtlichen Kinderfreibeträge wie bislang) an das sächliche Existenzminimum von Kindern gebunden werden. Eine Rechtsverordnung, die vom jeweils letzten Existenzminimumbericht ausgeht, verweist auf die Höhe des Mindestunterhalts. Unverständlich ist der geplante Erlass der RVO jeweils ein Jahr nach Erscheinen des Existenzminimumberichts.

Motiv der Gesetzesänderung ist, die bisherigen Differenzen von der Höhe des Mindestunterhalts zur Höhe des Existenzminimums zu vermeiden. (Diese entstehen u. a. dann, wenn die steuerrechtlichen Freibeträge nicht bzw. verspätet angehoben werden, wie jetzt 2014/15. Im Jahr 2014 lag der Existenzminimumbericht der Regierung – vom 7. November 2012 – um 6 Euro höher als der geltende Mindestunterhalt.)

EWDE und eaf sehen die richtige Anbindungsgröße - wie im Gesetzentwurf vorgesehen - bei dem sächlichen Existenzminimum**.** Die Koppelung an den im Entwurf vorgesehenen Existenzminimumbericht, der alle zwei Jahre von der Regierung veröffentlicht wird, halten sie für gut und gerechtfertigt, insbesondere weil er eine feste und regelmäßige Größe und unabhängig von politischen Entscheidungen im Steuerrechtsbereich ist. Dies ist ein erster Schritt, um Wertungswidersprüche innerhalb der Leistungssysteme zu beseitigen und um die vielfach kritisierte Inkonsistenz und auch Intransparenz von familienpolitischen Leistungen zumindest in diesem Punkt zu beheben.

Angesichts der verbindlichen Qualität des Existenzminimumberichts als Bericht der Regierung halten EWDE und eaf die vorgesehene Rechtsverordnung für die Umsetzung des Existenzminimums allerdings für entbehrlich – sie schafft allenfalls weitere Probleme (z. B. die Verzögerung der Leistungserbringung in ihrer neuen erforderlichen Höhe).

3.2. Federführung der AGF

Seit 1. Januar 2015 ist die eaf der federführende Verband der AGF und ***Christel Riemann-Hanewinckel die Vorsitzende der AGF***.

Die längere Arbeitsphase mit der Erarbeitung von Positionspapieren zu Familie und Arbeitswelt wurde im Frühjahr 2015 abgeschlossen (s. I. 3.9.). Das neue Thema ist die Qualität der Kinderbetreuung. Dazu fand bereits ein europäisches Fachgespräch statt (25. Juni 2015) und es wird aktuell ein Positionspapier erarbeitet.

Die AGF ist in die *Demographiestrategie der Bundesregierung* eingebunden (Federführung: Bundesministerium des Innern) ebenso wie in die Begleitung der Erarbeitung des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts (Federführung: Bundesministerium Arbeit und Soziales). Im Rahmen der Demographiestraegie wur-

den aus den Mitgliedsverbänden der AGF und ihren Untergliederungen Beispiele beigesteuert. Christel Riemann-Hanewinckel ist an der Diskussion der Demographiestrategie der Bundesregierung „Jedes Alter zählt" in der Arbeitsgruppe AG A1 „Gute Partnerschaften für starke Familien" beteiligt.

Symposien mit Fachorganisationen begleiten die Erarbeitung des Vierten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung. Die AGF war dazu zur Beratung für die Auswahl von Indikatoren aufgefordert. Als Vorsitzende vertritt Christel Riemann-Hanewinckel die AGF im Beirat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

In Kooperation mit dem Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) und der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) richtete die AGF die ***62. ICCFR-Konferenz*** *mit dem Thema „Changing Times: The Impact of Time on Families"* aus. Die Geschäftsführerin der eaf ist stellvertretende Vorsitzende von der ICCFR und war intensiv in die Konzeption, Vorbereitung und Durchführung der Tagung eingebunden. Das Prinzip dieser Tagungen ist, dass eine lokale Organisation gemeinsam mit dem Vorstand der ICCFR die Tagungen nach einem bestimmten Format ausrichtet. ICCFR ist nicht nur eine internationale, sondern auch eine professionsübergreifende Organisation zu Familienfragen. Expertinnen und Experten aus den Bereichen Familienrecht, Beratung und Politik besuchen die Tagungen. Dieses Jahr waren durch die Kooperation mit dem WZB auch zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter den Vortragenden und Teilnehmenden. Die notwendigerweise umfängliche „Übersetzungsarbeit" zwischen unterschiedlichen Strukturen in den verschiedenen Ländern und im Dialog der verschiedenen Professionen wird zu einem großen Teil in wiederkehrenden Diskussionsgruppen geleistet. Die Diskussionsgruppen werden vorab von den Veranstaltern nach möglichst großer Bandbreite der vertretenen Staaten und Professionen festgelegt.
Die über 100 Teilnehmenden dieses Jahr kamen aus über 15 verschiedenen Ländern. Der Eröffnungsempfang fand im Bundesfamilienministerium statt, die Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks begrüßte die Teilnehmenden. Das Bundesfamilienministerium hat die Tagung finanziell unterstützt.
Deutlich wurde, dass Fragen der zeitlichen Organisation des Alltags und das Zeitmanagement im Lebenslauf in fast allen Ländern ein wichtiges Thema sind. Die in den letzten Jahren in Deutschland diskutierten Ideen zu einer zeitlichen Entzerrung des Lebenslaufs und insbesondere der „Rush-hour des Lebens" waren allerdings für viele Teilnehmende neu. Ebenso fanden die vorgestellten Beispiele zur stärkeren Einbindung von Vätern in Familientätigkeiten viel Interesse.

3.3. Familienbild(er) in der Evangelischen Kirche

„Zwischen Ambivalenz und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken", ist der Titel der Orientierungshilfe des Rates der EKD zur Familie, die 2013 veröffentlicht wurde und in der Folge für viel Diskussion und Kontroversen sorgte. Im unmittelbaren Anschluss bis Sommer 2014 waren Mitglieder und Mitarbeitende der eaf zu zahlreichen Vorträgen und Podien an der breit geführten Diskussion beteiligt. Die Einladungen zu Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen haben im Laufe des vergangenen Berichtsjahres abgenommen. Die Podienreihe „Der Streit um die Familie" auf dem *Evangelischen Kirchentag* in Stuttgart am 5./6. Juni 2015 war aber sicherlich eine Reaktion auf diese Kontroverse.

An der dreiteiligen Podienreihe war die eaf an zwei Tagen beteiligt:
Die Präsidentin der eaf, ***Christel Riemann-Hanewinckel***, plädierte auf einer Podiumsdiskussion zur Dauerfrage Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit („Und es geht doch! Vereinbarkeit macht Karriere") für mehr Unterstützung für Familien: „Gesellschaft und Firmen müssen sich in Zukunft verstärkt für die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienarbeit bzw. Familienzeit einsetzen!

Dass dies vereinzelt schon geschieht, haben zwei Firmen auf dem Podium berichtet. Erforderlich sind Beratung und Kooperation mit anderen Unternehmen, der Kommune, den Trägern von Kitas, Horten und Ganztagsschulen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Pflegearbeit in ihrer Familie leisten, benötigen Beratung und Unterstützung – beispielsweise durch unterschiedliche Arbeitsmodelle.

Im Bereich der Kinderbetreuung geht es dabei nicht allein um die Bereitstellung und die Qualität unterschiedlicher Angebote, sondern auch um neue Formate: Kitas mit Öffnungszeiten von 6.00 bis 22.00 Uhr für Eltern, die in Schichten arbeiten. Oder die Einführung flexibler Abholzeiten, wenn betriebliche Belange das erfordern, auch mit der Möglichkeit der Übernachtung für die Kinder.

Natürlich kostet dies den Staat und die Unternehmen Geld, doch sie profitieren – wie die Präsidentin der eaf ausführte - auch von Eltern, die beide ihren Beschäftigungswunsch verwirklichen können und sich nicht allein gelassen sehen mit der Herausforderung der Kinderbetreuung. Sie sind nicht nur zufriedener aufgrund der Entlastung, sondern auch – so belegen Studien – motivierter und leistungsfreudiger, wenn sie sich bei der Organisation der Kinderbetreuung unterstützt sehen: Vorausgesetzt, sie wissen ihre Kinder nicht nur gut „aufgehoben", sondern sie können auch von der Qualität der Kita überzeugt sein! Besonders wichtig ist die Perspektive der Kinder: Zum einen haben sie von Betreuungssorgen entlastete und damit zufriedenere Eltern. Zum anderen profitieren sie umfänglich von guten Kitas bei ihrer Entwicklung und Bildung: durch das Spielen, Lernen, Erfahrungen machen mit anderen Kindern – Erlebnisse anderer Art als in einer oft geschwisterlosen Kleinfamilie beim Denken, Fühlen, Glauben und Handeln …

Bundesgeschäftsführerin ***Dr. Insa Schöningh*** sprach sich auf dem Podium „Streit um die Familie. … auch nicht mehr das, was es mal war! Evangelisches Familienbild im Wandel" für ein erweitertes Familienbild aus, das vor allem den inneren Zusammenhalt ins Zentrum stellt: Familie sei in erster Linie durch Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Verantwortung gekennzeichnet. Das titelgebende Referat zum Evangelischen Familienbild im Wandel wurde vom Ratsvorsitzenden Bischof Heinrich Bedford-Strom gehalten, der engagiert die Aussagen der Orientierungshilfe der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken" vertrat.

Weitere vorangegangene Podiumsveranstaltungen verstärkten den Eindruck, dass der Streit um das Evangelische Familienbild weitgehend abgeflaut ist. Auch unter den jeweils etwa 300 bis 400 Zuhörer/innen der drei Veranstaltungen erhob niemand Einspruch - beispielsweise gegen die Anerkennung eines schwulen oder lesbischen Paars mit Kindern als Familie. Es kann aber auch sein, dass den Kritiker/innen der Weg ins etwas entfernte Fellbach, wo die Diskussionen stattfanden, zu weit war.

Prof. Dr. Ute Gerhard, Ehrenpräsidentin der eaf, hielt im Zentrum Gender auf der Veranstaltung „Arbeitszeit + Familienzeit = Lebenszeit" einen Vortrag über den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung und diskutierte anschließend mit den Podiumsgästen Martin Dulig (stv. Ministerpräsident Sachsens), Martin Rosowski (Ev. Männerarbeit), Sofie Geisel (Netzwerk Erfolgsfaktor Familie) und Stefan Gryglewski (Personalleiter Trumpf GmbH) über neue Ansätze von Unternehmen, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie sollen erleichtern sollen.

Das *Forum Familienbildung* der eaf war durch einen gemeinsamen Stand mit der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg (LeF) auf dem Markt der Möglichkeiten zugegen. Auch am Stand wurden Fragen zum Familienbild gestellt und überwiegend befriedigend zur Kenntnis genommen, dass die eaf und mit ihr das Forum Familienbildung ein weites Familienbild vertritt.

Die Kammer für Theologie der EKD berät in ihrer aktuellen Arbeitsphase zu der Frage der theologischen Fundierung der Ehe als Institution. Darüber berichtete Dr. Martin Hauger auf dem Fachverbändetag der eaf am 1. Juli 2015 (s. I .3.7.)

3.4. Folgen der Eheschließung

Mit der Veröffentlichung einer Zusammenstellung der rechtlichen Folgen der Eheschließung möchte die eaf eine Lücke schließen: Während es eine Vielzahl von Veröffentlichungen zu den Folgen von Trennung und Scheidung gibt, finden Menschen, die heiraten wollen oder am Beginn ihrer Ehe stehen, wenig Information in übersichtlicher, leicht zugänglicher Form.

Auf der Website der eaf sollen sich Menschen darüber informieren können, welche Folgen an die Eheschließung geknüpft sind: sei es im Blick auf das Ehe- und Familienrecht, das Steuerrecht, das Sozialrecht oder das Erbrecht. Auch gibt es Hinweise zu spezifischen Folgen für eingetragene Lebenspartnerschaften oder für bi-nationale Paare etc.

Die Wissenschaftlerin Dr. Sabine Berghahn erarbeitet, redaktionell unterstützt von Sabine Mundolf, kompakte Informationen, die für alle Interessenten eine gute Grundlage bieten, sich über die rechtlichen Wirkungen der Eheschließung klar zu werden.

Die Textmenge dieser Informationen ist gleichwohl eine Herausforderung, sowohl für die Einbindung in die Website der eaf, als auch für die Erschließung des Angebots überhaupt. Eine passende technische Umsetzung ist in Arbeit, ebenso wie Überlegungen zu einer Kommunikationsstrategie.
Dieses Informationsangebot wird voraussichtlich im ersten Quartal 2016 online gehen.

3.5. Gemeinwesenorientierte Angebote für Familien

Bei der Förderung von Familien und in der Zusammenarbeit mit Eltern ist seit mehreren Jahren der Trend zu vernetzten und multiprofessionellen Angeboten und Strukturen zu verzeichnen. Dies wird auch in Kirchengemeinden zunehmend aufgegriffen, insofern sie Träger von Einrichtungen sind, die sich im weiteren Sinn mit Familien befassen.

Unter Bezeichnungen wie Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Mehrgenerationenhäuser oder sozialraumorientierte Zentren werden Angebote für Kinder und Eltern gebündelt und koordiniert. Das Thema „Familienzentren" hat Schnittmengen in den beiden Bereichen der eaf, dem Bereich der Familienpolitik und dem der Familienbildung.

Die Rahmenbedingungen, unter denen diese Vernetzungs- und Kooperationsarbeit in Zentren stattfinden soll, sind der komplexen und anspruchsvollen Aufgabe häufig nicht angemessen: Die Ausstattung dafür erschöpft sich nicht selten z. B. in wenigen zusätzlichen Stunden für die Kitaleitung und keinen oder lediglich minimalen zusätzlichen Sachkosten, mit der ein „Familienzentrum" aufgebaut und geleitet werden soll. Das Spektrum reicht von der Kita, die ab und an Gesprächsrunden und Vortragsveranstaltungen für Eltern anbietet bis zu Häusern, in denen sich Angebote von Kinderbetreuung über Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung, Familienbildung und spezialisierten Angeboten für besondere Lebenslagen finden.

Neue Erkenntnisse zur Arbeit in sozialräumlich vernetzten Zentren lassen sich auch aus der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser (MGH's) gewinnen. MGH's sind in der Aktivierung und Weiterbildung von Besuchern und Besucherinnen u. a. in ländlichen und strukturschwachen Gebieten besonders erfolgreich, weil sie durch ihr vorgehaltenes offenes Angebot (Café o. ä.) einen Ort der Begegnung und des Austausches bieten. Darüber hinaus sind das Zusammenleben und der Austausch zwischen den Generationen in diesem Umfeld noch weiter verbreitet als in manchen städtischen Milieus, so dass diesbezüglich geringe Barrieren der Nutzung bestehen.

Einzelne Landeskirchen und Diakonische Werke haben sich inzwischen ebenfalls eingehend mit dem Thema „Familienzentren" auseinandergesetzt und auch Handreichungen herausgebracht. In der EKHN gibt es sogar einen Koordinator, dessen Aufgabe das Werben für und Entwickeln von derartigen Zentren ist.
Seit vielen Jahren vertritt die eaf den Standpunkt, dass Angebote für Familien stärker „entsäult" werden müssen, d. h. verschiedene Träger mit Angeboten für Familien sollten mehr miteinander kooperieren und überhaupt als Angebote für Familien erkennbar und auffindbar sein.

Für evangelische Landeskirchen und ihre Gemeinden bietet sich in diesem Feld die Chance, sich als familienfreundliche und sorgende Gemeinschaften zu profilieren und sowohl die Breite des Angebotes in evangelischer Trägerschaft zu präsentieren als auch zu einem einladenden Begegnungsort (nicht nur) der Kirchengemeinde zu werden.

Wie diese Bestrebungen für kirchliche Träger fruchtbar gemacht werden können und wie sie mit den familienpolitischen Themen Pflege, Demographischer Wandel oder Zeit verbunden werden können, wird die eaf auch in Zukunft weiter beschäftigen.

3.6. Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Forum Familienbildung, das (beginnend 2014), bei der eaf etabliert wurde, hat die eaf eine Strukturveränderung erfahren und neue Aufgabenfelder gewonnen. Seither wurde daran gearbeitet, diese Veränderungen in der öffentlichen Kommunikation deutlich zu machen und mit Leben zu füllen.

3.6.1. Öffentliche Kommunikationsmittel und Corporate Design

Das neue Corporate Design bestimmt seit dem Relaunch den Webauftritt der eaf und spiegelt sich inzwischen auch in allen maßgeblichen Kommunikationsmitteln wieder: der Geschäftsausstattung (Briefbögen, Visitenkarten, Stempel), den Kommunikationsmitteln (Verbands- und Veranstaltungsflyer, Tagungsmappen, Roll-Ups), Publikationen (Pressemitteilung, Stellungnahme, Newsletter, Infobrief, Familienpolitische Informationen, Dokumentation) und Präsentationsmitteln (Power-Point).

Vor dem Hintergrund bereits etablierter Wiedererkennungseffekte erhielt das Forum Familienbildung eine vom Verbandslogo der eaf abgeleitete Bildmarke. Diese veranschaulicht eine Systematik der Grafik- und Farbelemente, durch die sich das neue Corporate Design der eaf insgesamt auszeichnet: abgerundete Flächen und eine farbliche Unterscheidungen der Bereiche „Familienpolitik" (Orange) und „Familienbildung" (Gelb). Auch die Nutzung von Schrifttypen wurde vereinheitlicht.

Diese Systematik wurde Schritt für Schritt auf alle Elemente der Öffentlichkeitsarbeit übertragen – ein Prozess, der mit dem neuen Verbandsflyer im Mai 2015 abgeschlossen werden konnte.
Je nach Veranstaltung oder Informationsbedarf werden Inhalte für Öffentlichkeit und/oder Mitglieder diesen Regelungen entsprechend aufbereitet und – online oder als Druckerzeugnis – publiziert und verbreitet. Logo und Schriftzug der eaf finden zusätzlich auf Give Aways wie Kugelschreiber und Clips Anwendung.

Webauftritt der eaf

Seit dem Relaunch der Seite im November 2014 präsentiert sich die eaf auch online im neuen Gewand. Das Forum Familienbildung hat einen eigens eingerichteten Bereich erhalten. Die Seiten werden mit Hilfe eines Content-Management-Systems (CMS) fortlaufend redaktionell gepflegt und aktualisiert.
Um auf die modernen Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer einzugehen, sind die Seiten auch von mobilen Endgeräten, wie Tablets und Smartphones, übersichtlich lesbar. Nicht zuletzt zu diesem Zweck wurden Navigation und Design der Seite grundlegend umstrukturiert.

Die erweiterte Kalenderfunktion präsentiert bereits auf der Startseite regelmäßig die kommenden drei Termine und stellt Veranstaltungen der eaf insgesamt und des Forums Familienbildung ausführlich dar. Auch der bewährte Log-In-Bereich (das Extranet) hat eine Erweiterung erfahren und bietet den Gremien und Mitgliedern eine zusätzliche Plattform für Informationen und Downloads.

Für das Forum Familienbildung erfüllt das Extranet eine spezielle Servicefunktion – hier stehen den Mitgliedern Serviceleistungen wie Infobriefe, Merkblätter und Arbeitshilfen als Download zur Verfügung.
Auch das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance" ist mit einem eigenen Bereich vertreten.
Ein fortlaufender Prozess ist die Aktualisierung externer Verlinkungen auf der Seite (Backlinks) der eaf.

3.6.2. Veröffentlichungen

Familienpolitische Informationen

Auch die Fachzeitschrift „Familienpolitische Informationen" (FPI) war Teil des Veränderungsprozesses der eaf und wurde - gemeinsam mit einer Agentur, Interessierten aus den Landesarbeitskreisen und dem Präsidium – überdacht und verändert. Besonders geschätzt war auch die „alte" FPI für ihre inhaltliche Tiefe und die Ausführlichkeit der Beiträge. Gleichzeitig bestand ein Wunsch nach optischer Auflockerung und neuen Themenbereichen (Rubriken). Um diesen Wünschen gerecht zu werden, erscheint die FPI seit der Ausgabe 1/2015 nur noch vier Mal jährlich statt sechs Mal, umfasst aber pro Ausgabe 12 Seiten (früher acht). Die 48 Seiten jährlich bleiben so erhalten.

Mit diesen Veränderungen soll eine gezieltere Ansprache der Zielgruppen (Landesarbeitskreise, Verbände, Politik, Kirche, Familienbildung, Beratung, Bildung, Wissenschaft) und eine erhöhte Lesefreundlichkeit einhergehen. Sowohl dem Forum Familienbildung (Themen der Familienbildung) als auch den Mitgliedsverbänden soll zukünftig eine größere Gewichtung zukommen.

Zentraler Bestandteil jeder Ausgabe ist in der Regel ein wissenschaftlicher Artikel zu einem aktuellen familienpolitischen Thema; daneben erscheinen Positionierungen, Nachrichten (aus dem Verband) und Hinweise auf Veröffentlichungen, Buchempfehlungen und ggf. Veranstaltungen.
Redaktionell ist Sabine Mundolf zuständig; verantwortlich für die Umsetzung des Layouts ist Janina Haase.

Im Berichtszeitraum wurden u. a. Beiträge zu folgenden Themen veröffentlicht:
- AGF (60 Jahre)
- Familienpolitische Kommentare der eaf
- Familienzentren
- Forum Familienbildung/Bundeskonferenz
- Gesamtevaluation familienpolitischer Leistungen
- Hilfen zur Erziehung
- Kirche und Familie
- Kirchliche Beratung
- Scheidungsstatistik.

Newsletter

Der Newsletter der eaf erscheint im ca. sechswöchigen Rhythmus und kann über die Website der eaf abonniert werden. Er informiert über familienpolitische Entwicklungen, Tagungen und die Arbeit der eaf: mit Meldungen aus fachspezifischen Newslettern, aus den Bundesministerien und dem Deutschen Bundestag, aus dem Statistischen Bundesamt, der Tagespresse sowie Hinweisen auf Veröffentlichungen zu wichtigen aktuellen familienpolitischen Aspekten und auf wissenschaftliche Grundlagentexte.
Zudem gibt der Newsletter Auskunft über die aktuelle Arbeit in den Gremien der eaf sowie Hinweise auf Veranstaltungen und aktuelle Berichte, die sich mit verschiedenen Forschungsgebieten von Familienfragen befassen. Im Newsletter können eaf-Mitgliedsverbände für ihre Veranstaltungen werben oder Informationen über Neuerscheinungen im Feld ihrer Öffentlichkeitsarbeit geben. Seit der Ausgabe 7/2014 erscheint der Newsletter in verändertem Gewand und fügt sich ins neue Corporate Design der eaf ein.

Redaktionell ist Esther-M. Ullmann-Goertz, für die Umsetzung des Layouts ist Janina Haase zuständig.

Pressemitteilungen

In unregelmäßigen Abständen und anlassgebunden gibt die eaf Pressemitteilungen heraus. (s. Anhang I. 4.2.)

Stellungnahmen/Anhörungen

Die eaf gab im Berichtszeitraum zu den Gesetzgebungsvorhaben im Bereich Pflege, Prävention und Unterhalt Stellungnahmen ab und beteiligte sich an Anhörungen: (s. I. 3.1. und im Anhang I. 4.1.)

Weitere Publikationen, Veröffentlichungen und Vorträge

Eine Liste der Publikationen und Vorträge von haupt- und ehrenamtlich bei der eaf tätigen Personen: s. Anhang I. 4.3.

3.7. Arbeit in eaf-internen Gremien

Für fachliche Beratung der eaf / des Präsidiums ist nun der Wissenschaftliche Beirat der eaf eingerichtet; er konstituierte sich am 1. Dezember 2014. Projektgruppen sollen einzelne Arbeitsvorhaben kurzfristig und auf ein bestimmtes Ziel hin orientiert übernehmen.

Präsidium

Das Präsidium tagte viermal im Berichtszeitraum. Seit dem Ausscheiden von Renate Augstein (langjährige Vizepräsidentin, dann Beisitzerin) im September 2014 tagt es mit drei Beisitzer/innen. Auf der Mitgliederversammlung 2014 wurde beschlossen auf eine Nachwahl zu verzichten, da 2015 ohnehin turnusgemäß Wahlen zum Präsidium stattfinden.
Mit dem Ausscheiden aus dem Dienst im Kirchenamt der EKD ist Cornelia Coenen-Marx ebenfalls nicht mehr Delegierte des Kirchenamtes der EKD im Präsidium. Seit Juni 2015 hat dieses Amt OKR Dr. Ralph Charbonnier übernommen.
Das Präsidium beriet die fachlichen Schwerpunkte der Arbeit (s. I. 2.), die Entwicklung und Gestaltung der gemeinsamen Arbeit der Bereiche Familienpolitik und Familienbildung, die Weiterentwicklung der Familienpolitischen Informationen und der öffentlichen Präsentation des Verbandes (u. a. Website), die Fortführung des Projekts „Elternchance ist Kinderchance", Entwicklungen im Bereich der Familienzentren sowie den inhaltlichen Schwerpunkt der Jahrestagung 2015. Das Präsidium tauschte sich aus über die Etablierung und den Arbeitsauftrag des neuen Beirats der eaf und benannte Prof. Dr. Ute Gerhard und Wolfgang Hötzel als Vertretung des Präsidiums im Beirat. Neben regelmäßigen Haushaltsfragen fasste das Präsidium Beschlüsse u. a. zur Beauftragung eines neuen Wirtschaftsprüfers und zur Verwendung von Überschüssen. Es besprach zudem Anträge auf Mitgliedschaft in der eaf.

Beirat

Der neue Beirat der eaf hat inzwischen dreimal getagt. Die Konstituierende Sitzung fand am 1. Dezember 2014 statt. Dem Beirat gehören an (alphabetisch): Rosemarie Daumüller, Prof. Dr. Ralf Evers, Prof. Dr. Kerstin Feldhoff, Christa Frenzel, Friedhelm Fürst, Prof. Dr. Irene Gerlach, Gerda Holz, Prof. Dr. Ursula Rust, Sigrid Richter-Unger, Dr. Michaela Schier, Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt. Als Vorsitzende des Beirats wurde Prof. Dr. Ursula Rust (Universität Bremen) gewählt, ihr Stellvertreter ist Prof. Dr. Ralf Evers, Evangelische Hochschule Dresden. Wolfgang Hötzel und Prof. Dr. Ute Gerhard vertreten das Präsidium als delegierte Mitglieder im Beirat.
Der Beirat soll das Präsidium thematisch beraten und hat als Gremium der eaf zwei Stimmen in der Mitgliederversammlung.
Die Mitglieder des Beirats verständigten sich darauf, ein Positionspapier zur Unterstützung von Familien zu erarbeiten. Im Kern geht es dabei um eine Neubestimmung des Verhältnisses von öffentlicher und privater Verantwortung von Familienleistungen (in dem doppelten Sinne von Leistungen *für* Familien als auch Leistungen *von* Familien). Ausgangspunkt für die weitere Erarbeitung soll die Perspektive des Kindes sein.

Mitgliederversammlung 2014

Die Mitgliederversammlung stimmte über die satzungsgemäßen Regularien ab. Die acht neuen Delegierten des Forums Familienbildung wurden vorgestellt. Mit großem Dank für ihr jahrzehntelanges Engagement als langjährige Vorsitzende des Rechtsausschusses, Vizepräsidentin und Beisitzerin im Präsidium wurde Renate Augstein aus dem Präsidium der eaf verabschiedet.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Präsidiums auf der Mitgliederversammlung 2015 traf sich zweimal. Gemäß der Wahl auf der Mitgliederversammlung 2014 gehören diesem Gremium Prof. Dr. Ute Gerhard, Ute Lingner, Klaus Roes und Dr. Eske Wollrad an. Das Gremium wählte Klaus Roes (eaf Sachsen-Anhalt) zum Vorsitzenden. Der Nominierungsausschuss befragte die gegenwärtigen gewählten Mitglieder des Präsidiums, ob sie bereit sind, erneut zu kandidieren und forderte die Mitglieder zu Vorschlägen auf. Außerdem beriet er über mögliche weitere Vorschläge.
Dr. Insa Schöningh unterstützte den Ausschuss in der Arbeit seitens der Geschäftsstelle.

Landesarbeitskreise – Konferenz und Arbeitstreffen

Zuständig: Esther-M. Ullmann-Goertz

Turnusgemäß trafen sich Geschäftsführende und Vorsitzende der eaf Landesarbeitskreise/Landesverbände zum Arbeitstreffen am 27./28. November 2014 in Berlin.
Janina Haase, zuständige Referentin für Öffentlichkeitsarbeit in der eaf, stellte die neue Website es Verbands vor. Andreas Zieske und Ulrike Stefan, Leiter und Referentin der Servicestelle im Forum Familienbildung, gaben Auskunft über sich und ihr neues Arbeitsgebiet.
Der Frage, welche Möglichkeiten Landesfamilienbeiräte für die familienpolitische Einflussnahme auf Länderebene bieten, gingen Rosemarie Daumüller (Geschäftsführerin des Landesfamilienrates Baden-Württemberg) und Thomas Härtel (Vorsitzender des Berliner Beirates für Familienfragen) nach. Sie berichteten vom Entstehen der Beiräte, ihrer Arbeitsweise und von aktuellen Arbeitsvorhaben.

Kurz nach den Feierlichkeiten zum 25. Jubiläum des Mauerfalls war es eine gute Gelegenheit, bei Akteurinnen und Zeitzeuginnen nachzufragen, welche ostdeutschen Akzente in den verschiedenen Traditionslinien der Familienpolitik bis heute nachwirken. Hierzu berichteten Tatjana Böhm und Dr. Christine Bergmann (Tatjana Böhm: Unabhängige Frauen am Zentralen Runden Tisch, später Ministerin in der Regierung Modrow und gegenwärtig Referatsleiterin im Sozialministerium des Landes Brandenburg; Dr. Christine Bergmann: ehemals Berliner Senatorin, Bürgermeisterin und Bundesfamilienministerin sowie Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs und Vorsitzende der Ad-hoc Kommission der EKD zur Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit").

Konferenz der Landesgeschäftsführungen (LGFK)

Turnusgemäß berichteten die Landesarbeitskreise über die Arbeit in den einzelnen Bundesländern und Landeskirchen am 9./10. März 2015 in Hannover.

Bei der diesjährigen Konferenz der Landesgeschäftsführenden wurde über die vielfältigen Arbeiten der Landesarbeitskreise berichtet. Hinzu kam ein Gesprächsgang über die Entwicklungen bei den Bewegungen Pegida, Legida etc., mit denen besonders die Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu tun haben. Außerdem wurden Informationen diskutiert, wie sich die Partizipationsmöglichkeiten in den Gremien des Forums Familienbildung gestalten und welche ersten Schritte gemeinsamer Arbeit geplant sind.

Einzelne Berichte der Landesarbeitskreise: s. Anhang III.

Fachverbändetag der eaf

Zuständig: Sabine Mundolf

Am 1. Juli 2015 fand in Berlin der 1. Fachverbändetag der eaf statt. Dabei stellte Dr. Martin Hauger, Geschäftsführer der Kammer für Theologie der EKD, die aktuelle Arbeit der Kammer im Rahmen eines Fachgesprächs vor. Diese Arbeit steht in Verbindung mit der Kritik an Teilen der Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken" und schließt an die Debatte an, welche Bedeutung Kirche der Institution Ehe zumisst.

Auf der Grundlage des Berichts von Dr. Hauger tauschten sich die Vertreter und Vertreterinnen der Fachverbände u. a. dazu aus, welche theologischen und ethischen Leitlinien es aus evangelischer Sicht für Familie und Ehe gibt. Sind diese - neben festen ethischen Normen wie Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, Treue – eher offen oder eher eng zu interpretieren? Und wie prägend sind diese ethischen Leitlinien für das (Familien)Recht?

Mit dem Fachverbändetag will die eaf nunmehr jährlich eine Plattform für den fachlichen und verbandlichen Austausch innerhalb der Fachverbände-Mitglieder der eaf bieten. Am Nachmittag war daher Gelegenheit, sich gegenseitig über Schwerpunkte der jeweiligen fachverbandlichen Arbeit zu informieren und auszutauschen.
Einzelne Berichte von Fachverbänden: s. Anhang IV.

3.8. Tagungen / Veranstaltungen

Gutes Leben für Familien?! – Fachtagung 2014

Das „gute Leben in der Familie" und „das gute Leben in der Gesellschaft", das über die rein existentielle Sicherung des Einzelnen und seiner Familie hinausgeht – was ist das eigentlich?
Und was bedeuten diese Erkenntnisse für zukünftiges familienpolitisches Handeln?
Und wie kann sich die eaf mit ihren spezifischen Aufgaben in Bund und Ländern konkret für ein gutes Leben der Familien in unserer Gesellschaft einsetzen?
Diesen und weiteren Fragen widmete sich Dr. Willfried Maier in seinem philosophiegeschichtlichen Vortrag. Eine Podiumsdiskussion zu den verschiedenen Perspektiven der Geschlechter und Altersgruppen sowie drei Inputs mit Diskussionen zu den Bereichen Zeit (Krause), Sorgebeziehungen (Gerzer-Sass), Theologie (Bobert) vertieften die Thematik. Überlegungen zur Verbesserung der Infrastruktur für Familien in die Verwaltungspraxis von Bund und Ländern und Entwicklungen in den Landeskirchen waren ebenfalls im Blick der multidisziplinären Diskussionen.

Die jährliche Fachtagung der eaf im Vorfeld der Mitgliederversammlung richtet sich zwar vorrangig an die Mitglieder der eaf Familienpolitik und an die Mitglieder des Forums Familienbildung, ist aber offen für interessierte Gäste. 2014 fand die Jahrestagung im nordischen Rendsburg statt. Das schön gelegene Tagungshaus mit seinem liebevoll gepflegten Garten war für eine Veranstaltung mit dem Titel *„Her mit dem schönen Leben - Gutes Leben für Familien?!"* sehr passend.
Dr. Willfried Maier, Philosoph und Stadtentwicklungssenator a. D. aus Hamburg, führte in die geistesgeschichtlichen Hintergründe der Frage nach dem „Glück" und dem „Guten Leben" ein. Nach dem anregenden Blick auf Aristoteles bis hin zur Neuzeit legte er u. a. mit dem Kernsatz „Das gute Leben gelingt nur in Freiheit und in Gemeinschaft" die Grundlagen für weitere Diskussionen.

In ihrem anschließenden Grußwort ging Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, ebenfalls auf die Metapher des „Guten Lebens" in und mit Familie ein und berichtete von kleinen Glücksmomenten aus der eigenen Biographie und Erinnerung.
Die Podiumsrunde des Folgetages griff das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf. Aus der Sicht von Frauen, Männern, Senioren, Jugendlichen und Kindern wurden die Bedingungen, aber auch die Hindernisse für ein gelingendes gutes Leben in der Familie benannt. In der anschließenden Kleingruppenarbeit übernahmen die Teilnehmenden jeweils eine Rolle als Großeltern, Eltern und Kinder und diskutierten „als Kleinfamilie" ihre Wünsche an ein familiäres Miteinander; anschließende Kurzpräsentationen veranschaulichten die jeweiligen Sichtweisen.

Die Workshops am Nachmittag ergänzten den bis dahin eher philosophisch und sozialpolitisch geprägten Blick auf das Thema mit konkreten Beispielen aus Politik, Kirche und Praxis der Familienarbeit. Am Abend rundete eine Führung durch die Ausstellung „Familienbilder im Wandel" der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen die Fachtagung ab.
Eine Dokumentation ist erschienen und kann als Druckexemplar bestellt oder unter http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/dokumentationen_und_jahresberichte heruntergeladen werden.

Flüchtlinge und Asylsuchende in unserer Gesellschaft: Ein familienpolitisches Thema" – Fachtagung 2015

Die Tagung findet am 16./17. September 2015 beim Landessportbund e. V. in Frankfurt am Main statt.
Für 2015 prognostiziert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 300.000 Asylanträge. Leider werden weder alle Kriegs- und Krisengebiete dieser Welt schnell befriedet sein, noch wird Armut und Perspektivlosigkeit in anderen Ländern derart abnehmen, als dass nicht weiterhin viele Menschen sich unter Lebensgefahr auf die Flucht begeben. Und alle flüchtenden und Asylsuchenden Menschen haben auch Familie: sei es im Herkunftsland, an einem ungewissen Ort oder sei es ganz in ihrer Nähe.

Die eaf will mit ihrer Fachtagung einen Überblick darüber gewinnen, in welchem Rahmen internationaler Verpflichtungen Deutschland steht und auf welche gesetzlichen Grundlagen Ankommende hier treffen. Und da Aufbruch, Wandern, Flucht die biblischen Geschichten in einem Kontinuum durchziehen, will diese Tagung auch die Botschaften betrachten, die uns diese Geschichten in unsere Zeit mitgeben.

Zwar haben viele Menschen, die enormen Beschwernisse auf dem Weg nach Deutschland überlebt, doch sie sehen sich und ihre Familien weiteren großen Herausforderungen gegenüber, müssen sich in vielerlei Hinsicht auf Neues einlassen und sind – oft nach jahrelanger Flucht – oft erst einmal auch lange Zeit in Warteposition. Im Blick auf diese belastende Situation von Menschen und ihren Familien besteht großer Handlungsbedarf und es gibt eine Vielzahl von Fragen, wie Institutionen, Freiwillige, die Zivilgesellschaft bestmöglich mit den Neuankömmlingen umgehen sollte. Und dazu gehört, schon gleich zu Beginn, dass die Schicksale, der Weg und die Suche der flüchtenden und Asyl suchenden Menschen und ihrer Familien nebst ihren Anliegen Aufmerksamkeit und Gehör finden.

Welche Akteure in den Bundesländern und Landeskirchen arbeiten in diesem Handlungsfeld? Welche Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen gibt es überhaupt? Welche Aktionen vor Ort sind nachahmenswert und hilfreich? Wo können Bündnisse geschlossen werden? Und welche politischen Forderungen lassen sich aus den Erkenntnissen der Tagung formulieren? Insbesondere diese Fragestellungen werden auf der Tagung mit Fachleuten betrachtet werden, damit sich der familienpolitische Fokus der eaf dazu in Bezug setzen kann und gegebenenfalls gangbare Wege und Bündnisse für die Unterstützung der betroffenen Menschen gefunden werden können.

„Leitbild Ehe": Fachgespräch mit den Fachverbänden/Mitgliedern der eaf
– 1. Fachverbändetag der eaf

Im Fachgespräch am 1. Juli 2015 berichtete Dr. Martin Hauger, Geschäftsführer der Kammer für Theologie der EKD von der aktuellen Arbeit der Kammer. Damit verband sich ein Austausch u. a. dazu, ob das Leitbild der Ehe eine bestimmte institutionelle Form einschließt, welche ethischen Leitlinien es diesbezüglich aus christlicher/evangelischer Sicht gibt, ob diese - neben festen ethischen Normen wie Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, Treue – eher offen oder eher eng zu interpretieren sind und inwieweit diese ethischen Leitlinien auch in das (Familien-)Recht einfließen (sollten).
Das Fachgespräch bildete den Auftakt zu dem neu etablierten Fachverbändetag der eaf:
Dieser soll den Fachverbänden und Mitgliedern der eaf eine Plattform für einen intensiven Austausch miteinander und weitere Vernetzungschancen bieten.

Tagung ICCFR

s. dazu I. 3.9.

3.9. Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen

Mitarbeiterinnen der eaf-Geschäftsstelle sowie die ehrenamtlichen Präsidiums- und Beiratsmitglieder arbeiten in zahlreichen Gremien, Institutionen und Zusammenschlüssen mit, um familienpolitische Vorhaben und die Entwicklung neuer Konzepte zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien im Verbund mit anderen Institutionen zu begleiten und familienpolitische Ziele zu verwirklichen.
In folgenden Gremien und Institutionen arbeitet die eaf regelmäßig aktiv mit (in alphabetischer Reihenfolge):

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen e. V. (AGF)

Mitarbeit: Christel Riemann-Hanewinckel, Dr. Insa Schöningh

Die AGF-Verbände (Familienbund der Katholiken, Deutscher Familienverband, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Verband binationaler Familien und Partnerschaften und eaf) treffen sich regelmäßig zu Arbeitssitzungen der Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen, ebenso wie auch auf Ebene der Referenten und Referentinnen. Außerdem finden zwei Mitgliederversammlungen jährlich statt, an denen die Vorsitzenden bzw. Präsidenten/Präsidentinnen teilnehmen. Überdies organisierte die AGF pro Jahr zwei Fachtage bzw. Fachgespräche, im November 2014 zu den Ergebnissen der „Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen". Von Januar 2015 bis Dezember 2016 ist die eaf der federführende Verband und Christel Riemann-Hanewinckel Vorsitzende der AGF.

Im Rahmen der AGF wurden 2014/2015 mehrere Pressemitteilungen veröffentlicht, mehrere Fachgespräche durchgeführt und ein Familienpolitisches Frühstück mit den familienpolitischen Sprechern der im Bundestag vertretenen Parteien initiiert. 2014 feierte die AGF ihr 60-jähriges Bestehen mit einer Jubiläumsveranstaltung und ca. 120 Gästen. Nach einem Rückblick auf das langjährige Wirken der AGF durch den Ehrenpräsidenten der eaf, Prof. Dr. Dr. Siegfried Keil und einer Festrede von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig diskutierten Experten und Expertinnen aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft unter der Moderation von Christel Riemann-Hanewinckel über die Frage „Familien im Jahr 2024 – eine Vision. Was ist zu tun?".

Inhaltlicher Schwerpunkt der AGF-Arbeit war die Erarbeitung von Positionspapieren zu Fragen der familiengerechten Arbeitswelt. Besonders äußert sich die AGF zu Lebensarbeitszeitkonten, familienbewusster Unternehmenskultur und zu unterschiedlichen Formen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Einen etwas anderen Charakter hat der konkrete Vorschlag für die Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, in dem sich die in der AGF zusammengeschlossenen Familienverbände für eine befristete Teilzeit und damit für eine Rückkehrrecht auf den ursprünglichen Stundenumfang aussprechen. Alle Positionspapiere wurden zusammen zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai veröffentlicht.

Als neuem Thema wendet sich die AGF der Qualität von Kitas zu. Dazu fand am 25. Juni ein europäisches Fachgespräch statt und ein Positionspapier dazu befindet sich in der Erarbeitung.

Im Rahmen der internationalen Aktivitäten der AGF organisierte sie die Internationale Tagung „Changing Times: The Impact of Time on Families" mit etwa 100 Teilnehmenden aus über 15 Ländern (22. - 24. Juni 2015). Diese Tagung fand in Zusammenarbeit mit der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) und dem Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) statt. Dr. Insa Schöningh ist stellvertretende Vorsitzende der ICCFR und war daher ebenfalls intensiv in die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz eingebunden (vergl. I. 3.2.).

Netzwerk „Bundesforum Familie" (BFF)

Das Netzwerk „Bundesforum Familie" wird seit 2013 unter dem Dach der AGF organisiert. Die Geschäftsführenden der AGF-Verbände sind qua Amt Mitglied des Beirats und teilen sich die Aufgabe.

Das BFF befasste sich mit dem Schwerpunktthema „Familie und Inklusion". Seit Dezember 2013 sind zwei Arbeitsgruppen eingerichtet: Arbeitsgruppe A: „Inklusion bei Familien mit behinderten Angehörigen", Arbeitsgruppe B: „Inklusion für die Vielfalt von Familien".

Während sich Arbeitsgruppe A mit der Situation und den Teilhabehürden von Familien mit behinderten Angehörigen in der frühen Familienphase beschäftigt und hier das Augenmerk sowohl auf Kinder als auch auf Eltern mit Behinderung richtet, untersucht Arbeitsgruppe B die Möglichkeiten des Inklusionsbegriffs für die Vielfalt von Familien generell.

Neben der Arbeit in Arbeitsgruppen gab es im September 2014 eine gut besuchte Netzwerkversammlung, in der nach Fachvorträgen am Thema weiter diskutiert wurde. Die Arbeitsphase des BFF ist auf 2,5 Jahre angelegt und wird im Herbst 2015 beendet. Auf der dann geplanten Netzwerkversammlung wird das neue Arbeitsthema beschlossen.
Geplant ist eine Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse beider Arbeitsgruppen in einer Handreichung.

Arbeitsgemeinschaft für allein erziehende Mütter und Väter im EWDE (agae)

Mitarbeit: Sabine Mundolf

Die agae traf sich zweimal (Eisenach).
Die Mitglieder der agae tauschen sich bei den Sitzungen regelmäßig über die Aktivitäten der einzelnen Mitglieder und Mitgliedsverbände, über (geplante) gesetzliche Neuregelungen sowie über aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich der Familien-, Frauen-, Kinder- und Jugendpolitik sowie Steuerpolitik aus (steuerliches Familienpaket, Änderungen im Familienrecht, Betreuungsgeld, ElterngeldPlus, Familienarbeitszeit, Integration von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt). Weitere Schwerpunkte – auch auf der Grundlage von Referaten - waren Auswirkungen des Wechselmodells für Kind und Eltern sowie die allgemeine Einschätzung des Wechselmodells, zudem die Familienerholung und ihre Bedeutung für die Gesundheit Alleinerziehender und schließlich wichtige Aspekte der Frauen-/Müttergesundheit.

Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAGFE)

Mitglied im Vorstand: Wolfgang Hötzel

Vizepräsident Wolfgang Hötzel ist Mitglied des Vorstandes der BAGFE und zugleich Mitglied des Vorstandes des Ev. Arbeitskreises Familienerholung als derzeit federführendes Mitglied der BAGFE. Der Schwerpunkt seiner Arbeit in beiden Organisationen liegt in der Entwicklung von Grundlagen, Methoden und Strategien zur Qualifizierung und Weiterentwicklung der gemeinnützigen Familienerholungsarbeit im Sinne von § 16 SGB VIII. In diesem Zusammenhang wurden von ihm für die BAGFE ein ausführliches Perspektiven- und Strategiepapier sowie ein Umsetzungskonzept zur Qualifizierungs- und Vernetzungsentwicklung erarbeitet.

In der Vergangenheit war er wesentlich daran beteiligt, eine Änderung der Abgabenordnung mit dem Ziel der generellen Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Familienerholungsstätten zu initiieren. Zur Evaluationsstudie des Deutschen Jugendinstituts zur Familienerholung hat er für die BAGFE eine umfassende Stellungnahme erarbeitet. Auch konnte erreicht werden, dass sich der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) grundsätzlich mit dem Stand und den Perspektiven der gemeinnützigen Familienerholung befasst und hierzu Empfehlungen beschlossen hat. Diese sollen mit dazu beitragen, dass die notwendigen Weiterentwicklungen der Familienerholung als vernetzter Teil der Kinder- und Jugendhilfe realisiert werden. Aktuell wird in Abstimmung mit dem BMFSFJ sowie mit dessen Förderung ein Projekt zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung vorbereitet und in der zweiten Jahreshälfte mit der Umsetzung begonnen.
Ein besonderer inhaltlicher Aspekt im vergangenen Jahr war die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes im Bereich der Familienerholung. Sowohl bei der Vorbereitung einer entsprechenden Fachtagung als auch bei ihrer Durchführung mit einem Vortrag zum präventiven Kinderschutz nach BKSchG und SGB VIII sowie bei der Entwicklung von Handlungsempfehlungen war Wolfgang Hötzel wesentlich beteiligt.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit lag in der geforderten Neuorganisation der fachlichen und fachpolitischen Vertretung der ev. Familienerholung. Verfolgt wurde das Ziel, gemeinsam mit der Diakonie Deutschland (EWDE) eine Kooperationslösung außerhalb des EWDE zu entwickeln und baldmöglichst umzusetzen. Inzwischen ist deutlich geworden, dass die angedachten Lösungen im beabsichtigten Zeitrahmen nicht zu realisieren sind. Die Überlegungen wurden deshalb vorerst zurückgestellt; zur Zeit geht es darum, Familienerholung als relevantes Handlungsfeld der Familienarbeit/Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII innerhalb der Strukturen des EWDE zu festigen und zugleich die angedachte inhaltliche, fachliche Zusammenarbeit insbesondere mit der familienbezogenen Beratung zu intensivieren.

Auf die genannten Tätigkeiten entfielen im Berichtszeitraum elf Sitzungstage. Im Übrigen ist Wolfgang Hötzel Mitglied des Kuratoriums der Ev. Stiftung Familienerholung. Sie unterstützt mit Vermögenserträgen und Spenden einzelne Familien bei der Teilnahme an Familienerholungsmaßnahmen. Hier engagiert sich Wolfgang Hötzel aktuell besonders mit dem Ziel, die Stiftung mehr mit den Akteuren der ev. Familienerholungsarbeit zu verknüpfen sowie Konzepte und Strategien zur Verstärkung der finanziellen sowie auch der organisatorischen/administrativen Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Stiftung zu entwickeln und die Unterstützung der Stiftung wirksamer zu einer gesamtkirchlichen Aufgabe zu machen.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV)

Mitarbeiterinnen der Bundesgeschäftsstelle arbeiteten im Fachausschuss Jugend und Familie, im Arbeitskreis Familienpolitik und in der Arbeitsgruppe Schulkinderbetreuung mit. Der Arbeitskreis Familienpolitik und der Fachausschuss Jugend und Familie treten jeweils viermal jährlich zusammen.

Fachausschuss Jugend und Familie

ständiger Gast: Dr. Insa Schöningh

In den familienpolitisch relevanten Handlungsfeldern befasste sich der Ausschuss mit den Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendhilfe und dem Bund-Länder-Gespräch zur Qualitätsentwicklung in der Kinderbetreuung. Es gab ein Fachgespräch zur vertraulichen Geburt und es wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet (AG „Vertrauliche Geburt" und AG „Multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen"), die bis Ende 2015 Empfehlungen erarbeiten.
Der Ausschuss diskutierte die Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Bericht der von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung", die Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Angeboten der Familienerholung im Sinne des § 16 Abs. 2 SGB VIII und die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Bedeutung und Entwicklung der Schulsozialarbeit. Ebenfalls wurde ein Diskussionspapier zur Adoption verabschiedet.

Arbeitskreis Familienpolitik

Mitglied: Sabine Mundolf

Der Arbeitskreis diskutiert regelmäßig familien- und sozialpolitische Themen und Vorhaben und berät den Fachausschuss Familie und Jugend.
In vier Sitzungen befasste sich der Arbeitskreis ausführlich mit folgenden Themen und diskutierte zu wesentlichen Punkten (häufig auf der Grundlage von Referaten): kinderfreundliche Kommunen, Elterngeldnutzung durch Väter, die Reform des Pflege- und Familienpflegezeitgesetzes (Handlungsbedarf zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf), Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Bund-Länder-Prozess), Leihmutterschaft, „Elternchance ist Kinderchance" (Ergebnisse des Bundesprogramms), ein Praxisentwicklungsprojekt zur Beistandschaft als Frühe Hilfe und eine familiengerechte Sozialversicherung (Verfahren vor dem Bundessozialgericht), Regenbogenfamilien sowie interkulturelle Väterarbeit in Berlin.
Weitere Diskussionsthemen aus dem Bereich der Bundespolitik waren das „Familienpaket" der Bundesregierung sowie die Demographiestrategie der Bundesregierung.
Der Arbeitskreis beriet die Empfehlungen des DV zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 13. Lebensjahr sowie die Empfehlungen für die Erwerbsintegration von Alleinerziehenden.

Arbeitsgruppe Schulkinderbetreuung

Mitglied: Esther-M. Ullmann-Goertz

Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Situation von Schulkindern bis zum vollendeten 13. Lebensjahr befasst. Eine Empfehlung wurde von der Arbeitsgruppe erarbeitet und nach Beratungen im Arbeitskreis „Familienpolitik" sowie im Fachausschuss „Jugend und Familie" am 11. März 2015 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH (EZI)

Mitglieder im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung:
Christel Riemann-Hanewinckel, Bernd Heimberg

Vizepräsident Bernd Heimberg vertritt regelmäßig die eaf in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat des EZI; Christel Riemann-Hanewinckel ist Aufsichtsratsmitglied. Im Berichtszeitraum fanden zwei reguläre Aufsichtsratssitzungen/Gesellschafterversammlungen statt.

Außerdem wurde auf einer außerordentlichen Sitzung die neue Direktorin Pfarrerin Sabine Habighorst ausgewählt. Die Neubesetzung wurde nötig, da der aktuelle Direktor Pfarrer Wentzek zum 31. Dezember 2015 in den Alters-Ruhestand versetzt wird. Frau Habighorst wird ihre neue Tätigkeit am 1. Januar 2016 aufnehmen.

Heinrich-Böll-Stiftung – Familienpolitische Kommission

Mitglied: Dr. Insa Schöningh

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat eine familienpolitische Kommission, besetzt mit Fachleuten aus der Wissenschaft, Verbänden/Initiativen und Abgeordneten der Grünen, eingesetzt. Die Kommission hat ihre Arbeit am 11. Mai 2015 aufgenommen und soll ihre Ergebnisse Mitte 2016 vorlegen.

International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR)

Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Insa Schöningh

Die *International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR)* hat vom 22. bis 24. Juni 2015 unter dem Titel „Changing Times: Impacts of time on family life" eine Tagung in Berlin in Kooperation des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) und der AGF veranstaltet. Die Bundesgeschäftsführerin war durch die Mitarbeit im Vorstand des ICCFR und der AGF an der Vorbereitung und Durchführung der Tagung beteiligt.
Im Herbst 2014 und im Vorfeld der Tagung fanden in Berlin die Vorstandssitzungen statt, auf dem die 62. Internationale Konferenz 2015 vorbereitet wurde (s. dazu auch I. 3.2.). Christel Riemann-Hanewinckel hat die zahlreichen internationalen Gäste begrüßt.

Konferenz Kirchlicher Werke und Verbände (KKWV)

Vorsitzende: Dr. Hans-Dieter Mattmüller, Dr. Insa Schöningh

Der Vorstand tagte im Berichtszeitraum viermal. Der Schwerpunkt der Sitzungen liegt auf der Vorbereitung der Delegiertenversammlungen. Neben den thematischen Schwerpunkten wurde die Zusammenarbeit mit der Katholischen Schwesterorganisation, der AG Katholischer Organisationen Deutschlands (AG-KOD), intensiviert. Im Frühjahr 2015 stand die Gewinnung neuer Mitglieder und der Internetauftritt des Verbandes im Fokus.

Die Delegiertenversammlung der KKWV tagte zweimal. Im Herbst 2014 befasste sich die Delegiertenversammlung mit den Schwerpunktthemen: „Frauen und Reformation", der V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaften und Beihilfe zum Suizid (Assistierter Suizid). Im Frühjahr 2015 standen ein Vortrag zum Thema „Fünf Jahre Debatte zur Problematik des sexuellen Kindesmissbrauchs in Gesellschaft, Politik und Kirche" durch den Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung gegen sexuellen Kindesmissbrauch, Johannes-Wilhelm Rörig, im Mittelpunkt der Beratungen sowie ein Einblick in die Orientierungshilfe der EKD zur Inklusion durch Pfarrer Uwe Mletzko.

Im Frühjahr 2015 wurde erstmalig die Zusammenlegung der Werkekonferenz und der KKWV zu einer zweitägigen Veranstaltung praktiziert. Diese beiden Veranstaltungen fanden zwar seit langem terminlich gebündelt statt, waren aber unabhängig voneinander. Da die Teilnehmenden fast identisch sind, ist es in Zusammenarbeit mit der Dienststelle des Bevollmächtigten als Gastgeberin der Werkekonferenz nunmehr eine Integration beider Formate in die KKWV gelungen: Die Berichte und Informationen aus der Arbeit der Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD, dieses Jahr zu den Themen Asyl und Islamkonferenz finden damit auch im Rahmen der KKWV statt.
Gleichzeitig können aufgrund der Veränderung der Ordnung der KKWV vor einigen Jahren nunmehr auch Mitglieder der Werkekonferenz Mitglieder der KKWV werden.

Kooperationsgruppe im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser beim BMFSFJ

Mitarbeit: Esther-M. Ullmann-Goertz

Die Kooperationsgruppe für die MGH's trifft sich nur noch einmal jährlich. Inzwischen ist sichergestellt, dass die im Bundesprogramm befindlichen Häuser dauerhaft weiter gefördert werden. Damit sind diesbezügliche Aussagen des Koalitionsvertrages der Bundesregierung ab Mai 2015 erfüllt worden. Nachdem diese grundsätzliche Frage geklärt ist, kann das Augenmerk weiter auf die Konsolidierung bzw. Weiterentwicklung der Häuser und der Kooperation untereinander gelegt werden.

Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften
Arbeitsgruppe „Eckpunkte der Fortpflanzungsmedizin"

Mitglied: Prof. Dr. Ute Gerhard

Die Arbeitsgruppe gehört zum Schwerpunkt Politik- und Gesellschaftsberatung der Leopoldina und arbeitet interdisziplinär an einem Gesetzesvorschlag für eine Reform des Embryonenschutzgesetzes. Ute Gerhard wird innerhalb dieser Arbeitsgruppe einen Beitrag zum Strukturwandel der Familie, der Bedeutung und den Ursachen von Kinderlosigkeit und der ethischen Verantwortung gegenüber neuen Technologien in Bezug auf die Eizellspende und Leihmutterschaft erarbeiten.

National Coalition (NC)

In der NC haben sich derzeit rund 110 bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammengeschlossen mit dem Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) bekannt zu machen und ihre Umsetzung in Deutschland voranzubringen. Die Mitgliederversammlung fand am 10. Juni 2015 im Berliner Abgeordnetenhaus statt.

4. Anhang

4.1. Stellungnahmen / Anhörungen

- Stellungnahme der eaf zum Referentenentwurf des BMFSFJ eines Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf (Stand 9. September 2014) vom 19. September 2014
- Anhörung zum Gesetzentwurf ElterngeldPlus, 13. Oktober 2014
- Stellungnahme der eaf zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz-PrävG) vom 3. Juni 2015
- Gemeinsame Stellungnahme der Diakonie Deutschland und der eaf – Evangelischer Bundesverband – und der eaf zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts, 10. Juli 2015

4.2. Pressemitteilungen

- *Bildung von Anfang an: Qualität der frühkindlichen Betreuung erhöhen!*, 1. August 2014
- eaf unterstützt den Aufruf *„‚Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte' – ab 1. September 2014 auch in Deutschland?".* Dazu erschien am 28. August 2014 eine Pressemitteilung der eaf: *Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte*
- *ElterngeldPlus: Ein Anfang ist gemacht.*, 7. November 2014
- *Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weitgehend gescheitert*, 5. Dezember 2014
- *Christel Riemann-Hanewinckel übernimmt Vorsitz der AGF*, Pressemitteilung der AGF, 7. Januar 2015
- *Schäubles Familienpaket völlig unzureichend - kaum Unterstützung für arme Familien*, 5. März 2015
- Acht Verbände kritisieren das „Familienpaket" des Bundesfinanzministeriums: *Bei Familienförderung geht es nicht nur um Kosten, sondern um Chancen*, 13. März 2015
- *Keine „Schwarze Null" auf dem Rücken der Familien*, Pressemitteilung der AGF, 24. März 2015
- *Endlich! Entlastungbetrag für Alleinerziehende steigt.*, 17. April 2015
- *Wünsche der Familien ernst nehmen*, 15. Mai 2015
- *Betreuungsgeld abschaffen - Qualität von Kitas verbessern*, 21. Juli 2015

4.3. Veröffentlichungen / Vorträge

Publikationen von haupt- und ehrenamtlich bei der eaf tätigen Personen:

Gerhard, Prof. Dr. Ute

- Care als Menschenrecht – Argumente im interkulturellen bzw. interreligiösen Dialog, in: Brigitta Kreß/Annette Mehlhorn (Hg.), Füreinander Sorge tragen. Religion, Säkularität und Geschlecht in der globalisierten Welt, Weinheim: Beltz 2015, S. 22 - 40.

- *Familienrecht und Geschlechtergerechtigkeit: Familienpolitiken nach 1945 im westeuropäischen Vergleich*, erscheint in: Karen Hagemann und Konrad H. Jarausch (Hg.), *Halbtags oder Ganztags? Zeitpolitiken nach 1945 im europäischen Vergleich*, Weinheim, Beltz-Juventa 2015, S. 110 - 153.
- *Wer hat Angst?* Kritische Nachlese zur Rezeption der EKD-Orientierungshilfe zu familiären Familienformen, zus. m. Barbara Thiessen, in: *Zeitzeichen*. Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft, Oktober 2014, S. 43 – 45.
- *Im Schnittpunkt von Recht und Gewalt – Zeitgenössische Diskurse über die Taktik der Suffragetten,* in: Sandra Maß/ Xenia von Tippelskirch (Hg.), *Faltenwürfe der Geschichte. Entdecken, entziffern, erzählen,* Frankfurt a. M. Campus 2014, S. 416 – 430.
- *Care als sozialpolitische Herausforderung moderner Gesellschaften – Das Konzept fürsorglicher Praxis in der europäischen Geschlechterforschung*, in: Brigitte Aulenbacher, Birgit Riegraf, Hildegard Theobald (Hg.), *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime - Care: Work, Relations, Regimes*. Soziale Welt. Sonderband 20, Baden-Baden, Nomos 2014, S. 67 - 86.

Keil, Prof. Dr. Dr. Siegfried

- *„60 Jahre AGF – ein Blick zurück und nach vorn"*. in: Familienpolitische Informationen, Nr. 1/2015, S. 1 ff.

Mundolf, Sabine

- *„Gutes Leben für Familien - Jahrestagung der eaf 2014 in Rendsburg"*, in: Familienpolitische Informationen, Nr. 6, November/Dezember 2014, S. 5 f.
- *„Schlaglichter auf die Familienpolitik"*, gemeinsam mit Insa Schöningh, in Familienpolitische Informationen, Nr. 5, 2014
- *„Wurde das Ziel erreicht?"* - Kommentar zum Aufsatz „Was ändert sich in der Pflege?", in: Ev. Wochenzeitung „die Kirche", 1. Februar 2015
- *„Renate Augstein:* Verabschiedung aus dem BMFSFJ", in Familienpolitische Informationen, Nr. 2, 2015
- *Kommentar zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts* (Verfassungswidrigkeit des Betreuungsgeldes vom 21. Juli 2015) in: idea spektrum Nr. 3 vom 29. Juli 2015

Vorträge / Teilnahme an Podien

Gerhard, Prof. Dr. Ute

- Podium *„Zentrum Gender – Arbeitszeit + Familienzeit = Lebenszeit"*, Deutscher Evangelischer Kirchentag, 5. Juni 2015
- Podium *„Gesundheit, Alter, Selbstsorge"*, Deutscher Evangelischer Kirchentag, 6. Juni 2015

Keil, Prof. Dr. Dr. Siegfried

- Vortrag *„60 Jahre AGF – ein Blick zurück und nach vorn"* auf der Tagung „Die AGF wird SECHZIG", Berlin, 20. November 2014

Riemann-Hanewinckel, Christel

- Einführungsvortrag *„Die Orientierungshilfe der EKD: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit"*, Fachtag des Beirates für familienbezogene Arbeit der EKM, Erfurt, 3. November 2014
- Vortrag *„Das Zusatzprotokoll Individualbeschwerdeverfahren zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen"*, Veranstaltung des Netzwerkes Frühe Hilfen, Halle/Saale, 5. November 2014
- Podium *„Beschwerdemanagement in den Einrichtungen der Jugendhilfe"*, Netzwerk Frühe Hilfen, Halle/Saale, 5. November 2014
- Moderation Podiumsdiskussion zu *„Familien im Jahr 2024 – eine Vision. Was ist zu tun?"* auf der Tagung *„Die AGF wird Sechzig"*, Berlin, 20. November 2014
- Podium *„Streit um die Familie. Und es geht doch"*, Deutscher Evangelischer Kirchentag, 6. Juni 2015

Schöningh, Dr. Insa

- Gemeinsamer Vortrag mit Cornelia Coenen-Marx, auf der EKD-Diakoniereferententagung, 20. Oktober 2014
- Statement *„Welche zentralen Herausforderungen sehen Sie für Ihre Arbeit mit Familien?"*, Fachtag der DEAE „Familienunterstützende Arbeit in evangelischer Verantwortung – Trägerübergreifende Werkstatt", Frankfurt am Main, 15. Dezember 2014
- Impuls zu *Patchworkfamilien* im Rahmen des „Themenlabors Neue Verantwortungskultur / neue Bürgerthemen" des SPD-Parteivorstands, Berlin, 16. März 2015
- Vortrag *„Pflege durch Angehörige: bessere Absicherung der Pflegeleistung und Anerkennung als gesellschaftliche Leistung durch konkrete Maßnahmen"*, Tagung des Fachausschusses Frauen, Sozial- und Gesellschaftspolitik des Deutschen LandFrauenverbandes, Berlin, 21. April 2015
- Impuls *„Familie haben Alle"* auf dem Podium „Streit um die Familie. ... auch nicht mehr das, was es mal war!", Deutscher Evangelischer Kirchentag, 5. Juni 2015

Ullmann-Goertz, Esther-M.

- Vortrag *„Die Orientierungshilfe der EKD als Ausgangspunkt einer neuen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Diskussion – auch über die Lebensformen"*, Tagung *„Neue Lebensformen: Herausforderungen, Chancen, Verantwortung"*, Wochenendtagung der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Baden, Ottenhöfen, 18./19. Oktober 2014

4.4. Fachgespräche

- Fachgespräch der AGF-Verbände mit Petra Mackroth, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Insa Schöningh, Berlin, 2. September 2014
- Fachtag zur Kinderarmut, Diakonie Deutschland, Berlin, Sabine Mundolf, 3. September 2014
- Fachgespräch „Ehegattensplitting", Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin, Dr. Insa Schöningh, 4. September 2014

- Gespräch der AGF mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, Christel Riemann-Hanewinckel, Berlin, 22. Oktober 2014
- Fachgespräch mit dem Evangelischen Fachverband für Frauengesundheit (EVA), Dr. Insa Schöningh und Ulrike Stephan, 23. Oktober 2014
- Fachgespräch „Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten" beim DGB, Sabine Mundolf, Oktober/November 2014
- Fachgespräch mit der eaf Sachsen, Dr. Insa Schöningh, 10. November 2014
- Fachgespräch „Fremdes, Fernes Land DDR – Zeitzeugencafé für Kinder von 7 bis 11 Jahren", Esther-M. Ullmann-Goertz, Frankfurt am Main, 25. November 2014
- Fachgespräch: „Round Table – Moderne Familienpolitik", Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, Dr. Insa Schöningh, 1. Dezember 2014
- Workshop „Gesamtevaluation" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Insa Schöningh, 12. Dezember 2014
- Verabschiedung Renate Augstein aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Insa Schöningh und Sabine Mundolf, 19. Dezember 2014
- Gespräch mit Andreas Schlamm, Stadtmission, zur Konzeption eines Familienzentrums, Esther-M. Ullmann-Goertz, 15. Januar 2015
- Vorstellung des EKD-Ratsvorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm in Berlin, Andreas Zieske und Esther-M. Ullmann-Goertz, 28. Januar 2015
- Verabschiedung und Dank für die Zusammenarbeit an Oberkirchenrätin Cornelia Coenen-Marx, Hannover, Christel Riemann-Hanewinckel, Prof. Dr. Ute Gerhard, Dr. Insa Schöningh, 23. Februar 2015
- Fachgespräch zur Konzeptionsentwicklung Familienbildung und Pflege, Osnabrück, Esther-M. Ullmann-Goertz, 3. Februar 2015
- Gespräch mit Bündnis Kinderrechte beim Deutschen Kinderschutzbund, Dr. Insa Schöningh, 18. März 2015
- Fachgespräch über steuerliche Fragen der Familienförderung u. a. mit Prof. Dr. Anne Lenzen, Prof. Dr. Ekkehart Reimer; EWDE, Berlin, Dr. Insa Schöningh, Sabine Mundolf, 8. Mai 2015
- Fachgespräch mit Staatssekretär Gill, Bundespräsidialamt, zu Themen der Familienpolitik, Christel Riemann-Hanewinckel, 6. Juli 2015

II. FORUM FAMILIENBILDUNG

1. Entwicklungen in der Evangelischen Familienbildung

(1) Ein wichtiger *Diskussionsschwerpunkt* für die Familienbildungsstätten ist der ***Ausbau von Familienzentren und ähnlichen sozialraumorientierten und vernetzten Angeboten*** und die Zusammenarbeit mit diesen Zentren. Ausgangspunkt der Arbeit von Familienzentren ist dabei die Überlegung, Familien dort zu erreichen, wo sie in den meisten Fällen auch sind bzw. an den Orten, an denen sie zumeist den ersten Kontakt zu öffentlichen Unterstützungsangeboten suchen. Hier bieten sich in erster Linie Kindertagesstätten an, die sich zu Familienzentren entwickeln (sollen). Viele Förderstrategien der Bundesländer richten sich deshalb auch in erster Linie oder sogar ausschließlich an Kindertagesstätten. Darüber hinaus gibt es die unterschiedlichsten Konzepte und keine bundeseinheitlichen Standards. Familienbildungsstätten sind nur in seltenen Fällen Kern eines Familienzentrums, aber in vielen Fällen als Netzwerk- und Kooperationspartner eingebunden bzw. aufgefordert sich mit ihren Angeboten und Kompetenzen einzubringen. Gleichzeitig bieten Familienbildungseinrichtungen Potentiale für die Arbeit eines Familienzentrums:
Neben dem Know-How zur Organisation des klassischen Kursangebots haben Familienbildungsstätten in der Regel große Erfahrung in der Akquise von Projekten und Projektmitteln. Offene und niedrigschwellige Ansätze sowie intensive Netzwerkarbeit gehören schon seit Jahren zum festen Bestand. Familienbildungseinrichtungen haben dabei qualitative Standards für ihre Angebote entwickelt und verfügen über eine außerordentliche Koordinierungskompetenz, die für Familienzentren nutzbar gemacht werden sollte. Dabei verändert die Einbindung in ein Familienzentrum auch die Arbeit und das Angebot von Familienbildungsstätten bzw. werden sozialraumorientierte Entwicklungen in der Familienbildungsarbeit dadurch forciert. Dies bedeutet zum einen eine deutliche Verstärkung von offenen und niedrigschwelligen Angeboten, verbunden mit der Organisation informeller Bildungsgelegenheiten für alle Familien.
Familienbildung muss deshalb verstärkt auf Geh- statt auf Komm-Strukturen setzen und Angebote außerhalb der eigentlichen Familienbildungsstätte anbieten. Zudem werden sich durch die bereichsübergreifende Zusammenarbeit in einem Familienzentrum auch tendenziell immer wieder neue Kooperationen mit bisher „fremden" Arbeitsbereichen ergeben, auf die Familienbildung dann reagieren muss. Das Forum Familienbildung wird mit Fachveranstaltungen und der Gründung einer Fachgruppe auf diese Entwicklungen reagieren.

(2) Der massenhafte ***Zustrom von Flüchtlingen*** aus den Kriegs- und Krisenregionen ist inzwischen auch ein Thema für die Familienbildung. Immer mehr Evangelische Familienbildungsstätten werden von Flüchtlingsfamilien aufgesucht. Viele von ihnen werden schon in Sprachkursen und verschiedenen Projekten betreut. Die Sprachbarrieren und die kulturelle Vielfältigkeit verlangen von den Mitarbeitenden hohe interkulturelle Kompetenzen. Vor Ort sind hier gute Netzwerke und Kooperationen gefragt. In einem Workshop auf der eaf-Jahrestagung im September 2015 wird diese Thematik auch von der Seite der Familienbildung aus beleuchtet werden. Die Servicestelle Familienbildung wird in Form von Weiterbildungsveranstaltungen und Fachtagungen weitere Möglichkeiten für den Austausch auf der Praxisebene bieten.

(3) Aufgrund der Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stehen die Evangelischen Familienbildungsstätten in der Eltern-Kind-Gruppen-Arbeit vor großen *Herausforderungen*. Mit der zunehmenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Ausbau von Krippen und Kitas) nimmt die Nachfrage an Eltern-Kind-Gruppen ab. Die Programmplanung muss sich den Bedarfen anpassen, d. h. mehr Angebote müssen an den Nachmittagen und an den Wochenenden bereitgestellt werden. Die Verweildauer der Familien in den Gruppen verkürzt sich. Eltern verabschieden sich, sobald sie einen Betreuungsplatz haben, meistens schon wenn die Kinder ca. 8 bis 12 Monate alt sind. Damit ist eine längere Anbindung der Familien an die Familienbildungsstätte und an die Gruppe wie bisher nicht mehr gegeben. Hinzu kommt, dass es immer schwieriger wird, neue Kursleiter/innen zu gewinnen. Langjährig tätige ältere Mitarbeiterinnen hören auf und es kommen kaum Jüngere nach, was vor allem auf die veränderte Arbeitswelt von Frauen zurückzuführen ist.

(4) Familienbildungsstätten, die im Rahmen der gesundheitlichen Vorsorge entsprechende Präventionskurse anbieten, müssen sich seit 2014 mit den *Anforderungen der Zentralen Prüfstelle Prävention* auseinandersetzen. Damit Teilnehmer/innen ihre Teilnahmegebühr teilweise von der jeweiligen Krankenkasse ersetzt bekommen können, müssen die Kurse in einem aufwendigen Verfahren zertifiziert werden. Nahezu durchgängig wird das Verfahren für die Zertifizierung von den Familienbildungsstätten als zu aufwendig eingeschätzt. Zudem gibt es auch technische Probleme bei der Nutzung des Online-Zertifizierungsportals. Im Zweifelsfall müssen Familienbildungsstätten entscheiden, ob sie in Zukunft auf die Zertifizierung verzichten und die Kurse dann aufgrund der fehlenden Subventionierung unattraktiver werden. Wie unter II. 3.4.1. dargestellt, hat die Servicestelle Familienbildung in diesem Arbeitsfeld eine Reihe von Aktivitäten entfaltet.

(5) Die *Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens* (DQR) wird sich in den nächsten Jahren vor allem nachhaltig auf die berufliche Bildung und Weiterbildung auswirken. Seit längerem sind aber auch Bestrebungen im Gange, informelle und non-formale Bildungsangebote, wie sie auch in der Familienbildung anzutreffen sind, an den DQR anschlussfähig zu machen. Bereits jetzt erscheint es für Familienbildungsstätten, die berufliche Weiterbildungsangebote vorhalten, angezeigt, sich mit dem DQR und seinen Implikationen auseinanderzusetzen. In einem ersten Schritt würde eine Anpassung an den DQR bedeuten, dass Ausschreibungstexte für Weiterbildungsveranstaltungen kompetenz- bzw. lernergebnisorientiert gestaltet werden müssen. Da der DQR zurzeit jedoch keine gesetzliche Wirkung entfaltet, sind diese Entwicklungen in der Praxis der Familienbildung bisher noch nicht als relevant wahrgenommen worden. Die Servicestelle wird die zukünftige Entwicklung verfolgen und die Einrichtungen für den DQR sensibilisieren.

(6) In Nachfolge der ehemaligen BAG Evangelischer Familien-Bildungsstätten und Familien-Bildungswerke beteiligt sich das Forum Familienbildung am *Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance"*. Als Teil des Trägerkonsortiums Elternchance, das aus sechs Verbänden besteht, beteiligt sich die Servicestelle Familienbildung an der fachlichen Steuerung des Programms. Von Seiten des BMFSFJ soll das Programm nach Auslaufen der ersten Bewilligungsphase zum 31. Dezember 2014 ab 2015 als ESF-Programm bis ins Jahr 2020 fortgeführt werden. Insgesamt sollen noch einmal 7.200 Fachkräfte aus Familienbildung und Kindertagesstätten zu zertifizierten Elternbegleitern und -begleiterinnen ausgebildet werden. Damit werden mit diesem Programm weit mehr als 10.000 Fachkräfte fortgebildet.

Innerhalb der Familienbildungsstätten wird das Programm zwiespältig wahrgenommen. Zum einen werden die Inhalte der Qualifikation begrüßt, da hier die Fachkräfte mit Kompetenzen für die offene und partnerschaftliche Arbeit mit Familien und Eltern ausgestattet werden. Zum anderen werden inzwischen überwiegend Fachkräfte aus Kindertagesstätten und nicht aus der eigentlichen Familienbildung im Programm qualifiziert. Insofern stellt sich die Frage, ob mit dem Programm auch eine Verschiebung von Aufgabenzuschreibungen zwischen institutioneller Familienbildung und Kindertagesstätten stattfindet. Darüber hinaus gibt es bisher keine nachhaltigen Strukturen, in denen die zertifizierten Elternbegleitungen mit ihren neuen Kompetenzen sinnvoll eingesetzt werden können. Insgesamt besteht die Gefahr, dass die positive Wirkung der Qualifikation auf die Zusammenarbeit mit Eltern langfristig verpufft. Neben der eigentlichen Qualifizierung von Fachkräften wird es in den nächsten Jahren Ziel der eaf und des Forums Familienbildung im Programm sein, Modelle für den sinnvollen und nachhaltigen Einsatz der zertifizierten Elternbegleiter/innen zu entwickeln und die weitere Einbindung der institutionellen Familienbildung zu unterstützen.

2. Ziele und Schwerpunkte

Vorrangiges Ziel im Forum Familienbildung war es, sich als neue Vertretungsstruktur bei den evangelischen Familienbildungsstätten bekannt zu machen und damit weitere Einrichtungen als Mitglieder für die Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen zu gewinnen. Neben Veröffentlichungen zu aktuellen Themen und der Herausgabe eines elektronischen InfoBriefs besuchten die Mitarbeiter/innen der Servicestelle nahezu alle Landesarbeitsgemeinschaften sowie viele einzelne Einrichtungen. Ebenso wurden weiter Gespräche mit den beiden Landesarbeitsgemeinschaften in NRW geführt, mit dem Ziel, die früheren Mitgliedseinrichtungen der BAG aus diesem Bundesland auch am Forum Familienbildung zu beteiligen.

Gleichzeitig konnten diese Treffen und Besuche, aber auch verschiedene Fachveranstaltungen dazu genutzt werden, um relevante Themen für die Arbeit der Servicestelle zu generieren. Durch den engen Kontakt zu Landesarbeitsgemeinschaften, Einrichtungen und den unterschiedlichen Akteuren im Handlungsfeld konnten so Arbeitsschwerpunkte und die Inhalte der Serviceleistungen für die Mitgliedseinrichtungen bestimmt werden. Dabei war es insbesondere ein Ziel, durch den Auf- und Ausbau passender Serviceleistungen wie InfoBrief, Fachveranstaltungen, Arbeitshilfen und Merkblätter die Mitgliedseinrichtungen möglichst schnell vom Nutzen einer Vertretung auf Bundesebene zu überzeugen und damit auch im weiteren Umfeld um neue Mitglieder zu werben. Einen besonderen Schwerpunkt stellte dabei die Beschäftigung mit dem Zertifizierungsverfahren der Präventionskurse durch die Zentrale Prüfstelle Prävention dar und die Erarbeitung einer Problemanzeige aus Sicht der Familienbildungsstätten.

Zu den Zielen gehörte es ebenfalls, das Forum Familienbildung als Teil des Dachverbandes eaf zu profilieren, nach Schnittstellen zu familienpolitischen Themenfeldern zu suchen, die bereits vorhandenen Strukturen der eaf zu nutzen sowie die Landesarbeitskreise der eaf über die Arbeit des Forums zu informieren. Außerdem sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie sich Familienbildungsstrukturen jenseits der für die westlichen Bundesländer typischen, etablierten Familienbildungsstätten an der Arbeit des Forums beteiligen können.

Ein weiteres Ziel war es, den Kontakt zu bzw. die Kooperation mit weiteren Verbänden der Familienbildung bzw. familienpolitischen Organisationen auszubauen. Insbesondere sollte ein verbindlicher Austausch zwischen DEAE und dem Forum Familienbildung im Handlungsfeld vereinbart werden. Auch mit der Katholischen BAG Familienbildung in Deutschland konnten die Kooperationsbeziehungen gestärkt werden. Über das Trägerkonsortium Elternchance besteht darüber hinaus enger Kontakt zu weiteren Strukturen der Familienbildung in den Wohlfahrtsverbänden. Der Kontakt zur AGEF muss allerdings erst noch aufgenommen und dann ausgebaut werden.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit war die aktive Teilnahme am Programm „Elternchance ist Kinderchance" im Rahmen des Trägerkonsortiums. Hier galt es insbesondere, die Stelle einer Verbandskoordinatorin bei der eaf zu besetzen und einzurichten und zudem sich inhaltlich und organisatorisch an der Fortführung des Programms ab Mitte 2015 zu beteiligen und die Kooperation im Trägerkonsortium verbindlich zu regeln. In 2015 lag hier der Schwerpunkt vor allem auf der Mitgestaltung eines umfassenden Antrags für die Beteiligung am Programm „Elternchance II", welches als ESF-Programm vom BMFSFJ ab Mitte 2015 initiiert wird und dann bis 2020 laufen soll.

Neben den genannten Zielen und Schwerpunkten gehört es aber auch zu den Aufgaben der Servicestelle, die vom BMFSFJ sowie von der EKD zur Verfügung gestellten Fördermittel zweckentsprechend zu bewirtschaften und die entsprechenden Nachweise zu erbringen. Einen besonderen Schwerpunkt stellt dabei die Bewirtschaftung der vom BMFSFJ für Kurse und Arbeitstagungen zur Verfügung gestellten Mittel dar, die zu einem Teil an einzelne Landesarbeitsgemeinschaften bzw. Mitgliedseinrichtungen weitergeleitet werden.

3. Arbeitsschwerpunkte des Forums Familienbildung und Service für die Mitgliedseinrichtungen

Das Forum Familienbildung setzt sich laut Satzung der eaf aus drei Bestandteilen zusammen:

- Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen
- Fachbeirat Familienbildung
- Servicestelle Familienbildung.

Jedem dieser Bestandteile sind bestimmte Funktionen zugeschrieben und sie entfalten auf dieser Grundlage unterschiedliche Aktivitäten. Um das Zusammenspiel der drei Strukturteile konkreter zu beschreiben, wurde im Herbst 2014 eine Leitlinie zur Zusammenarbeit im Forum Familienbildung vom Fachbeirat beraten und beschlossen.

Das Ziel, den Stellenwert der Evangelischen Familienbildung, deren Qualität und die Breitenwirksamkeit ihrer Angebote zu stärken, wird danach dann erreicht, wenn möglichst alle Akteure der evangelischen Familienbildung ihre fachlichen und politischen Kompetenzen umfassend in die Arbeit des Forums einbringen. Die von der Bundeskonferenz beschlossene Geschäftsordnung soll Grundlage für die erste Arbeitsphase sein, zugleich aber auch ausreichend Offenheit für Erfahrungen und sich hieraus ergebende Weiterentwicklungen ermöglichen. Dementsprechend ist die Verabschiedung der Geschäftsordnung mit dem Auftrag

verbunden worden, sie nach zwei Jahren zu überprüfen. Wichtig ist, dass sich alle Akteure mit ihren Gestaltungsvorstellungen gerade in der Etablierungsphase aktiv beteiligen und mit helfen, den neuen Rahmen effektiv auszufüllen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

Das in die eaf integrierte Forum Familienbildung verfügt in seiner Aufgabenwahrnehmung für das Arbeitsfeld Familienbildung über ein hohes Maß an Binnenautonomie und Verantwortung. Das Forum ist eine praxisnahe Struktur und auf Beteiligung und Mitbestimmung ausgerichtet.

Die drei tragenden Elemente des Forums Familienbildung - Bundeskonferenz, Fachbeirat, Servicestelle - bilden eine Einheit, erfüllen jedoch jeweils spezifische Zielsetzungen. Die Bundeskonferenz soll, wie die BAG Evangelischer Familien-Bildungsstätten und Familien-Bildungswerke bisher, alle Einrichtungen und Werke unmittelbar einbinden und an der fachlichen und fachpolitischen Ausrichtung der Arbeit des Forums beteiligen. Ihr wesentlicher Auftrag ist es, Möglichkeiten zu Austausch und Vernetzung unter den Einrichtungen zu bieten und damit die fachpolitische Diskussion anzuregen. Die Treffen der Bundeskonferenz sind deshalb immer mit fachpolitischen Veranstaltungen verknüpft, die gegebenenfalls auch zur politischen Stellungnahme und/oder Positionierung genutzt werden können.

Der Fachbeirat ist das eigentliche Arbeitsgremium. In ihm sollen möglichst alle Länder vertreten sein. Der Aufbau von in einigen Ländern noch fehlenden Landesarbeitsgemeinschaften sowie die regelmäßige Unterstützung der Arbeit der Länderorganisationen gehört zu den wichtigen Aufgaben des Forums Familienbildung. Der Fachbeirat bündelt und kommuniziert durch seine kompetenten Vertreterinnen und Vertreter aus den Ländern die fachlichen, bildungspolitischen sowie aus der Familienbildungsarbeit besonders begründeten familienpolitischen Anliegen. Er kann über seine regulären Sitzungstermine hinaus zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen zu bestimmten Fachthemen ins Leben rufen und beauftragen. Aus seiner Arbeit und der besonderen Zusammenarbeit mit der Servicestelle sollen sich die wesentlichen inhaltlichen und strategischen Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen ergeben.

Die Servicestelle Familienbildung ist das ausführende und vor allem kontinuierlich arbeitende Element des Forums Familienbildung. Sie soll durch ihre Angebote den fachlichen Austausch, die inhaltliche Weiterentwicklung und die Vernetzung der Einrichtungen anregen und unterstützen. Soweit möglich soll sie den Einrichtungen konkrete Unterstützungs- und Informationsleistungen bieten und eine Beteiligung der Evangelischen Familienbildung an Projekten und Modellprogrammen auf Europa- und Bundesebene gewährleisten.

3.1. Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen

Die Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen – und damit auch das Forum Familienbildung - zählt zwischenzeitlich 57 Mitgliedseinrichtungen und vier Einzelmitgliedschaften (Stand: Juni 2015). Vertreten sind die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg und das Saarland. Leider ist es bisher nicht gelungen, die evangelischen Familienbildungsstätten aus Nordrhein-Westfalen zur Mitgliedschaft in der Bundeskonferenz zu bewegen, es soll aber weiterhin darum geworben werden. Da es in den östlichen Bundesländern nur in Ausnahmefällen institutionalisierte Familienbildungsstätten gibt, fehlt bisher auch die Beteiligung der dort vorhandenen Strukturen. Gemeinsam mit den Landesarbeitskreisen der eaf wurden Möglichkeiten

für die zukünftige Beteiligung der Familienbildung in den östlichen Bundesländern am Forum Familienbildung entwickelt. Es wurde ein entsprechendes Informationsblatt erstellt.

Die von der Bundeskonferenz bestimmten Delegierten haben an der Mitgliederversammlung der eaf im September 2014 teilgenommen. Die Sprecherin Christine Peters hat an den Sitzungen des Präsidiums sowie an der konstituierenden Sitzung des Beirats der eaf teilgenommen.

Am 15./16. Juni 2015 ist die Bundeskonferenz zum zweiten Mal zusammengetreten. Dabei stand die Fachtagung der Bundeskonferenz am ersten Tag unter dem Titel „Familienbildung gibt Perspektiven – für die Zukunft von Kirche und Gesellschaft". Die Mitgliederversammlung fand am zweiten Tag statt, an ihr nahmen 30 stimmberechtigte Mitglieder teil. Neben den Berichten von Sprecherin und Servicestelle nahm die Bundeskonferenz den Haushaltsabschluss für 2014 sowie die Haushaltspläne für 2015/16 zur Kenntnis. Christine Peters wurde als Sprecherin und Ute Lingner als ihre Stellvertreterin für die nächsten vier Jahre bestätigt. Außerdem fand eine erste Bewertung der Zusammenarbeit auf Grundlage der beschlossenen Geschäftsordnung statt. Ein diesbezüglicher Änderungsbedarf an der Geschäftsordnung wurde dabei nicht festgestellt. Insgesamt äußerten die Mitglieder große Zufriedenheit mit der Entwicklung des Forums Familienbildung und insbesondere mit den Aktivitäten der Servicestelle. Die Auswertung der Evaluationsbögen der Veranstaltung ergab ebenfalls eine überdurchschnittlich positive Rückmeldung.

3.2. Fachbeirat Familienbildung

Der Fachbeirat Familienbildung trat am 16./17. September 2014 sowie am 10./11. März 2015 zusammen. Im Fachbeirat berichteten die einzelnen Vertreter/innen der Landesarbeitsgemeinschaften über fachpolitische Entwicklungen in den Bundesländern. Außerdem beriet der Fachbeirat die laufenden und zukünftigen Aktivitäten der Servicestelle. Weitere Diskussionsthemen und Tagesordnungspunkte in diesem Zusammenhang waren:

- Selbstverständnis und die Aufgabendefinition des Fachbeirats Familienbildung
- Diskussion und Verabschiedung der Leitlinie für die Zusammenarbeit im Forum Familienbildung
- Inhaltliche Anregung und Planung zum Fachtag im Rahmen der Bundeskonferenz 2015
- Fortbildungsplanung für 2015
- Präsentation des Forums Familienbildung auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag, Juni 2015, Stuttgart
- Zertifizierungsverfahren für Präventionskurse
- Überlegungen zur Erstellung einer Statistik Ev. Familienbildung
- Austausch zum Verhältnis Familienbildung und Familienzentren
- Fortführung des Programms „Elternchance ist Kinderchance"
- Diskussion verschiedener Aktivitäten der Servicestelle (Veröffentlichungen, Merkblätter etc.)
- Beratung von Mitgliedsanträgen.

3.3. Servicestelle Familienbildung / Serviceleistungen für die Mitgliedseinrichtungen

Zu den Aufgaben der Servicestelle Familienbildung gehören, neben den weiter unten aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkten, die Beantragung, Bewirtschaftung und Nachweisführung der Fördermittel, die von der EKD und dem BMFSFJ für die Arbeit des Forums Familienbildung zur Verfügung gestellt werden. Weitere Aufgabenbereiche sind die Planung, Durchführung und Nachbereitung der verschiedenen Gremiensitzungen (Bundeskonferenz, Fachbeirat) im Forum Familienbildung sowie die Teilnahme an den übergreifenden Gremiensitzungen der eaf.

Hauptaufgabe ist aber die Entwicklung und Bereitstellung verschiedener Serviceleistungen, die den Mitgliedseinrichtungen exklusiv zur Verfügung stehen. Im Berichtszeitraum waren dies im Einzelnen:

3.3.1. InfoBrief

Im Berichtszeitraum wurde regelmäßig ca. alle acht Wochen ein InfoBrief für die Mitgliedseinrichtungen zusammengestellt; im Berichtszeitraum insgesamt sechs. Der InfoBrief enthält dabei jeweils aktuelle Hinweise auf interessante bundesweite Fortbildungen, Fachtagungen und Veranstaltungen. Gleichzeitig wird auf Neuerscheinungen und Veröffentlichungen von Fachbüchern, Broschüren und anderen Materialien aufmerksam gemacht. Außerdem werden kommentierte Link-Empfehlungen zu neuen Studien und Förderprogramme gegeben. Die Erstellung der InfoBriefe benötigt umfangreiche und kontinuierliche Recherchearbeit, die die Servicestelle leistet. Nach der inhaltlichen Fertigstellung wird der InfoBrief layoutet und schließlich als PDF in den Mitgliederbereich der Homepage eingestellt. Die Mitgliedseinrichtungen erhalten dann eine Information mit Inhaltsverzeichnis und dem entsprechenden Link per E-Mail.
Daneben wurden aus jeweils aktuellem Anlass oder bei besonderen Terminsetzungen noch weitere Informationen per E-Mail an die Mitgliedseinrichtungen weitergeleitet.

3.3.2. Fachveranstaltungen und Fortbildungen

Im Berichtszeitraum wurden von der Servicestelle insgesamt drei Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Familienbildung durchgeführt mit über 50 Teilnehmenden:

- „Zentrale Prüfstelle Prävention – eine Herausforderung für die Familienbildung", 25. November 2014 in Hannover:
- „Fundraising – mehr als Geld und gute Worte", 24. März 2015 in Hildesheim
- „Vielfalt und Vorurteile in der (Familien)Bildung", 28./29. April 2015 in Kassel.

Die Veranstaltungen werden zu einem Teil vom BMFSFJ gefördert und für Fachkräfte aus Mitgliedseinrichtungen kostengünstig angeboten.

Eine weitere Fortbildungsveranstaltung zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und seiner Relevanz für die Familienbildung musste aufgrund geringer Anmeldezahlen abgesagt werden.

Außerdem wurden sieben weitere Veranstaltungen in den Landesarbeitsgemeinschaften mit Fördermitteln unterstützt. Dies waren im Einzelnen:

- Ein Fachtag *"Handwerkszeug für Eltern und Kinder"* am 13. März 2015 in der Familienbildungsstätte Oldenburg.
- *„Präsentieren, Argumentieren, Sicheres Auftreten"* am 20. März 2015 in der Familienbildungsstätte Uelzen.
- *„Feldforschung Evangelische Familienbildung"* am 24./25. März 2015 in Hamburg.
- Fortbildung für Verwaltungskräfte *„Administration, Organisations- und Kommunikationsstruktur in einer Familien-Bildungsstätte"* am 20./21. Mai 2015 in Hildesheim.
- Drei Fortbildungstage im Rahmen der Ausbildung zur LEEA-Gruppenleitung (LEEA = Lebendige Evangelische Eltern-Kind-Arbeit) im ersten Halbjahr 2015 in Hamburg.

Diese Veranstaltungen haben insgesamt ca. 90 Teilnehmende besucht.

3.3.3. Arbeitshilfen und Merkblätter

Anlassbezogen wurden für die Mitgliedseinrichtungen verschiedene Informationsblätter bzw. Arbeitshilfen zusammengestellt. Diese Unterlagen stehen den Mitgliedseinrichtungen ebenfalls exklusiv im Mitgliederbereich der Homepage zur Verfügung. Konkret wurden eine Arbeitshilfe „Bildrecherchen im Internet" sowie fünf weitere Merkblätter zu folgenden Themen erstellt:

- Merkblatt 1: Scheinselbstständigkeit
- Merkblatt 2: Versicherungsschutz
- Merkblatt 3: Altersvorsorge
- Merkblatt 4: Copyright und Nutzungsrechte von Bildmaterial
- Merkblatt 5: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Einrichtungen der Familienbildung.

3.4. Weitere Aktivitäten der Servicestelle Familienbildung

Neben den Serviceleistungen für die Mitgliedseinrichtungen hat die Servicestelle mit weiteren fachpolitischen Aktivitäten die Interessen der Evangelischen Familienbildung in den Fachdiskurs eingebracht sowie Problemanzeigen der Mitgliedseinrichtungen aufgenommen und weiterverfolgt.

3.4.1. Schwerpunkte Zertifizierung von Präventionskursen

Aufgrund mehrerer Problemanzeigen aus Mitgliedseinrichtungen beschäftigte sich die Servicestelle intensiv mit dem Zertifizierungsverfahren für Präventionskurse im Gesundheitsbereich. Seit 2014 zertifiziert die Zentrale Prüfstelle Prävention Präventionskurse nach § 20 Abs. 1 SGB V und vergibt das Prüfsiegel Deutscher Standard Prävention in den vier Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung/Entspannung und Suchtmittelkonsum. Die Prüfung erfolgt nach dem aktuellen Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes. Ziel des Zertifizierungsverfahrens ist es, deutschlandweit einen einheitlichen Qualitätsstandard für Präventionskurse zu etablieren.

Das Prüfverfahren erfolgt online über www.zentrale-pruefstelle-praevention.de und ist für die Anbietenden sehr zeitaufwendig. Bei der vorherrschenden Ressourcenknappheit in den Einrichtungen stellt dieses Verfahren die Mitarbeitenden der Familienbildungsstätten vor große Probleme. Die Servicestelle hat zunächst Erfahrungsberichte aus einigen Mitgliedseinrichtungen aufgenommen und dann Kontakt zum Verband der Ersatzkassen (vdek) aufgenommen. In regelmäßigen Gesprächen wurden die gesammelten Kritikpunkte der Einrichtungen weitergegeben. Im November fand mit einer Referentin von der Zentralen Prüfstelle ein Fachtag (siehe II. 3.3.2.) statt, an dem 28 Fachkräfte teilnahmen. Gemeinsam mit der Katholischen BAG Familienbildung verfasste die Servicestelle Familienbildung im Mai 2015 einen offenen Brief zu dieser Problematik an den GKV-Spitzenverband. In einem Antwortschreiben des vdek wird weiterhin Gesprächsbereitschaft signalisiert, um gemeinsam die Möglichkeit einer zentralen Konzeptprüfung zu diskutieren. Der Schriftverkehr ist auf der Homepage des Forums Familienbildung dokumentiert.

3.4.2. Familienbildung in Familienzentren

Die Familienbildungsstätten beobachten die zunehmende Entwicklung von Familienzentren teilweise skeptisch. An vielen Orten entstehen damit neue Konkurrenzen und Familienbildung ist nicht immer regelhaft in die Arbeit der Familienzentren eingebunden. An die Servicestelle Familienbildung wurde die Anfrage herangetragen, ob man sich in Zukunft mit dem Thema näher beschäftigen und interessierten Familienbildungsstätten einen Ort für den Austausch über Erfahrungen und Entwicklungen bieten kann.

Die Servicestelle beteiligt sich inzwischen an einem Arbeitskreis „Familienzentren" der Diakonie Deutschland und hat auf verschiedenen Fachtagungen einen Überblick zum Themenkomplex erarbeitet. Nach Vorstellung eines Arbeitskonzepts für eine eigene Fachgruppe „Familienbildung in Familienzentren" im Präsidium der eaf soll in der zweiten Jahreshälfte 2015 eine Austauschplattform für Familienbildungseinrichtungen aufgebaut werden.

3.4.3. Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement in der Familienbildung

Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement sind schon seit vielen Jahren ein Thema für Familienbildungsstätten. Allerdings ist die Intensität der Beschäftigung stark von den jeweiligen Bedingungen in den Bundesländern abhängig. Dort wo Einrichtungen entsprechende Zertifizierungen nachweisen müssen, ist der Kenntnisstand relativ hoch bzw. sind ausgewiesene Qualitätsmanagementverfahren in den Einrichtungsalltag implementiert. In vielen Einrichtungen gibt es aber einen Bedarf, sich erneut mit dem Thema zu beschäftigen und insbesondere damit, Formen der aktiven Einbindung in die Alltagskultur der Einrichtungen zu finden. Um die Inhalte und Zielrichtungen entsprechender Fortbildungsveranstaltungen genauer bestimmen zu können, hat die Servicestelle den Informationsbedarf unter den Mitgliedseinrichtungen abgefragt. Nach Rückmeldung von 18 Einrichtungen besteht bei 15 Einrichtungen ein hoher (8) bzw. mittlerer (7) Fortbildungsbedarf zu diesem Thema. Dabei wurden auch konkrete Themenbereiche benannt. Auf der Grundlage dieser Rückmeldungen wird die Servicestelle ab Spätherbst 2015 entsprechende Veranstaltungen anbieten.

3.4.4. Deutscher Evangelischer Kirchentag 2015

Das Forum Familienbildung war vom 3. bis 6. Juni 2015 mit einem Stand auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart vertreten. Der Stand wurde gemeinsam mit der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg (LeF) gestaltet und während des Kirchentags betreut. Im Vorfeld wurden hierzu verschiedene öffentlichkeitswirksame Materialien und Präsentationen entwickelt. Als Give Aways und zu visuellen Kommunikationszwecken wurden Taschenkalender und Poster („Zeit für Familien-Bildung") angefertigt und eine begleitende Power-Point-Präsentation mit zahlreichen Bildern aus der Familienbildung bestückt. Am Stand selbst fanden einige gute Gespräche mit Gästen des Kirchentags statt und es konnten Kontakte zu anderen Verbandsstrukturen geknüpft bzw. intensiviert werden. Mitarbeiter/innen der Servicestelle konnten darüber hinaus an einigen der vielfältigen Angeboten des Kirchentages teilnehmen.

3.4.5. Besuche von Einrichtungen, Landesarbeitsgemeinschaften und Fachtagungen

Um den Kontakt zu Landesarbeitsgemeinschaften und Einrichtungen zu intensivieren, haben die Mitarbeiter/innen der Servicestelle viele (Mitglieds)Einrichtungen der Familienbildung besucht und an Versammlungen der Landesarbeitsgemeinschaften teilgenommen. Außerdem gehört der regelmäßige Besuch von Fachtagungen im Handlungsfeld zur Aufgabe der Servicestelle, um entsprechende Themen in die Diskussion und Arbeit des Forums Familienbildung einbringen zu können und um im Fachdiskurs präsent zu sein.

Einrichtungsbesuche:

- in Niedersachsen: Osnabrück, Oldenburg, Wilhelmshaven, Wolfsburg, Wolfenbüttel, Salzgitter, Hildesheim
- in Hessen: Frankfurt/M., Marburg
- in Hamburg/Schleswig-Holstein: Norderstedt
- in Rheinland-Pfalz: Mainz
- in Baden-Württemberg: Göppingen, Nürtingen, Tübingen, Vaihingen, Filderstadt
- in Bayern: Nürnberg.

Besuche bei den Landesarbeitsgemeinschaften:
in Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern, Württemberg, Hessen und Berlin sowie ein Gesprächsbesuch bei den Landesarbeitsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen.

Tagungsteilnahmen:

- „GEMEINSAM für jedes Kind!" Bundeskongress Frühe Chancen in Berlin, 18./19. September 2014
- „Familienbildung – Investition in die Zukunft", 50 Jahre Paritätisches Bildungswerk Bundesverband in Berlin, 22./23. September 2014
- „Familienwirklichkeiten – neue Herausforderungen für Familien- und Elternbildung" in Berlin, 8. bis 10. Oktober 2014
- Attachment Parenting Kongress Fachkongress für Bindung, Erziehung und Entwicklung in Hamburg, 11./12. Oktober 2014
- „Permanent kompetent? Kompetenzorientierung in der Freien Wohlfahrtspflege" in Dortmund, 6. November 2014

- Jahrestagung Deutschen Jugendinstitutes (DJI) "Risikokarrieren im Kindes- und Jugendalter - Aufwachsen zwischen Risiken und Risikomanagement" in Berlin, 11./12. November 2014
- Jahrestagung Qualitätsverbund der DEAE in Frankfurt/M., 24. November 2014
- „Wirkungsforschung für die Familienbildung", Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance" in Berlin, 5. Dezember 2014
- „Familienunterstützende Arbeit in evangelischer Verantwortung", trägerübergreifender Werkstatt der DEAE im Rahmen des Programms „Elternchance ist Kinderchance" in Frankfurt/M., 15. Dezember 2014
- „Familie 2030", Fachtagung der LAG der Familien-Bildungsstätten Niedersachsen in Hannover, 4. Mai 2015
- Jahrestagung 60 Jahre SOS-Kinderdorf „Beziehung, Bildung, Befähigung und Beteiligung" in Berlin, 7./8. Mai 2015
- Deutscher Fürsorgetag „Teilhaben und Teilsein" in Leipzig, 16. – 18. Juni 2015
- „Changing Times: Impacts of time on family life", 62nd International Conference des ICCFR in Berlin, vom 22. – 24. Juni 2015
- „Familienbildung. Alle gewinnen" in Stuttgart, 9. Juli 2015.

3.5. Programm „Elternchance ist Kinderchance"

Die eaf beteiligt sich in Nachfolge der ehemaligen BAG Evangelischer Familien-Bildungsstätten und -werke am Trägerkonsortium „Elternchance", welches neben der eaf aus der Arbeitsgemeinschaft für Katholische Familienbildung (AKF), der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung (BAG), der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und dem Paritätischen Bildungswerk besteht. Das Konsortium setzt im Programm „Elternchance ist Kinderchance" die Qualifizierung zum/r Elternbegleiter/in um. Die eaf wird durch die Servicestelle Familienbildung im Konsortium vertreten. An den regelmäßigen Treffen des Trägerkonsortiums nimmt der Leiter der Servicestelle teil (siehe II. 5.2.).

Das Projekt ist mit seiner Koordinationsstelle im Forum Familienbildung angesiedelt. Seit dem 1. Januar 2015 ist die Projektkoordinatorin Gisela Tesch bei der eaf mit 50 Prozent einer Vollzeitstelle beschäftigt. Zu ihren Aufgaben gehören die Akquise von geeigneten Fachkräften für das Qualifizierungsprogramm, die Verbreitung von Informationen über die Weiterqualifizierung, das Bewerbungsmanagement, die Beratung, Begleitung und Vernetzung zertifizierter Elternbegleiter/innen, die Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen sowie die fachliche Zusammenarbeit mit der Projektzentrale bei der AWO.

Im Rahmen der Stelle wurde zunächst ein Arbeitsplatz beim Forum Familienbildung eingerichtet. Die Koordinatorin erarbeitete sich einen Überblick über die Strukturen der eaf und des Forums Familienbildung. Weitere Arbeitsschritte lagen in der Sichtung, Archivierung und Weiterleitung eingegangener Bewerbungen, in der Kontaktaufnahme zur Zentralstelle des Projekts sowie in der Suche von geeigneten Tagungshäusern für die Durchführung der Weiterqualifikationen.

Es wurde Kontakt zur Koordinatorin der DEAE aufgenommen und Absprachen über Kooperation und Zuständigkeiten innerhalb der Projektumsetzung getroffen. Es fanden Informations- und Kooperationsgespräche mit der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) und mit dem Verband

der Evangelischen Familienerholung statt; dabei wurde das Qualifizierungsprogramm vorgestellt und Unterstützung bei der Teilnehmer/innenakquise vereinbart. Am 11. Juni 2015 wurde das Projekt im Präsidium der eaf vorgestellt und diskutiert. Außerdem erfolgten Präsentationen auf der Konferenz der Landesarbeitskreise der eaf, im Fachbeirat Familienbildung sowie auf der Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen. Zusätzlich wurde ein Informationsflyer zum Bundesprogramm und seiner Weiterentwicklung gestaltet, der unter anderem auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag verteilt werden konnte.

Gisela Tesch nahm am 11. März 2015 an einem Treffen aller Koordinatoren/Koordinatorinnen des Trägerkonsortiums in Frankfurt teil, um sich über die Fortführung des Projekts auszutauschen und weitere Strategien zu entwickeln. Dabei wurde ein einheitliches Werbeschreiben für zukünftige Elternbegleiter/innen entworfen. Dieses erhielten mit verbandsspezifischen Veränderungen, Ende März alle Mitglieder des Forums Familienbildung, BETA und die Evangelische Familienerholung. Die Resonanz darauf war überaus positiv und es kann inzwischen auf ca. 90 eingegangene Bewerbungen zurückgegriffen werden.

Weitere Kontakte zur Verbreitung des Programms konnten mit dem Evangelischen Reichserziehungsverband (EREV) und der Bundesakademie für Kirche und Diakonie hergestellt werden. Zu einer möglichen Zusammenarbeit fand am 15. Juli 2015 ein erstes Gespräch mit Verbandsvertretern statt.

Als erster Schritt in Richtung Vernetzung erhielten die bisher schon zertifizierten Elternbegleiter/innen zwei Newsletter mit Informationen zur neuen Förderphase, mit Veranstaltungshinweisen, Literaturtipps und Terminen für Vernetzungstreffen.

Das Bundesprogramm wird voraussichtlich ab 1. August 2015 als „Elternchance II – Eltern früh für Bildung gewinnen" über den ESF (Europäischer Sozialfonds) weitergeführt.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Forum Familienbildung hat die eaf eine Strukturveränderung erfahren und neue Aufgabenfelder gewonnen. Seither wird daran gearbeitet, diese Veränderungen in einer gemeinsamen öffentlichen Kommunikation deutlich zu machen und mit Leben zu füllen.

4.1. Kommunikationsmittel und Corporate Design

Das neue Corporate Design bestimmt seit dem Relaunch den Webauftritt der eaf und des Forums Familienbildung. Es spiegelt sich inzwischen auch in allen maßgeblichen öffentlichen Kommunikationsmitteln wieder: der Geschäftsausstattung (Briefbögen, Visitenkarten, Stempel), den Kommunikationsmitteln (Verbands- und Veranstaltungsflyer, Tagungsmappen, Roll-Ups), Publikationen (Pressemitteilung, Stellungnahme, Newsletter, Infobrief, Familienpolitische Informationen, Dokumentation) und Präsentationsmitteln (Power-Point).

Vor dem Hintergrund bereits etablierter Wiedererkennungseffekte, erhielt das Forum Familienbildung eine vom Verbandslogo der eaf abgeleitete Bildmarke. Diese veranschaulicht eine Systematik der Grafik- und Farbelemente, durch die sich das neue Corporate Design der eaf insgesamt auszeichnet: abgerundete Flächen und eine farbliche Unterscheidung der Bereiche „Familienpolitik" (Orange) und „Familienbildung" (Gelb). Auch die Nutzung der Schrifttypen „Rotis" und „Open Sans" wurde vereinheitlicht. Diese Systematik wurde Schritt für Schritt auf alle Elemente der Öffentlichkeitsarbeit übertragen – ein Prozess, der mit dem Druck des neuen Verbandsflyers im Mai 2015 abgeschlossen werden konnte.

Je nach Veranstaltung, Workshop, Fortbildung oder Informationsbedarf werden Inhalte und Informationen für die Öffentlichkeit und/oder Mitglieder diesen Regelungen entsprechend aufbereitet und – online oder als Druckerzeugnis – publiziert und verbreitet. Das neue Logo und der Schriftzug der eaf werden zusätzlich durch Give Aways wie Kugelschreiber und Clips verbreitet.

4.2. Webauftritt

Seit dem Relaunch der Seite im November 2014 präsentiert sich die eaf auch online im neuen Gewand. Das Forum Familienbildung hat einen eigens eingerichteten Bereich erhalten. Die Seiten werden mit Hilfe eines Content-Management-Systems (CMS) fortlaufend redaktionell gepflegt und aktualisiert.
Um auf die modernen Ansprüche unserer Nutzerinnen und Nutzer einzugehen, sind die Seiten auch von mobilen Endgeräten, wie Tablets und Smartphones, übersichtlich lesbar. Nicht zuletzt zu diesem Zweck wurden Navigation und Design der Seite grundlegend umstrukturiert.

Die erweiterte Kalenderfunktion präsentiert bereits auf der Startseite regelmäßig die kommenden drei Termine und stellt die Veranstaltungen der eaf und des Forums Familienbildung ausführlich dar. Auch der bewährte Log-In-Bereich (das Extranet) hat eine Erweiterung erfahren und bietet unseren Gremien und Mitgliedern eine zusätzliche Plattform für Informationen und Downloads.
Für das Forum Familienbildung erfüllt das Extranet eine spezielle Servicefunktion – hier stehen den Mitgliedern Serviceleistungen wie Infobriefe, Merkblätter und Arbeitshilfen als Download zur Verfügung.
Selbstverständlich ist auch das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance" mit einem eigenen Bereich vertreten.

Ein fortlaufender Prozess ist die Aktualisierung externer Verlinkungen auf der Seite der eaf (Backlinks), die wegen der Umbenennung der eaf, der Neustrukturierung der Arbeitsbereiche der aufgelösten Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten und Familien-Bildungswerke (BAG) sowie dem Relaunch der Website neu gesetzt werden müssen.

4.3. Das Forum Familienbildung in den Familienpolitischen Informationen

Auch die Fachzeitschrift „Familienpolitische Informationen" (FPI) war Teil des Veränderungsprozesses der eaf und wurde - gemeinsam mit einer Agentur, einigen Vertretungen der Landesarbeitskreisen und dem Präsidium der eaf – überdacht und verändert. Besonders geschätzt wurde auch die „alte" FPI für ihre inhaltliche Tiefe und die Ausführlichkeit der Beiträge. Gleichzeitig bestand ein Wunsch nach optischer Auflo-

ckerung und neuen Themenbereichen (Rubriken). Nicht zuletzt sollte der Familienbildung zukünftig eine größere Gewichtung zukommen.

Um diesen Wünschen gerecht zu werden, erscheint die FPI seit der Ausgabe 1/2015 nur noch viermal jährlich (statt sechsmal), umfasst aber pro Ausgabe 12 Seiten (statt acht). Damit bleibt die Anzahl der Seiten, die jährlich insgesamt erscheint (48), gleich.

Mit diesen Veränderungen sollen eine gezieltere Ansprache der Zielgruppen (Landesarbeitskreise, Verbände, Politik, Kirche, Familienbildung, Beratung, Bildung, Wissenschaft) und eine erhöhte Lesefreundlichkeit einhergehen. Neben den „klassischen" Familienpolitik-Feldern und den Themen der Familienbildung soll auch den Landesarbeitskreisen (familienpolitische Arbeit der eaf auf Länderebene) zukünftig eine größere Gewichtung zukommen.

Zentraler Bestandteil jeder Ausgabe ist in der Regel ein wissenschaftlicher Artikel zu einem aktuellen familienpolitischen Thema; daneben erscheinen Positionierungen, Nachrichten (aus dem Verband) und Hinweise auf Veröffentlichungen, Buchempfehlungen und ggf. Veranstaltungen. Redaktionell ist Sabine Mundolf, für die Umsetzung des Layouts Janina Haase zuständig.

Im Berichtszeitraum wurden u. a. Beiträge zu folgenden Themen der Familienbildung veröffentlicht:

- Forum Familienbildung/Bundeskonferenz
- Elternchance / Elternbegleitung
- verschiedene Rezensionen.

Weitere Themen der Familien- und Sozialpolitik, s. I. 3.6.2.

5. Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Servicestelle Familienbildung vertreten das Forum Familienbildung in verschiedenen externen Gremien und Arbeitsgruppen oder sie kooperieren mit anderen Verbandsstrukturen, um die Interessen der Evangelischen Familienbildung hier einzubringen.

5.1. Netzwerk evangelischer und katholischer Eltern-Kind-Gruppen in Deutschland (NEKED)

Das Netzwerk evangelischer und katholischer Eltern-Kind-Gruppen in Deutschland (NEKED) hat sich im Berichtszeitraum zweimal getroffen, und zwar am 8./9. Dezember 2014 sowie am 17./18. März 2015. Dabei hat die eaf – Forum Familienbildung – seit Anfang 2015 die Federführung von der Kath. BAG Familienbildung übernommen. Das Netzwerk trifft sich regelmäßig zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch, insbesondere über den Stand, die Entwicklung und Formate der Eltern-Kind-Gruppenarbeit incl. Materialien- und Literaturempfehlungen. Außerdem wird über familienpolitische Entwicklungen in den Landeskirchen und in den Bundesländern berichtet.

Bei dem Treffen am 8./9. Dezember 2014 wurde gemeinsam festgestellt, dass die Eltern-Kind-Gruppenarbeit innerhalb der Familienbildung aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen im Wandel ist. Es geht um neue Formate (offene Treffs, Familienerholung, Familienfreizeiten usw.), wo Eltern mit Kindern bis zum Vorschulalter gemeinsam lernen und gemeinsame Familienzeit erleben und erfahren. Der Fokus richtet sich auf die Bildungsbedarfe von Eltern. Weitere Themenschwerpunkte waren u. a. „Inklusion" und „Flüchtlinge".

Bei der Tagung am 17./18. März 2015 wurde über die Weiterentwicklung des Projekts „Digitale Elternbildung" (http://www.digitale-elternbildung.de/) berichtet. Dabei wurde über den Bildungsbegriff in der Arbeit mit Eltern diskutiert: Was zeichnet Eltern-Kind-Gruppenarbeit in der Familienbildung aus? Wo liegen die Schwerpunkte? Perspektivisch will sich das Netzwerk mit der Bedeutung und den Möglichkeiten der Eltern-Kind-Gruppen befassen, insbesondere auch im Hinblick auf die Auswirkungen des zunehmenden Smartphone-Gebrauchs durch Eltern auf die Eltern-Kind-Bindung und Sprachentwicklung.

5.2. Trägerkonsortium „Elternchance"

Dem Trägerkonsortium „Elternchance" gehören neben der eaf fünf weitere Bundesorganisationen der Familienbildung an (Arbeitsgemeinschaft für Katholische Familienbildung (AKF), Arbeiterwohlfahrt (AWO), Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung (BAG), Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE), Paritätisches Bildungswerk). Das Trägerkonsortium versteht sich dabei als das fachliche Steuerungsorgan des Qualifizierungsprojekts. Die Arbeiterwohlfahrt ist in diesem Zusammenhang gleichzeitig der juristische Träger des Projektes und als Fördermittelnehmer dem BMFSFJ verantwortlich.

Das Trägerkonsortium trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen (im Berichtszeitraum achtmal). Der Leiter der Servicestelle Familienbildung vertritt in diesem Kreis die Interessen der eaf. Da das Programm Elternchance mit seiner ersten Förderphase (2012-2014) Ende 2014 auslief, beschäftigte sich das Trägerkonsortium im letzten Jahr vor allem mit der Fortführung des Programms und der Antragstellung für die neue Förderperiode bis 2018 bzw. 2020. Schwerpunkt war dabei die Aushandlung einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Verbänden und dem juristischen Träger, in der die fachliche Steuerungsfunktion festgelegt und beschrieben wird. Ebenso gehörten zu den Arbeitsschwerpunkten auch die Bewertung der Evaluation durch das DJI, die Verabschiedung eines Grundsatzpapiers zu Rolle und Funktion des Trägerkonsortiums sowie die Diskussion möglicher nachhaltiger Strukturen für die ausgebildeten Elternbegleiter/innen.

5.3. Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE)

Die DEAE und das Forum Familienbildung haben zwei Schnittflächen. Zum einen ist bei der DEAE seit vielen Jahren eine Fachgruppe „Familienbezogene Erwachsenenbildung" angesiedelt, an der die eaf und verschiedene ihrer Landesarbeitskreise bis Frühjahr 2015 beteiligt waren. Zum anderen ist die DEAE, wie oben bereits geschildert, Teil des Trägerkonsortiums „Elternchance" und die beiden evangelischen Verbände sind dazu aufgerufen, ihre Aktivitäten innerhalb des Programms miteinander abzustimmen und gemeinsame Ziele zu verfolgen.

Bezüglich der Einbindung der Servicestelle Familienbildung in die Fachgruppe der DEAE und einer zukünftigen Zusammenarbeit im Programm „Elternchance" fanden bereits im Herbst 2014 intensive Gespräche mit der Geschäftsführung der DEAE statt. Für das Projekt „Elternchance" sind bereits Absprachen über die zukünftigen Verantwortungsbereiche bezüglich der Teilnehmerakquise getroffen worden. Absprachen über getrennte oder gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen des Projekts stehen noch aus.

Die Fachgruppe „Familienbezogene Erwachsenenbildung" ist im Frühjahr 2015 durch den Vorstand der DEAE vollkommen neu besetzt und damit stärker als verbandsinterne Arbeitsgruppe profiliert worden. Eine direkte Beteiligung der eaf an dieser Fachgruppe ist nicht mehr vorgesehen. Die eaf wird für die bisher beteiligten Vertreterinnen aus ihren Landesarbeitskreisen eine Austauschmöglichkeit unter dem Dach des Forums Familienbildung schaffen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sind für die Zukunft regelmäßige Konsultationen zwischen der Geschäftsstelle der DEAE und der Servicestelle Familienbildung verabredet.

Darüber hinaus wurde mit der DEAE ein Informationsaustausch über Veranstaltungstermine vereinbart, so dass einerseits Veranstaltungen des Forums Familienbildung in Zukunft in der Zeitschrift „forum erwachsenenbildung" und andererseits Veranstaltungen der DEAE im InfoBrief des Forums Familienbildung veröffentlicht werden.

5.4. Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung

Die Zusammenarbeit mit der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung (BAG) hat sich weiter vertieft. Schnittflächen ergeben sich vor allem über das Trägerkonsortium „Elternchance", in dem die BAG durch ihre Geschäftsführerin vertreten ist, sowie über die Zusammenarbeit bei NEKED, in dem beide Referentinnen der katholischen und evangelischen Familienbildung vertreten sind. Fortbildungsangebote werden hinsichtlich der Themen, der Veranstaltungsorte und der Termine soweit möglich miteinander abgestimmt. Außerdem unterstützen sich beide Organisationen bei der Referentensuche.

Wie unter 3.4.1. bereits beschrieben, haben BAG und Servicestelle Familienbildung in gemeinsamer Absprache einen offenen Brief zum Prüfungsverfahren der Präventionskurse bei der Zentralstelle Prävention an den GKV-Spitzenverband geschrieben. Eine weitere Abstimmung zu diesem Thema steht noch aus.

5.5. Familienberatung und Familienerholung

Der Austausch mit den Bereichen Familienberatung und Familienerholung beim Bundesverband Diakonie Deutschland ist fortgeführt worden. Mit den Kolleginnen Angelika Wolff (Familienberatung und Frühe Hilfen) und Dr. Karin Germer (Evangelische Familienerholung) gab es zwei Arbeitstreffen mit einem Austausch über die jeweiligen Aufgabengebiete, um eventuelle Kooperationsmöglichkeiten zu bestimmen. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die jeweiligen Einrichtungen vor Ort von den verschiedenen Angeboten für Familien wissen müssen, um bei Bedarf eine Vermittlungsrolle spielen zu können. Mit Dr. Karin Germer soll weiter an einer stärkeren Vernetzung von Familienbildung und Familienerholung gearbeitet werden. In einem InfoBrief der Servicestelle wurde bereits auf den aktuellen Katalog der Familienferienstätten hingewiesen und eine stärkere Inanspruchnahme durch Familienbildungsstätten angeregt.

5.6. Arbeitskreis „Evangelische Familienzentren" beim Bundesverband der Diakonie

Beim Bundesverband der Diakonie ist ein Arbeitskreis „Evangelische Familienzentren" ins Leben gerufen worden. Er wird von Christine Lohn aus dem Zuständigkeitsbereich „Tageseinrichtungen für Kinder, Familienzentren, Jugendhilfe in Schule" betreut. Die Servicestelle Familienbildung wird in diesem Arbeitskreis von Ulrike Stephan vertreten.

Bei einem ersten Treffen im November 2014 stand das Thema: „Kindertageseinrichtungen entwickeln sich zu Familienzentren – offen für Begegnung, Inklusion, Lebensweltorientierung und Entwicklung" auf der Tagesordnung und die Diskussion, wie es innerhalb evangelischer Strukturen gelingen kann, für das Thema Familienzentren eine verbindliche Austauschmöglichkeit zu schaffen. Zum anderen wurde angemahnt, dass für Familienzentren zunächst auch Qualitätsstandards benannt werden müssen. Die Teilnehmenden begrüßten die Überlegungen zur Konkretisierung der Erstellung eines Grundsatzpapiers „Familienzentren in Kirche und Diakonie".

Das zweite Fachgespräch in diesem Rahmen fand im Juni 2015 statt und zum Thema „Vom Rechtsanspruch zum Kinderrecht – Qualitätsentwicklung von der Kita zum Familienzentrum". Die Teilnehmenden berichteten über den Prozess und den Sachstand im Expertendialog „Frühe Bildung" und informierten zudem über die Bundesinitiative Frühe Hilfen. Des Weiteren fand aufgrund der aktuellen Entwicklungen ein Austausch über die Flüchtlingsproblematik statt.

6. Anhang

6.1. Übersicht Fachgespräche und Veranstaltungen (aktive Teilnahme)

- 50 Jahre Familienbildungsstätte Lüneburg Jubiläumsfeier, 10. Oktober 2014 (Ulrike Stephan als Podiumsteilnehmerin)
- Workshop „Familien stärken – Evangelische Familienzentren in der EKBO", Amt für kirchliche Dienste Berlin, 13. November 2014 (Ulrike Stephan im Vorbereitungsteam und als Moderatorin)
- Vorstellung der Qualifizierung zum/zur Elternbegleiter/in, 26. November 2014 im Interkulturellen Forum im Norderstedter Rathaus (Ulrike Stephan).
- Vorstellung der Qualifizierung zum/zur Elternbegleiter/in am 9. März 2015 im Familienzentrum TAM in der Fach-AG „§ 78 Familienförderung" in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg (Ulrike Stephan).

6.2. Veröffentlichungen

- Familienpolitische Informationen (FPI) Heft 4/2014 „Familie im Zentrum – Präventive Familienförderung", Ulrike Stephan
- FPI Heft 5/2014 „Forum Familienbildung Bundeskonferenz", Ulrike Stephan, Andreas Zieske
- FPI Heft 6/2014 „Elternchance – eine Chance für die Familienbildung?!", Ulrike Stephan
- FPI Heft 2/2015 Hinweis: „DVD: Mit Kindern wachsen – Was macht eine gute Pädagogik aus?", Ulrike Stephan.

III. TÄTIGKEITSBERICHTE DER LANDESARBEITSKREISE / LANDESVERBÄNDE

1. eaf Baden / eaf Württemberg

Sitzungen
Die eaf Baden hat sich im Berichtszeitraum insgesamt zu drei Sitzungen und einer Mitgliederversammlung getroffen. Zur Vorbereitung des Kongresses „Selig sind die … Armen!" am 4. Juli 2015 in Mannheim wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Fachtag „Selig sind die Armen – Arme haben einen Platz im Himmel – aber auch bei uns?
4. Juli 2015 in Mannheim
Ausgehend von der Erstellung des Ersten Armuts- und Reichtums-Berichts in Baden-Württemberg, brachte sich die eaf Baden mit einem Fachtag kirchlich, politisch, spirituell und kulturell ein. Die Ergebnisse werden in konkrete Handlungsempfehlungen für den Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg einfließen. Es wirkten u. a. der Sozialethiker und Jesuit Prof. Dr. Hengsbach mit sowie der neue badische Landesbischof Dr. Cornelius-Bundschuh. Ein breites Kooperationsbündnis von allen familienbezogenen Diensten und Werken in der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie sowie örtlichen Akteuren bereitete diesen Fachtag vor. Der Erste Armuts- und Reichtums-Bericht des Landes Baden-Württemberg wurde am 27. Juli 2015 von der Sozialministerin Katrin Altpeter in Stuttgart der Öffentlichkeit präsentiert.

Familienbildung in der Evangelischen Landeskirche in Baden
In Baden-Württemberg gibt es eine beeindruckende Vielfalt von Angeboten der Familienbildung. Allerdings mangelt es noch an Kooperations- und Vernetzungsstrukturen als Voraussetzung für die bedarfsgerechte Ausgestaltung und nachhaltige Sicherstellung von Angeboten der Eltern- und Familienbildung vor Ort. Das gilt insbesondere für die Badische Landeskirche und Baden insgesamt, die nur ganz vereinzelt eigenständige Familienbildungsstätten aufweist. Die Familienbildungsarbeit ist in Baden an die Evangelische Erwachsenenbildung sowie an die Kindertageseinrichtungen und Mehrgenerationenhäuser angebunden.
Mit der Gründung eines **Netzwerks Familienbildung** setzt sich der Landesfamilienrat Baden-Württemberg für ein bedarfsorientiertes und abgestimmtes Angebot der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg ein.

Mehrgenerationenhäuser
In Baden gibt es derzeit vierzehn Mehrgenerationenhäuser, die in evangelischer Trägerschaft verantwortet und über das Bundesprogramm gefördert werden. Darunter sind, neben den sozialraumorientierten Mehrgenerationenhäusern, auch offene Treffs, Familienzentren in Kindertagesstätten oder Netzwerke. Die Mehrgenerationenhäuser sind in Baden ein wichtiges Angebot, um eine Strukturqualität der Familienbildung aufzubauen. Das Diakonische Werk Baden hat dazu eine umfassende Broschüre herausgegeben.

Wellcome – Hilfe für Familien mit Neugeborenen

In der Evangelischen Landeskirche Baden gibt es derzeit elf Standorte in evangelischer Trägerschaft, die alle in die Struktur der örtlichen Diakonischen Werke eingebunden sind. Die Evangelischen Frauen in Baden haben „Wellcome" in den vergangenen sechs Jahren mit Anschubfinanzierungen unterstützt.

Ein runder Tisch mit allen Geschäftsführerinnen und Koordinatorinnen in Baden, der im Februar 2015 stattfand, hat eine Standortbestimmung vorgenommen und über die Weiterentwicklung des Projektes in der Evangelischen Landeskirche in Baden beraten. Über einen Antrag an den Landesfamilienrat soll das Sozialministerium Baden-Württemberg um weitere Unterstützung im Kontext der Frühen Hilfen gebeten werden.

Familienpaten

Das Programm „Familienpaten" des Landes Baden-Württemberg ist ein primär präventives Unterstützungsangebot für Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern, welches darauf ausgerichtet ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und Ressourcen der Familien zu stärken. Familienpaten/-patinnen leisten ähnlich wie das Programm Wellcome niederschwellige Hilfe auf Zeit und bieten schnelle und unbürokratische Unterstützung.

Ziel des Netzwerkes ist es, das Programm „Familienpaten" flächendeckend und mit möglichst vielen Trägern in ganz Baden-Württemberg zu etablieren. Erste Mitglieder im Netzwerk ist u. a. auch das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Familienspiritualität

Eine Arbeitsgruppe „ Familienspiritualität" im Evangelischen Oberkirchenrat greift mit verschiedenen Praxismaterialien und Workshops Themen der Familienspiritualität auf.

Derzeit werden Impulskarten für Rituale in Familien im Jahreskreislauf erstellt.

Segensfeiern für Schwangere

„Sei behütet", so der Titel eines Projektes für Schwangere der Evangelischen Frauen in Baden. In ökumenischer Zusammenarbeit werden Segensfeiern für werdende Mütter/-Eltern angeboten. Eine Arbeitshilfe dazu ist im Frühsommer 2015 erschienen.

www.evangelische-frauen-baden.de

Deutscher Evangelischer Kirchentag 2015 in Stuttgart

Auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart waren viele Mitglieder der eaf Baden mit verschiedenen Angeboten vertreten. Neben dem Markt der Möglichkeiten war die Evangelische Seniorenbildung im Zentrum „Älter werden" engagiert, die Evangelischen Frauen veranstalteten ein Frauenmahl sowie einen Segensgottesdienst für Schwangere und ihre Angehörigen.

Die Abteilung Diakonie, Migration und interreligiöses Gespräch wirkte bei zahlreichen interkulturellen Veranstaltungen mit. Zahlreich war die Mitwirkung auch bei den verschiedenen Bibelarbeiten.

Familienbroschüre „Kirche für Familien"

Die Familienbroschüre „ Kirche für Familien" der eaf Baden, die 2014 erstellt wurde, hat große Resonanz in den Gemeinden und anderen Arbeitsbezügen vor Ort gefunden.

Ökumenische Zusammenarbeit

Der Ökumenische Arbeitskreis Familie hat sich im Berichtszeitraum zweimal getroffen und ist auf der operativen Ebene ein wichtiges Austausch- und Netzwerk-Gremium. Themen waren u. a.: das landespolitische Programm „STÄRKE", die ökumenische Homepage „Trennung und Scheidung" sowie ein Austausch über die einzelnen Arbeitsgebiete.

Über diese Sitzungen hinaus bestehen enge Kooperationen (gemeinsame Veranstaltungen und Publikationen) in der religiösen Familienbildung sowie in der Alleinerziehendenarbeit.

Weitere Themen der eaf Mitglieder:

- **Das Netzwerk Alleinerziehendenarbeit Baden-Württemberg** hat im Berichtszeitraum ein fachpolitisches Gespräch zur Unterhaltssituation der Alleinerziehenden durchgeführt: „Kinder wollen unterhalten sein" Fachpolitisches Gespräch am 19. Januar 2015. Wichtigstes Ergebnis ist die Zusage des Sozialministeriums, eine Evaluation zur Unterhaltssituation der Alleinerziehenden in Baden-Württemberg durchzuführen. Weitere Informationen zu diesem Fachgespräch unter www.netzwerk-alleinerziehendenarbeit.de

- Im Juni 2015 wurde dem Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe in Berlin zum dritten Mal das Zertifikat **„Familienfreundlicher Betrieb"** von der Hertie Stiftung verliehen. Der EOK ist seit 2008 zertifiziert.

- Bei der **eaf-Bundeskonferenz 2014 „Gutes Leben ...",** die vom 24. - 26. September 2014 in Rendsburg stattfand, wurden zwei badische Familienprojekte vorgestellt: **„Hand in Hand"**, ein generationenübergreifendes Projekt der Fachstelle Alter im Kirchenbezirk Karlsruhe, sowie die **Ladenkirche Senkfkorn** in Karlsruhe, ein Treffpunkt für Familien.

- Im Evangelischen Oberkirchenrat hat sich eine neue Fachgruppe **„Alter und demographischer Wandel"** konstituiert.

- **„Menschen = Vielfalt inklusive - Kirche auf dem Weg zur Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und Identität",** so der Titel eines Fachtages der Evangelischen Hochschule Freiburg und des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe im April 2015. Mit dieser Veranstaltung will die Badische Landeskirche künftig verstärkt Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung gleichstellen.

- **„Öffentliches Familientreffen oder wie politisch ist das Private heute?"** so der Titel eines Fachtages am „Familientisch", der am 19. September 2014 stattfand. Leitfrage war u. a.: „Welche Lebensentwürfe von Männern und Frauen prägen die aktuellen politischen Entscheidungen? Eingeladen war u. a. PD Dr. Waltraud Cornelißen vom Deutschen Jugendinstitut.

Hannelore List
Geschäftsführerin

2. eaf bayern e. V.

Familienpolitische Entwicklungen in den Bundesländern und Landeskirchen

Familienpakt Bayern:
Der Familienpakt mit Vertretern aus der Wirtschaft war bereits in die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten nach der Wahl im Herbst 2013 aufgenommen und wurde (ohne die Familienverbände und großen Arbeitgeber der Sozialverbände) 2013/2014 umgesetzt. Paktpartner sind – trotz der Einwände der Familienverbände sowie auch der Diakonie Bayern - bisher ausschließlich der Verband der bayerischen Wirtschaft (vbw), der Bayerische Handwerkstag sowie die Industrie- und Handelskammer in Bayern.
Nach aktuellen Informationen aus dem Ministerium bleibt der Pakt in der vorliegenden Form erhalten. Derzeit wird mit den einzelnen Familienverbänden gesprochen, welche Inhalte aus ihrer Sicht noch Berücksichtigung finden müssten. Die Wirkkraft des Paktes muss abgewartet und begleitet werden.

Mehr Qualität in der Kinderbetreuung:
Die Finanzierung der Kitas in Bayern wird verbessert. Dies erfolgt auf der Basis der grundlegenden Erhöhung des Basiswertes, die eine spürbare und dauerhafte Verbesserung in der Finanzierung mit sich bringen wird.

Nachhaltige Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser:
Die langwierigen und intensiven Verhandlungen bezüglich einer nachhaltigen Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser über das laufende Aktionsprogramm hinaus wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene geführt.
Am 21. Mai 2015 beschloss die Jugend- und Familienministerkonferenz in einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung, das Konzept der Mehrgenerationenhäuser über 2015 hinaus weiterzuentwickeln und deren nachhaltige Finanzierung zu sichern: Der Bund wird wie bisher die Mehrgenerationen Häuser mit 30.000 Euro pro Jahr fördern. Der Anteil der Kommunen beträgt 10.000 Euro Bayern unterstützt – wie bisher auch – finanz- und strukturschwache Kommunen mit einem Betrag von 5.000 Euro jährlich.

Politische Gespräche:
Im Rahmen der Sitzungen des Landesbeirates für Familienfragen im Oktober 2014 sowie März 2015 hatten die in der AGF zusammengeschlossenen drei Familienverbände Gelegenheit, in Anwesenheit der Ministerin bzw. des Amtschefs aktuelle familienpolitische Themen und Entwicklungen einzubringen und auszutauschen. Die Ministerin betonte die Bedeutung des Landesbeirates sowie die Kooperation mit den Familienverbänden und möchte zukünftig regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen.
Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum erneut Gespräche der eaf bayern mit den im Landtag vertretenen politischen Parteien über aktuelle Themen und Entwicklungen aufgenommen.

Landesarbeitskreis eaf bayern

Mitgliederversammlungen 2014/2015:
Im Berichtszeitraum haben insgesamt zwei Mitgliederversammlungen der eaf bayern stattgefunden. Schwerpunktthemen der beiden Mitgliederversammlungen waren im November 2014 ein Vortrag der Prognos AG „Ergebnisse der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen" sowie im April 2015 eine Präsentation des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) zum ifb-

Familienreport Bayern 2014: „Zur Lage der Familien in Bayern - Schwerpunkt: Familienfreundlichkeit in Bayern".

Neuwahlen des Vorstandes der eaf bayern im April 2015:
Im April d. J. hat die Mitgliederversammlung der eaf bayern turnusgemäß für vier Jahre einen neuen Vorstand gewählt: Wiedergewählt wurden Birgit Löwe, Diakonie Bayern, als 1. Vorsitzende sowie Ludwig Selzam, Evang. KITA-Verband Bayern, als 2. Vorsitzender. Neu in den Vorstand gewählt wurde als 3. Vorsitzende Elke Hüttenrauch, FrauenWerk Stein/Klinik Hohes Licht.

Familienpolitische Informationen der eaf bayern:
Die Familienpolitischen Informationen der eaf bayern hatten 25-jähriges Jubiläum.
Die 1. Vorsitzende der eaf bayern, Birgit Löwe, spann in ihrem Jubiläumsbeitrag einen Bogen von der Bayerischen Familienpolitik von 1990 bis 2014 („... eine Erfolgsgeschichte?") bis zu Bayerische Familienpolitik der Zukunft. Darüber hinaus wurden anlässlich des Jubiläums die Forderungen der eaf bayern in den Jahren 1990 und 2014 gegenübergestellt. Nachzulesen ist der Beitrag in der Ausgabe 6, November/Dezember, 2014 der Familienpolitischen Informationen.
Seit Anfang 2015 gibt es eine Änderung bei den Familienpolitischen Informationen: Zukünftig werden die Familienpolitischen Informationen statt (6 x pro Jahr) analog der FPI-Ausgaben der Bundes-eaf 4 x pro Jahr herausgegeben.

Fachtagungen der eaf bayern 2015:
Am 7. Juli 2015 fand zum Thema „Welche Kirche brauchen Familien? – Auf dem Weg zu einem neuen Verständnis" eine Kooperationstagung mit der Landeskirche statt.
Am 24./25. Juli 2015 veranstaltete die eaf bayern mit der Ev. Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter als Kooperationspartner/in bei der Tagung der Ev. Akademie Tutzing zum Thema „Familie – Vielfalt im Diskurs".

Zentrale Themen waren im Berichtszeitraum und sind auch in Zukunft u. a.
- Ehe- und familienbezogene Leistungen für Familien
- Quantität und Qualität in der Kinderbetreuung
- Zeit, Geld und Infrastruktur für Familien
- Familienpakt
- Familienorientierung in der Personalpolitik von Kirche und Diakonie
- Nachhaltige Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser ab 2015
- Armut in Familien/ Armut von Kindern und Jugendlichen
- Zeit, Geld und Infrastruktur für Familien
- Weitere Themen: siehe auch „Familienpolitische Informationen".

Öffentlichkeitsarbeit
In den Familienpolitische Informationen (fpi) wurden im Berichtszeitraum folgende Themen aufgegriffen: Familienpakt – Ohne Familienverbände?; Symposium zur Orientierungshilfe der EKD; Vertrauliche Geburt – neues Gesetz seit 1. Mai 2014 in Kraft; Vater, Mutter, Kind?; Acht Trends in Familien, die Politik kennen sollte; Was Familien brauchen – Familienpolitische Positionierung der Diakonie Deutschland; 25 Jahre

Familienpolitische Informationen; Familienleitbilder; Familienorientierung in der Personalpolitik: Diakonie Bayern verleiht Gütesiegel: Mehr als 6.500 Mitarbeitende profitieren.

Folgende **Publikationen** der eaf bayern liegen aktuell vor:

- Die eaf bayern stellt sich vor
- Leporello „Familien stärken"
- Kirchengemeinden: Orte für Familien
- Tolle Sachen mit den Vätern ... Impulse und Ideen für Kitas
- Familie und Migration - Situation - Erfahrungen - Impulse
- Den Himmel auf Erden – Partnerschaft leben im Alltag
- Flyer Elternbriefe zur religiösen Erziehung Internetpräsenz
- Umsetzung des Familienbudgets in den AVR Bayern
- Vertrauen von Anfang an – Information und Anregungen zur Arbeit mit den Elternbriefen zur religiösen Erziehung (für Multiplikator/innen).

Die Publikationen können kostenlos mit E-Mail info@eaf-bayern.de oder per Fax mit dem Bestellformular http://www.eaf-bayern.de/materialien.htm bestellt werden.

Kooperationen und Gremienarbeit

Die eaf bayern vertritt in den verschiedensten Gremien die Belange von Familien: u. a. im Landesbeirat für Familienfragen des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS); in der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände Bayern (AGF Bayern), im Landesfrauenrat sowie den Gremien und Veranstaltungen der Bundes-eaf (z. B. Jahrestagung, Mitgliederversammlung, Landesgeschäftsführendenkonferenzen und Arbeitstreffen). Darüber hinaus bestehen laufende und strukturell verankerte Kooperationen der eaf bayern mit wichtigen Partnern und Partnerinnen in der Landeskirche (z. B. dem Amt für Gemeindedienst, dem Landeskirchenamt sowie in den Arbeitszusammenhängen der Diakonie mit der Fachgruppe Kinder, Jugend, Familie, Frauen, dem kinder-, jugend-, familienpolitischen Arbeitsausschuss, dem Teilbereich Familie der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und in der Zusammenarbeit mit den Fachverbänden der bayerischen Diakonie). An dieser Stelle sei die strukturelle Verknüpfung der Geschäftsführung der eaf bayern mit dem Referat für Familienarbeit in der Geschäftsstelle der Diakonie Bayern erwähnt.

Strukturen und Rahmenbedingungen

Der Vorstand der eaf bayern besteht aus drei von der Mitgliederversammlung gewählten Personen. Die Geschäftsführerin wird – gemäß der Satzung - vom Vorstand des Diakonischen Werkes Bayern ernannt und ist beratendes Mitglied des Vorstandes. Die Geschäftsführung der eaf bayern ist integraler Bestandteil des Aufgabenfeldes der Referentin für Familienarbeit in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes Bayern.
Darüber hinaus ist auch die Familienorientierung im Verband (Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung der Diakonie Bayern sowie in der Geschäftsstelle (audit berufundfamilie) an die Person der Referentin für Familienarbeit gebunden.

Renate Zeilinger
Geschäftsführerin

3. eaf Berlin-Brandenburg e. V.

Im Land Brandenburg wurde 2014 gewählt und eine neue Landesregierung (SPD und Die LINKE) bestätigt. Das Ressort Familienpolitik (zugehörig zum Sozialministerium) bekam eine neue Ministerin. Im Koalitionsvertrag finden sich zum Thema „Familie" kaum relevante Aussagen; allerdings soll die Problematik Kinderarmut verstärkt behandelt werden. Ob die ersten Überlegungen dazu – einen „Runden Tisch Kinderarmut" ins Leben zu rufen – allerdings erfolgversprechend sein werden, bleibt abzuwarten.

In Berlin wurden seitens der AGF (unter Federführung der eaf) mehrere Gesprächsrunden zum Thema „Bezahlbarer Wohnraum für Familien" geführt. Dazu wurden Politiker/innen und Fachleute eingeladen, um sich einen Überblick zu verschaffen und das Problem von möglichst vielen Seiten zu diskutieren. Der Fakt, dass gerade in der Innenstadt immer weniger bezahlbarer Wohnraum für Familien und besonders Alleinerziehende zur Verfügung steht und der „Soziale Wohnungsbau" praktisch nicht mehr existiert, gibt Anlass zu großer Sorge. Das Thema wird auch weiterhin auf der Agenda stehen.

Folgende Themen wurden weiterhin im LAK behandelt:
- Flexible Kinderbetreuungsmodelle
- Lokale Bündnisse für Familien
- Familienzentren
- Familienarbeit in der Landeskirche
- Familienbildung in den beiden Bundesländern
- Familienpolitische Lobbyarbeit der Familienverbände.

Der LAK unterhält eine eigene Homepage , auf der die FPI, Newsletter und andere Informationen veröffentlicht werden. Die FPI werden außerdem an alle Mitglieder verschickt.

Auch im Jahr 2014 wurden gemeinsame Veranstaltungen mit Kooperationspartnern geplant und durchgeführt. Im April ein „Vater - Kind - Wochenende" in Wünsdorf (Partner: Amt für Kirchliche Dienste) und im Mai und September je eine Familienbildungsfahrt für Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen (Partner: Elternkreise von Eltern helfen Eltern e. V. in Oranienburg und Neuruppin).

Die Rahmenbedingungen der eaf Berlin–Brandenburg sind unverändert. Die Geschäftsstelle ist mit einer 25 %-Stelle besetzt und wird durch eine Förderung des Landes Brandenburg, Mitteln des Diakonischen Werkes und Mitgliedsbeiträgen finanziert.

Dr. Frank Wilde
Geschäftsführer

4. eaf Kurhessen-Waldeck / eaf Hessen-Nassau

Familienpolitische Entwicklungen im Bundesland Hessen

Seit 2014 hat Hessen den Vorsitz in der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren.

Neu mit der Koalition CDU-Bündnis 90/Die Grünen ist das Ministerium für Soziales und Integration.

Im Koalitionsvertrag (18. Dezember 13) vereinbarte familienbezogene Ziele:

- Einberufung einer Kommission „Hessen hat Familiensinn" (bis Juni 2015 noch nicht erfolgt)
- Kinderrechte stärken –„ Hessische Kindercharta" soll entwickelt werden.
- Aufstockung des Hess. Sozialbudgets um 18,1 Mio. auf 70 Mio. Euro (erst am 4. Februar 15 wurde das Sozialbudget verabschiedet: im Wesentlichen Wiederfinanzierung der unter Roland Koch gestrichenen Mittel z. B. für Frauenhäuser/Schuldnerberatungsstellen, nicht jedoch derjenigen für Familienbildung)
- Maßnahmen fördern, die Personengruppe mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen dauerhafte Möglichkeit gibt zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Arbeit
- Weiterentwicklung von Familienzentren
- Landesozialberichterstattung: Bedarfs- u. Wirkungsanalyse, Handlungsempfehlungen (Schwerpunkt: Bekämpfung von Kinderarmut).

In folgenden Bereichen führte die Landesregierung ihr familienbezogenes Engagement weiter:

- FamilienAtlas als Informations- und Serviceangebot
- Audit Familiengerechte Hochschule
- Landeswettbewerb „Familienfreundliche Kommune"
- „Servicestelle Familie" mit Lotsen- und Beratungsfunktion für Kommunen, Unternehmen und private Initiativen (im Sozialministerium)
- Förderung von Familienzentren (113) und MGH's (28)
- Hess. Familienpreis (alle 2 Jahre, Sponsor Sparda-Bank, AGF ist Jury-Mitglied).

AGF-Hessen (Mitglieder: EAF-EKKW, Netzwerk Familie EKHN, VAMV, FdK)

- Gespräche mit den familienpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen und mit dem zuständigen Fachminister, Stefan Grüttner (Themen u. a.: Betreuung der Gundschul-Kinder; Stresssituation für junge Familien; Hortbereich: aus KiFöG ausgenommen, Rechtsanspruch auf pädagogische Betreuung für Kinder bis 10 Jahren; geplante Landesfamilienkommission: „Hessen hat Familiensinn"; Hess. Familienkarte (auf Industrie und städtische Bereiche ausgerichtet - warum?); Kulturkarte, Mehrgenerationenhäuser, Ausbau der Familienzentren, Runder Tisch Kinderbetreuung, hess. Sozialbudget u.v.m.).
- Tagung zur beruflichen Situation Alleinerziehender anlässlich des 40. Jubiläums des VAMVs in Hessen;
- Mitglied in der Jury Hess. Familienpreis
- Überlegungen zur Einrichtung eines Landesfamilienbeirats (u. a. Ziele, Mitglieder, Status)
- Wiederholte Beantragung der Vereinfachung der Richtlinien zur Förderung der Familienverbände.

Landesarbeitskreis Kurhessen-Waldeck (EKKW)

Mitgliederversammlung im November 2015
zur Frage „Wie familienfreundlich sind die in der EAF-EKKW zusammengeschlossenen Einrichtungen?"
Die von der Synode der EKKW geforderte 25 %-ige Einsparung bis 2026 bestimmt viele der Diskussionen in Einrichtungen und Gremien; es bleibt immer weniger Kraft und Zeit für die doch dringend notwendigen Kooperationen.
Vorerst soll es bei der Bezeichnung bleiben: Landesarbeitskreis „Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen".

Projekte, Veranstaltungen und Aktionen
Die EAF-EKKW hat in Kooperation mit der MAV der Landeskirche vorgeschlagen, das Landeskirchenamt durch die Hertie Stiftung einem Audit (Vereinbarkeit Familie, Pflege, Beruf) zu unterwerfen. Die Rücksprache mit der Leitung (Vizepräsident) ergab zwar eine prinzipielle Bereitschaft, sich dem Thema zuzuwenden, die Entscheidung wurde aber wegen dringender anderer Themen (u. a. Einführung einer neuen kirchlichen Entgeltordnung) erneut verschoben (Wiedervorlage im Herbst 2015).

Fachtage des Arbeitskreises Kinder in der EAF-EKKW:
April 2015: *„Damit wir klug werden …"* Vortrag und sechs Workshops mit 90 Teilnehmenden
Juli 2015: „Zukunftswerkstatt kinder- und familienfreundliche Kirchengemeinde" (offene Einladung sowie an ehemalige Teilnehmende des Projekts „Mit Kindern neu anfangen 2010-2014").

Fachtag zum Weltsuizidpräventionstag
Kooperation von Psychologischer Beratungsstelle, Telefonseelsorge und Referat Erwachsenenbildung in der EAF
September 2015: „Etwas Besseres als den Tod findest Du allemal …".

Finanzen
Finanzielle Unterstützung von Projekten der EAF-Mitglieder 2014:
- Familienerholungs- und –bildungsstätte Brotterode, Dokumentation
- Kindergottesdienstarbeit EKKW: Fortbildung mit Beteiligung und Betreuung von Kindern
- Familienzentrum Bad Sooden-Allendorf „Spielen-D-lernen" Angebot für Grundschulkinder
- Psychologische Beratungsstelle: Angebot für verhaltensauffällige Kinder
- Fach- und Beratungsstelle „Älter werden in Kassel", Beratung pflegender Angehöriger.

Brigitta Leifert
Geschäftsführerin

eaf-Netzwerk Familie EKHN (eaf Hessen-Nassau)

Familienpolitische Entwicklungen in Hessen

Die familienpolitischen Entwicklungen im Bundesland Hessen sind den Berichten der Landesarbeitskreise vorangestellt (s. III. 4.).

Entwicklungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

In der Landeskirche gibt es zwei große Förderprojekte, die Impulse für die Arbeit mit und für Familien geben:

Förderprogramm Familienzentren

Das Förderprogramm erstreckt sich über den Zeitraum von fünf Jahren und umfasst ein Volumen von drei Millionen Euro. Es beinhaltet drei Fördersäulen: eine Anschubfinanzierung mit EUR 15.000,- pro Jahr für drei Jahre für insgesamt 50 Familienzentren, die sich aus verschiedenen Ausgangseinrichtungen (60 Prozent Kita, Kirchengemeinden, FBS, RDW u. ä.) entwickeln können, eine umfangreiche kostenlose Qualifizierung der Mitarbeitenden sowie Fachberatung der Familienzentren vor Ort.

Projekt „DRIN – Dabeisein – Räume entdecken – Initiativwerden – Nachbarschaft leben" Das Projekt beginnt 2015 und umfasst ein Finanzvolumen von drei Millionen Euro. Damit sollen besondere Hilfsprojekte in der gesamten Landeskirche gestartet werden. Kirchengemeinden, Dekanate und regionale Diakonische Werke können dabei gemeinsam mit anderen Einrichtungen und Akteuren vor Ort Angebote entwickeln, um wachsender Armut und zunehmender Ausgrenzung konkrete Ideen entgegenzusetzen. Dazu gehört beispielsweise der Aufbau von Beratungszentren oder Begegnungsmöglichkeiten in Gemeinderäumen.

eaf Netzwerk Familie EKHN

Der Landesarbeitskreis hat in einer neuen Netzwerkstruktur seine Arbeit aufgenommen. Er ist offen für alle Interessierten (Institutionen, Einzelpersonen usw.) innerhalb der EKHN und bisher haben sich bereits über 100 Mitglieder akkreditieren lassen. Die Arbeit wird von einem Sprecher-/Sprecherinnenkreis und einer Netzwerkkoordinatorin (besetzt zum 1. Juni 2015) in Aufgabenteilung geleistet. Diese Personalstelle wurde nach einem fast vierjährigen Verhandlungsprozess, befristet auf drei Jahre, genehmigt.

Schwerpunkte

Der Landesarbeitskreis hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit der familienpolitischen Arbeit der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz und den familienpolitischen Forderungen der eaf-Bund beschäftigt. Die Debatte um die EKD-Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken" wurde innerhalb der EKHN durch verschiedene Maßnahmen engagiert befördert.

Das eaf-Netzwerk Familie EKHN erhielt den Auftrag des Kirchenpräsidenten, eine dreijährige Kampagne „Familien stärken in der EKHN" zu konzeptionieren und federführend durchzuführen. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Eröffnung mit einem Forum „Familie stärken" auf dem Kirchenvorstandstag im Herbst 2015
- Erstellen eines Leitfadens für die Arbeit mit und für Familien
- Organisieren von Fachforen zum Thema „Vereinbarkeit" für kirchliche Arbeitnehmer/innen
- Platzieren des Schwerpunktthemas „Familie stärken" auf der Dekane Konferenz – institutionelle Verankerung auf der Mittleren Ebene (Dekanat)
- Erarbeiten einer Handreichung für Kirchengemeinden zur Förderung einer zeitgemäßen und bedürfnisorientierten Willkommenskultur für Familien
- Aufgreifen und umsetzen des Themas „Familie stärken" durch die Öffentlichkeitsarbeit in Form eines einjährigen Schwerpunktthemas
- Konzipieren von Fortbildungen für ehrenamtliche Leitungskräfte zu dem Thema in Kooperation mit der Ehrenamtsakademie
- Gemeinsame Fortbildungen für Mitarbeitende der EKHN und der Diakonie Hessen
- Impulse zur akademischen Reflexion des Themas (Stärkung von Familien) mit der Ev. Hochschule Darmstadt, den Fachbereichen Ev. Theologie der Universitäten Mainz, Frankfurt und Gießen
- Platzieren des Themas als Schwerpunktthema der Synode im Herbst 2018.

Kooperationen

Die familienpolitische Arbeit des eaf-Netzwerkes Familie EKHN erfolgt in enger Abstimmung und guter Kooperation mit dem Landesarbeitskreis der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck.

Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände

Es findet ein kooperativer Austausch und Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften der Familienverbände in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz statt.

Hessen: In 2014/15 hat das eaf-Netzwerk Familie in der EKHN an mehreren Fachgesprächen der AGF Hessen teilgenommen. Wesentlich in diesem Zeitraum waren auch die Treffen mit den familienpolitischen Sprecher/innen der Landtagsfraktionen und mit dem zuständigen Fachminister, Stefan Grüttner. In diesen Gesprächen ging es u. a. um wichtige familienpolitische Aspekte (s. näheres Bericht Kurhessen-Waldeck von Frau Leifert III. 4.).

Rheinland-Pfalz: Auch **2014** hat die AGF RLP ein Fachgespräch im Kontext der Familienpolitik durchgeführt mit dem Thema „Acht Trends in Familien - und wie ‚tickt' eigentlich mein Dorf?". Ausgehend von einer Analyse des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2013, die acht Trends markiert, wie sich die Situation von Familien heute darstellt, wurden im Hinblick auf Rheinland-Pfalz folgende Fragen beleuchtet und diskutiert:

- Wie geht es Familien insbesondere im ländlichen Raum?
- Welche Projekte und Initiativen gibt es bereits, um den Herausforderungen im sozialen Nahbereich gerecht zu werden?
- Wie ergeht es dabei den Kindern?
- Wie wird Beteiligung der Menschen vor Ort erreicht?

Aktuell beschäftigt sich die AGF verstärkt mit der Lebenslage von Flüchtlingsfamilien, die nach Rheinland-Pfalz kommen. Ebenso ist ein weiteres Fachgespräch in Planung.

Strukturen und Rahmenbedingungen
Siehe dazu unter familienpolitische Entwicklungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Paula G. Lichtenberger
Sprecher-/Sprecherinnenkreis eaf-Netzwerk Familie EKHN

5. eaf Niedersachsen

Familienpolitik in Niedersachsen

Wiedereinführung des Landesjugendhilfeausschusses (AGF – als beratendes Mitglied)
Das Land Niedersachsen hat den 2007 abgeschafften Landesjugendhilfeausschuss und auch das Niedersächsische Landesjugendamt wieder eingeführt. In der konstituierenden Sitzung am 30. April 2015 ist Bernd Heimberg, Vorsitzender der eaf in Niedersachsen, zum Vorsitzenden gewählt worden. Er vertritt in dem Gremium die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Der Landesjugendhilfeausschuss ist Teil des Landesjugendamtes und befasst sich mit allen Fragen der Jugendhilfe, insbesondere der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und der Landesjugendhilfeplanung in Niedersachsen. Er entscheidet über Rahmenvorgaben für das Landesjugendamt, kann Vorschläge für Regelungen und Empfehlungen der obersten Landesjugendbehörden machen und nimmt Stellung zu Gesetzesvorhaben. Die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände Niedersachsen ist beratendes Mitglied.

Familienzentren
Im Bereich der ev. Kirchen in Niedersachsen gibt es zzt. rd. 50 Familienzentren, die bis auf einige wenige Ausnahmen aus der Arbeit von Kindertageseinrichtungen heraus entstanden sind. Die eaf-Niedersachsen begleitet und unterstützt diesen Prozess seit 2006 durch Fachveranstaltungen und Fachpublikationen. Aktuell wurde zusammen mit dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen eine Broschüre „Familien stärken! Evangelische Familienzentren - Orte der Unterstützung und Begegnung unterstützen" herausgegeben.
Mit der Umsetzung der von der Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung angekündigten Initiative zur Förderung von Familienzentren ist noch nicht begonnen worden. Ein zwischen dem Sozialministerium (zuständig für Familienpolitik) und dem Kultusministerium (zuständig für Kindertageseinrichtungen) abgestimmtes Konzept liegt bislang nicht vor und wird auch nicht prioritär behandelt. Die Hoffnung von Trägern, dass das Land sich an der Finanzierung von Familienzentren beteiligt, wird sich in absehbarer Zeit nicht erfüllen.
Unabhängig von dieser Entwicklung wurde unter Federführung des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) und mit Beteiligung der Familienverbände, der Freien Wohlfahrtspflege und von Fachberaterinnen ein Positionspapier erarbeitet, das sich an kommunale und Landespolitiker/innen richtet: Die eaf setzt sich innerhalb der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und gegenüber der Landespolitik für eine Grundfinanzierung ein, die es Trägern von Familienzentren ermöglicht, regionale Netzwerke familienbezogener Angebote unter Einbeziehung von Familienbildung und Familienberatung aufzubauen.

Die Neufassung der Richtlinie Familienerholung, Familienfreizeiten ist noch nicht verabschiedet. Bei Familienfreizeiten wird eine individuelle familienbezogene Einkommensprüfung eingeführt. Diese Neureglung stößt bei den Verbänden auf Widerstand, da ihre Umsetzung sehr viel Aufwand erfordert. Die AGF und die LAG FW haben ihre Stellungnahmen dazu abgegeben. Gleichzeitig wird der Zuschussbetrag bei Familienerholung angehoben. Diese Erhöhung der Fördersätze für Familienerholung wurde vorgezogen und ist schon in diesem Jahr wirksam.

Handlungsorientierte Sozialberichterstattung 2014
Die AGF arbeitet weiterhin in einer Lenkungsgruppe zur „Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen" mit. Ergänzend zum HSBN - Bericht 2014 wurde ein Anlagenbericht der LAG FW „Alleinerziehende in Niedersachsen" veröffentlicht.

eaf-Niedersachsen

Flüchtlinge
Der Vorstand der eaf hat sich Ende Januar 2015 zu einer Klausurtagung getroffen und mit dem Thema „Migration - Herausfordernde Vielfalt am Beispiel von Flüchtlingen" beschäftigt.

Anpassung eaf-Ordnung
Aktuell befasst sich die eaf-Niedersachsen mit der Anpassung unseres Corporate Designs an die Veränderungen auf Bundesebene. Dazu zählen mögliche Namensänderung und Änderung in der Wort-Bild-Marke. Die erforderlichen Prozesse wurden für die Mitgliederversammlung am 30. Juni 2015 vorbereitet.
An die Mitgliederversammlung schloss sich ein Fachteil an mit dem Thema. „Erschöpfte Familie? Mögliche Ursachen und wirksame Hilfen". Prof. Dr. Ute Meier-Gräwe hielt den Fachvortrag.

Die eaf Niedersachsen hat 17 Mitglieder. Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Die Geschäftsführerin hat 15 Prozent einer Vollzeitstelle. Finanziell wird die eaf Niedersachsen von dem Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Niedersachsen getragen. Sie ist als Fachverband Mitglied im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Niedersachsen und arbeitet aktiv in der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen mit.

Eva-Maria Zabbée
Geschäftsführerin

6. eaf in NRW

(Landesarbeitskreise Rheinland e. V. und Westfalen-Lippe)

Familienpolitik in NRW

Familienbericht NRW

Die Landesregierung wird im September 2015 den ersten Familienbericht NRW vorlegen. Die eaf war über die LAGF an der Erstellung beteiligt; auch im qualitativen Teil wurde gemeinsam mit der westfälischen Landeskirche ein Workshop zu Bedarfen von Familien durchgeführt. Die Präsentation und Diskussion des Berichtes erfolgt auf einer gemeinsamen Veranstaltung von Familienministerium und LAGF im Herbst 2015.

Enquetekommission „Zukunft der Familienpolitik"

Parallel zur Erstellung des Familienberichtes wurde Ende 2014 eine Enquetekommission zur Zukunft der Familienpolitik gegründet. Ihr gehören alle Landtagsfraktionen und einige ausgewählte Fachleute an. Es ist davon auszugehen, dass die Kommission auf den Inhalten und Thesen des Familienberichtes aufbaut.

Weiterentwicklungen im Bereich „Tageseinrichtungen für Kinder"

Die zweite Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) trat im September 2014 in Kraft. In der Folge konnten einige wichtige Verbesserungen umgesetzt werden, besonders in der Sprachförderung und in Kitas in sozialen Brennpunkten, die seitdem eine zusätzliche Förderung erhalten. Grundsätzlich jedoch sind die Pauschalen für die meisten Träger nach wie vor nicht auskömmlich. Aus der Sicht der Familien ist die Qualität der Kitas nach wie vor nicht ausreichend; insbesondere in den U3-Gruppen ist zu wenig Personal beschäftigt.

Weiterentwicklungen im Bereich „Ganztagsschulen"

Nach jahrelanger Kritik an der Unterfinanzierung des Offenen Ganztags an Grundschulen hat das Land NRW zu Beginn des Jahres 2015 die Pauschalen um drei Prozent erhöht. Mit dieser Erhöhung konnten für die Träger jedoch die Kostensteigerungen (Gehälter und Sachkosten) der letzten Jahre nicht ausgeglichen werden. Auch in diesem Bereich sind die Erwartungen von Familien an die Betreuungs- und Bildungsqualität bei weitem nicht erfüllt. Zudem kritisieren viele Familien die geringe Flexibilität der OGS; so ist der Besuch an einzelnen Tagen nicht möglich, obwohl das Angebot kein ganzheitliches Bildungskonzept beinhaltet.

Frühe Hilfen und „Präventionsketten"

Alle Jugendämter haben die Mittel der Bundesinitiative „Frühe Hilfen" abgerufen und entsprechende Netzwerke, Hebammen- und Ehrenamtsprojekte aufgebaut. Die konkrete Angebotslandschaft ist sehr vielfältig; im Unterschied zu manchen anderen Bundesländern gibt es keine verbindlichen Frühen Hilfen in den Kliniken. Ergänzend zu den Frühen Hilfen entwickeln viele Kommunen sog. „Präventionsketten". Begleitet wird diese Entwicklung durch ein Landesmodellprojekt „Kein Kind zurücklassen", das die Präventionsarbeit qualitativ auf eine neue Stufe heben und auch zusätzliche Mittel für Prävention freisetzen möchte.

Landespräventionsgesetz
Das Land NRW bereitet ein Landespräventionsgesetz vor, in dem auch auf Kinderschutzaspekte eingegangen werden soll, da kein Landeskinderschutzgesetz existiert. Der erste Entwurf wird für Frühjahr 2015 erwartet; bereits jetzt sind Konflikte mit den Kinderärzten absehbar, die sich dafür einsetzen, den Daten- und Vertrauensschutz für Familien zu lockern, um sich einfacher über vermutete Kindeswohlgefährdungen austauschen zu können.

Unterstützung von Flüchtlingsfamilien
Auch NRW war auf die deutliche Zunahme von Flüchtlingen in den Jahren 2014/2015 nicht vorbereitet. Nach krisenhaften Zuspitzungen der Lebensbedingungen von Flüchtlingsfamilien in Erstaufnahmeeinrichtungen ist die Öffentlichkeit nun für die Probleme von Flüchtlingen (besonders Frauen und Kinder) sensibilisiert. Die Kommunen suchen unter Hochdruck nach Wohnmöglichkeiten; die Einrichtungen des Erziehungs- und Bildungswesens entwickeln spezielle Förderangebote für die Kinder.

Aktivitäten im Rahmen der LAGF NRW
Seit 2014 liegt die **Federführung der LAGF** beim Familienbund der Katholiken.

eaf rheinland

Strukturen
In der **Geschäftsstelle** der eaf rheinland kam es Mitte 2014 zu personellen Veränderungen, nachdem die Geschäftsführerin und die Sekretärin die Arbeit bei der eaf rheinland beendet haben.

Zum 1. August 2015 konnte Yvonne Wilke als neue Geschäftsführerin gewonnen und das Sekretariat mit Susann Zetzsche Mitte September neu besetzt werden (auf eigenen Wunsch Yvonne Wilke mit 75 Prozent, Susann Zetzsche mit 50 Prozent eingestellt, später auf 75 Prozent aufgestockt). Susann Zetzsche ist auch für die Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere für die neue Homepage) zuständig.
Yvonne Wilke ist Politikwissenschaftlerin und arbeitete zuletzt beim EED als Gleichstellungsbeauftragte. Zuvor war sie bereits Geschäftsführerin der eaf Sachsen. Sie lehrt außerdem an der Hochschule Rhein-Waal in den Bereichen Gender and Diversity und Frühkindliche Bildung. Susann Zetzsche ist Hochschulabsolventin der Sprach- und Sozialwissenschaften und hat sich in den Bereichen PR- und Öffentlichkeitsarbeit weitergebildet.

Die Arbeit der eaf rheinland ist geprägt von der **geplanten Fusion mit der eaf westfalen-lippe**. Hierzu fanden bereits mehrere Gespräche zwischen den beiden Vorständen statt. Die Geschäftsführungen der beiden Landesarbeitskreise arbeiten inhaltlich bereits an verschiedenen Stellen zusammen.
Darüber hinaus ist die eaf rheinland mit einer neuen Homepage online gegangen und hat sich thematisch neu aufgestellt (s. unten). Die Geschäftsführerin führte Gespräche mit den Mitgliedseinrichtungen, um Kooperationen auszuloten und Vernetzungsarbeit zu leisten. Sie ist Mitglied in unterschiedlichen Gremien und wurde im Berichtszeitraum als Expertin zu Fachgesprächen und Podien eingeladen.

Thematische Schwerpunkte
Die eaf rheinland hat im Berichtszeitraum zu unterschiedlichen familien- und sozialpolitischen Themenstellungen gearbeitet. Die Themen **Care** und **Familien- und Altersarmut** bilden die Schwerpunkte für das Jahr 2015. Das Thema „Care" wurde durch Yvonne Wilke auch in die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in NRW eingebracht.
Aktuelle Themen wie Inklusion, Frühkindliche Bildung, die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf waren ebenfalls Bestandteil der inhaltlichen Arbeit und wurden bzw. werden durch die Mitwirkung in Gremien und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern begleitet.

Yvonne Wilke
Geschäftsführerin

eaf Westfalen-Lippe

Strukturen
Die Fusion der beiden NRW-eafs ist nach wie vor das zentrale Thema. Es wird damit gerechnet, dass die Fusion zum Ende 2015 vollzogen werden kann. Es soll gelingen, weiterhin in Düsseldorf und Münster Geschäftsstellenarbeit zu erhalten. Die Verantwortung soll aber von einem gemeinsamen Vorstand getragen und die Aktivitäten noch besser vernetzt werden.

Verbreitung und Diskussion der Hauptvorlagen der westfälischen und der lippischen Landeskirche zum Thema Familie
Nachdem die westfälische Landeskirche auf ihrer Synode im November 2014 die Diskussionen über die Hauptvorlage „Familien heute" konsensual und erfolgreich beendet hatte, wurden konkrete Folgeprojekte aufgelegt. So arbeitet eine Arbeitsgruppe an der Weiterentwicklung der Kasualien; insbesondere an der Umsetzung des Angebotes zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Es wird gemeinsam mit der eaf ein Modellprojekt „Kirche und Diakonie als familienfreundliche Arbeitsgeberinnen" aufgelegt, in dem – ähnlich wie in Bayern – ein kirchliches Gütesiegel entwickelt wird.
Nach wie vor finden in den Kirchenkreisen zahlreiche Veranstaltungen gemeinsam mit der eaf zu Familienthemen statt.

Familienprojekte in Kooperation mit der Diakonie RWL
Über die eaf wird das Thema „Familienorientierung" auch in die diakonischen Angebote der Jugendhilfe transportiert. Dies geschieht auf Vorträgen und in Projekten. Besonders hervorzuheben ist aktuell das Modellprojekt „Elternpartizipation in den Hilfen zur Erziehung", das mit neun Einrichtungen der Erziehungshilfe durchgeführt wird. Ziel ist die stärkere Einbeziehung und Einbindung von Herkunftseltern in die Förderung ihrer Kinder, die in Wohngruppen leben. Es werden konkrete Projekte entwickelt (z. B. Elternkaffee, Elternbeirat, Beschwerdeverfahren für Eltern) und ausprobiert. Ziel ist die Förderung einer stärker kooperativen Haltung der Fachkräfte, die bessere Wahrung von Elternrechten und die gemeinsam verantwortete bessere Unterstützung der Kinder.

Dr. Remi Stork
Geschäftsführer

7. eaf Pfalz e. V.

Familienpolitische Entwicklungen in Rheinland-Pfalz

Es gibt vier große relevante Themenfelder:
- Guter Start ins (Kinder-)Leben
- Gute Zukunft für alle Kinder und Eltern,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Studium / Pflege,
- Förderung von Vielfalt und Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen.

Im Kontext des Ausbaus der Frühen Hilfen werden Familienhebammen ausgebildet. Außerdem gibt es an den Geburtskliniken Fachkräfte für die Frauen, „Guter Start ins Kinderleben", die Folgeangebote koordinieren. Dokumentation des Fachkongresses „Frühe Hilfen", 2014 http://mifkjf.rlp.de/familie/guter-start-ins-kinderleben/fruehe-hilfen/.

Es gab eine Neuauflage des Elternkurses: „Auf den Anfang kommt es an", Handbuch, 2 DVDs, download: http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/service/publikationen/Familie/Auf_den_Anfang_kommt_es_an.pdf.

Das Programm **„Kita Plus"** wird weiter ausgebaut. In RLP sind Kitas aus landespolitischer Sicht keine Familienzentren! Aber die evangelischen und katholischen Träger entwickeln genau unter diesem Fachgriff eigene Konzepte, um die Kitas zu qualifizieren, sie im Sozialraum besser zu verzahnen, Elternarbeit zu intensivieren. Parallel dazu laufen die Programme aus dem Kitaplus Paket des Landes (nähere Infos zu Schwerpunkten siehe hier: http://www.kita.rlp.de/Kita-Plus.606.0.html).
Verschiedene Themenfelder – sog. „Säulen"- beinhalten auch Angebote für Familien. Hier entstehen Kooperationen. Der Evangelische Kitaträger Diakonie unterstützt die Einrichtungen bei der Konzeptentwicklung und beim Projektmanagement. Die als Elternbegleiter fortgebildeten Erzieher/innen in den Einrichtungen kooperieren auch mit der Ev. Familienbildung.
Rheinland-Pfalz ist beim U3-Ausbau bei den „besten" Bundesländern. Am 3. Februar 2015 betrug die Versorgungsquote 43,8 Prozent. (41,3 Prozent Kindertagesstätten, was 39.614 Plätze entspricht und 2,5 Prozent Kindertagespflege, 2.350 Kinder).
Zur Vereinbarkeit gab es einige Projekte, familienfreundliche Personalpolitik war ein großer Schwerpunkt, insbesondere in Mittelstandsfirmen. Nähere Infos zu MoVE und „firma und familie" siehe hier:
http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Familie/Projekte_und_Ma%C3%9Fnahmen_der_Landesregierung_Stand_11_01.pdf.

Im Rahmen von **„Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen** - Akzeptanz für queere Lebensweisen" gibt es drei landesweite Projektbüros, die u. a. durch Veranstaltungen in Kitas mit dem „Kitakoffer" für Vielfalt werben. Die eaf hat einen solchen Koffer für die Landeskirche angeschafft, um das Thema Familienvielfalt in den Gremien und Einrichtungen zu platzieren. http://www.queernet-rlp.de/kita-koffer

Es gibt die **„Servicestelle Familie stärken".** Sie ist Ansprechpartnerin für die Familieneinrichtungen im Land**.** http://mifkjf.rlp.de/familie/servicestelle-netzwerk-familie-staerken/ Interessant ist die Neuauflage „Handbuch Familienbildung im Netzwerk" und andere Arbeitshilfen:
http://mifkjf.rlp.de/familie/servicestelle-netzwerk-familie-staerken/service/materialien/handreichungen/.

Der Ratgeber Familie wurde neu aufgelegt
(Suchbegriff hier eingeben für Bestellung: http://mifkjf.rlp.de/no_cache/service/publikationen/: kostenlose Hefte zu Geburt, Erziehung/Betreuung, Hilfe in besonderen Lebenssituationen, Schule/Ausbildung/Beruf, Ältere Familienmitglieder, Freizeit und Erholung).

Es gab im Juli einen großen Familienkongress mit der Ministerpräsidentin; im zdf zu sehen unter:
http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Familie/Praesentation_Fachvortrag.pdf Präsentation Prof. Strohmeier, „Familiengerechte Kommune", außerdem Projektvorstellungen usw.
Derzeit ist das Ministerium mit der Problematik der Aufnahme von Flüchtlingen befasst.
Die Landeskirche veranstaltete im September 2014 einen Demografiekongress. Die Presbyterwahlen sowie kircheninterne Umstrukturierungen und Kürzungen prägen die Diskussionen. Es bleibt wenig Raum für Themen wie Familie, außer im Kontext der Kitas. Auch auf dem Ökumenischen Kirchentag in Speyer (Pfingsten 2015) gab es leider keinen Familienschwerpunkt.

Besonderheiten im Landesarbeitskreis Pfalz e. V.
Es ist aufwändig, engagierte Menschen zur Mitarbeit in der eaf zu gewinnen. Wünschenswert wäre eine dauerhafte Verankerung der Geschäftsführung im Landeskirchenrat. Die EAF unterstützt weiterhin ausgewählte innovative evangelische Familienangebote finanziell. Da die Landesförderung weiter besteht, ist dies aus diesem Haushaltsposten möglich.

Schwerpunkte
Erstmalig wurde für 2015 von der eaf ein „Familienkalender" erstellt und kostenlos an 200 Familien verteilt (Stichwort „gemeinsame Familienzeit ist wertvolle Zeit"). Die Resonanz war sehr gut.
Die Planung des Familientages „Jetzt leg doch endlich mal Dein Handy weg" sowie des Fachtags mit Prof. Domsgen „Familienfreundliche Kirchengemeinde" (20. März in Speyer) nahmen alle Kapazitäten in Anspruch.
Der Kitakoffer (siehe http://www.queernet-rlp.de/kita-koffer) soll in Presbyterien und Kirchengemeinden zum Einsatz kommen, um für die Vielfalt von Familien zu werben.
Immer wieder wird die eaf zur Orientierungshilfe für Diskussionen angefragt. Zudem befasst sie sich mit dem Thema Flüchtlinge; die Vernetzung mit den Akteuren ist ein wesentlicher erster Schritt.
Die eaf bereitet das jährliche Fachgespräch der AGF mit vor (2014 war das Thema die Studie „8 Trends in Familien – und wie tickt eigentlich mein Dorf?"
http://www.agf-rlp.de/fileadmin/agf/doc/Dokumentation_14.pdf).

Öffentlichkeitsarbeit
Es gibt einen Internetauftritt, www.eaf-rlp.de Derzeit wird ein neuer Verbandsflyer für den LAK erstellt.

Kooperationen
Der Arbeitskreis Vernetzung in Familienfragen wird von der eaf gesteuert. Er ist ein wichtiges Instrument, ist er doch das einzige Gremium, in dem alle mit Familien befassten Institutionen der Landeskirche eingeladen sind. Ganz wesentlich ist der Austausch über die jeweiligen Themen und Angebote. Außerdem werden Jahresthemen bzw. gemeinsame familienpolitische Aktionstage entwickelt.

Die eaf ist in der **AGF–RLP** aktiv. Sie hat einen Sitz im **Landesbeirat für Familienpolitik und im Stiftungsrat „Stiftung Familie in Not"** und arbeitet in dem Vergabeausschuss der Stiftungen mit.

Strukturen und Rahmenbedingungen
Die eaf LAK Pfalz hat keine hauptamtliche, eigens finanzierte Vertretung. Die drei eaf Vorstände sind landeskirchliche Mitarbeiterinnen. Die Tätigkeit für die eaf wird im Rahmen ihrs Hauptamts in gewissem Umfang akzeptiert. Für die Arbeit stehen ihr geringe finanzielle landeskirchliche Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt hauptsächlich über das Landesfamilienministerium (jährliche Zuweisung an die drei Familienverbände in RLP).

Ute Dettweiler
Geschäftsführerin

8. eaf Saar

Familienpolitische Entwicklungen im Saarland

Frühe Hilfen im Saarland
Die Unterstützungsangebote für Familien in schwierigen Lebenslagen sind im Saarland deutlich vorangeschritten und im Regelsystem der Jugend- und Gesundheitshilfe verankert. Tragfähige Strukturen sind geschaffen.
„Frühe Hilfen Plus" - eine Weiterentwicklung des Landesprogramms - wird Schnittstellen in den Focus nehmen. Die bestehenden Regelangebote Kindertageseinrichtungen und Frühförderstellen, Schwangerenberatungsstellen, Kliniken und Ehrenamt sollen mit den bestehenden Angeboten der Frühen Hilfen stärker vernetzt werden.

Schulentwicklungsplanung – Ausbau der Ganztagschulen
Laut Koalitionsvertrag wird angestrebt, bis 2017 die derzeit 15 entstandenen Ganztagsschulen auf 25 zu erweitern.
Seit Schuljahr 2014 ist im Saarland - als erstem Bundesland - die Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards für die freiwilligen Ganztagsschulen verpflichtend.

Integration
Aufgrund des ansteigenden Flüchtlingszustroms im Saarland legte das Sozialministerium ein Sonderförderprogramm (200.000 €) zur Erhöhung der Stellen für Integrationslotsen sowie zur Unterstützung und zum Ausbau der ehrenamtlichen Betreuung für Flüchtlinge auf. Alle Akteure waren im März zu einem saarländischen Integrationsgipfel eingeladen.

eaf–Landesarbeitskreis
Die eaf Saar konzentrierte sich aufgrund der geringen finanziellen Ausstattung und der geringen Personalkapazität auf gemeinsame Öffentlichkeitsaktionen und Veranstaltungen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände Saar und Kooperationspartnern und begleitete die Familienpolitik auf Landesebene.

Familienpolitik der Landesregierung
Familienministerin Bachmann kündigte am 3. Februar 2015 eine Neuausrichtung der Familienpolitik für das Saarland an und stellte einen Maßnahmekatalog für die nächsten Jahre vor, u. a. ist die Einrichtung einer Service- und Kompetenzstelle für Familien im Ministerium geplant, die Entwicklung eines Gütesiegels für familienfreundliche Kommunen sowie die Erstellung eines ersten Familienreports.
Darüber diskutierten die eaf Saar und die saarländischen Familienverbände am 15. April 2015 mit der Ministerin.

Inklusion
Das Thema „Vorschulische Inklusion - aktuelle Situation im Saarland" war am 11. November 2014 Schwerpunkt der eaf-Mitgliederversammlung.

Qualitätssicherung in saarländischen Kindertageseinrichtungen – U 3-Ausbau
Mit diesem Thema beschäftigte sich die eaf in Zusammenarbeit mit dem Referat Ev. KiTas des Diakonischen Werkes (Rahmenbedingungen: Kind-Fachkraft-Schlüssel, Fachkräftequalifikation, Fachkräftemangel).

Öffentlichkeitsarbeit der eaf
Ein geplanter Aktionsstand der LAG Familienverbände Saar auf der Messe „Welt der Familie" am 20. September und die für November 2014 geplante gemeinsame Veranstaltung der eaf Saar und ihrem Mitglied, der evangelischen Frauenhilfe, zur Orientierungshilfe der EKD mussten abgesagt werden.

Kooperationen
- Die eaf arbeitet in der Landesarbeitsgemeinschaft der saarländischen Familienverbände mit.
- Die Vorsitzende der eaf ist Delegierte der LAG der Familienverbände im saarländischen Medienrat.
- Die Geschäftsführerin ist Delegierte im TOTO-Beirat des Sozialministeriums.
- Die Zweite Vorsitzende arbeitet in der saarländischen „Allianz für den freien Sonntag" mit.
- Eine gute Kooperation besteht mit dem Beauftragten der evangelischen Kirchen bei der Landesregierung (Ev. Büro Saarland).

Strukturen und Rahmenbedingungen
- Personalkostenförderung von der Landeskirche (Evangelische Kirche im Rheinland)
- Zuschuss des saarländischen Sozial- und Familienministeriums
- Zuschuss des Verbandes der Saarkirchenkreise
- Stundenumfang Geschäftsführerin: 3 Wochenstunden
- Ehrenamtlicher Vorstand.

Anna Schwarz-Hartz
Geschäftsführerin

9. eaf Sachsen e. V.

Familienpolitische Entwicklungen im Freistaat

Die sächsische Landespolitik war im Berichtszeitraum fast vollständig durch die Landtagswahl 2014 sowie die anschließenden Koalitionsverhandlungen der CDU/SPD-Staatsregierung geprägt. Das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) ist weiterhin das zuständige Staatsministerium. Neu wurde beim SMS die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration mit Staatsministerin Petra Köpping (SPD) angesiedelt. Für die Familienpolitik sind wichtige Themen im Koalitionsvertrag festgeschrieben worden, was von der eaf Sachsen ausdrücklich begrüßt wurde.
Das Familienbild, das dem Kapitel „Familie" im Koalitionsvertrag zugrunde liegt, setzt auf die Vielfalt der Familienformen. Der Schutz der Ehe steht gleichwertig neben Verbindungen, die „... dauerhaft und generationenübergreifend Verantwortung und Fürsorge füreinander" tragen.
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sollen ausgebaut werden. Die Beratungsstellen sollen perspektivisch die Brücken zu Familienbildungsangeboten im Freistaat schlagen. Mehrgenerationenhäuser werden ausdrücklich anerkannt und weiter unterstützt. Sie sollen perspektivisch als weiterer Knotenpunkt für Familienbildung fungieren. (siehe Studie:
http://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/Abschlussbericht_Familienbildung_Sachsen.pdf).
Familienerholung soll als präventives Angebot nach § 16 SGB VIII gestärkt werden.
Ein Beirat für Belange der Familien, der beim SMS angesiedelt sein soll, wird als neues Steuerungsinstrument eingerichtet. An der näheren Ausgestaltung wird noch gearbeitet.
Die Familienverbände in der LAGF und die Landesstiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind" sollen verstärkt unterstützt werden.

eaf-Landesarbeitskreis

Die eaf Sachsen steht weiter für innerkirchliche Arbeit UND Vernetzung auf Landesebene. Die Mischung aus Basisarbeit durch Vorträge und Diskussionsrunden in Kirchgemeinden und kleineren „Einheiten" sowie die größeren Kooperationen existiert weiterhin. Die intensive Kontaktpflege zu den Fraktionen im Sächsischen Landtag trägt zu unkomplizierten Informationsaustausch bei.

Themen

- **Themenschwerpunkte in 2015:** Was brauchen Familien in Sachsen? ... für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf / ... für ihre Gesundheit? / ... für die Auseinandersetzung mit der neuen Medienwelt?; zudem Kleinprojekte (Vorträge, Moderationen, LAGF)
- Die Themen **„Sterben in Würde"** sowie **„Organspende"** werden (aufgrund der jeweils mit ca. 200 bzw. 100 Gästen sehr gut besuchten Veranstaltungen) Nachfolgeveranstaltungen nach sich ziehen. Anfragen liegen vor.

Öffentlichkeitsarbeit

- Die eaf Sachsen bietet thematische Vorträge, Podiumsbeiträge sowie Moderationen an und vermittelt Referentinnen und Referenten aus den Mitgliedsverbänden. Die thematischen Angebote mit Vortrag und Diskussion der eaf Sachsen: 1. „Die EKD-Orientierungshilfe in der Diskussion" 2. „Alles Familie!? Familienbilder im Wandel - Zahlen, Daten und Fakten aus Sachsen und Deutschland." 3. „Zwischen Kindererziehung und Pflege – die Sandwichgeneration und ihre Bedürfnisse."

- Der Quartalsnewsletter wird mittlerweile an 1.500 Personen/Einrichtungen/Institutionen/Politische Entscheidungsträger/innen verschickt.
- Jede größere Veranstaltung wird dokumentiert.

Kooperationen

- Kooperationen finden mit den Mitgliedsverbänden, mit Ämtern und Werken der Landeskirche mit Stiftungen und Bürgerinitiativen. Meistens erstreckt sich diese Kooperation auf Referate, Moderationen und/oder „nur" Unterstützung.
- Die größte Kooperation läuft aktuell mit der Kirchlichen Frauenarbeit Sachsen. Hier hat die eaf Sachsen die Koordinierung der Frauenmahle bis 2017 übernommen.

Strukturen und Rahmenbedingungen

- Die eaf Sachsen arbeitet weiter mit drei Beschäftigten (keine davon in Vollzeit). Durch den Umzug in die Tauscherstraße 44 sind viele Wege kürzer und Absprachen besser zu treffen.

10. eaf Sachsen-Anhalt e. V.

Familienpolitische Entwicklungen in den Bundesländern und Landeskirchen

Novellierung des KiFöG und die Umsetzung

- Seit August 2013 ist ein Ganztagsanspruch von bis zu zehn Stunden für alle Kinder eingeführt. Die Eltern entscheiden bei dem Betreuungsumfang, ob sie 10, 9, 8 oder 7 Stunden benötigen. Die Elternbeiträge staffeln sich dann nach dem vereinbarten Betreuungsumfang.
- Der Personalschlüssel bei 3 - 6-Jährigen wurde auf 1 : 12,5 verbessert. Der Personalschlüssel bei den 0 – 3-Jährigen sank ab August 2015: statt derzeit 1 : 6,666 auf 1 : 5,55.
- Das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an" ist in Zukunft die verbindliche Grundlage für die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten.

Die Neuregelungen haben die Kommunen gezwungen, eine realistische Kostenplanung vorzunehmen. In der Folge sind die Beiträge für die Eltern teilweise stark angestiegen.
Bislang wurden freie Träger finanziell unter Druck gesetzt, da bestimmte Kosten bei den kommunalen Einrichtungen nicht aufgeführt wurden (z. B. Rasenpflege durch Grünflächenamt).

Demografische Entwicklung und ihre Folgen

U. a. werden zahlreiche Grundschulen im ländlichen Raum geschlossen.

Landtagswahl

Die Landtagswahl 2016 wirft ihre Schatten voraus und führt zu großer Gesprächsbereitschaft seitens der Parlamentarier. Konkrete Vorhaben werden nicht mehr umgesetzt.

Themen (eaf)

- „Eltern- und Familienarbeit in der Kita – ein Arbeitsfeld für Gemeindepädagogen"
- Ev. Elternkurse „Auf eigenen Beinen stehen" (Fortbildung und Durchführung)
- „Familienbegegnung mit Bildung" – Landesprojekt für Menschen im Hartz IV-Bezug
- Kirchenasyl für Asylbewerber/innen.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit findet veranstaltungsbezogen in kirchlichen Gremien und auf den Internetpräsenzen statt.

Kooperation

Kooperationen finden insbesondere im Rahmen der Gremienarbeit und der sich daraus entwickelnden Projekte und Aufgaben statt.

LAGF

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Sachsen-Anhalt (LAGF) besteht aus sechs Verbänden (e. V.): Deutscher Familienbund, Deutscher Kinderschutzbund, Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt, CVJM, Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern und die eaf.
Die eaf Sachsen-Anhalt hat seit dem Januar 2015 wieder die Geschäftsführung.

Aufgaben:

- Kooperation und Vernetzung
- Planung von Fortbildungen und Fachtagungen
- Kontakt zum und Beratung des Ministeriums für Arbeit und Soziales (u. a. Vertretung aus dem MS (Referatsleiter Familien) bei jeder Sitzung.
- regelmäßige Gespräche mit Sozialminister.

Mit der Haushaltsaufstellung für den Haushalt 2014 sollten Familienzentren, die bisher vom Land gefördert wurden, aus der Förderung fallen und in die kommunale Obhut entlassen werden. Diese Familienzentren sind in einem Arbeitskreis unter dem Dach der LAGF verbunden und z. T. auch Mitglieder der eaf. Durch intensive Gespräche im Landtag konnte dieses verhindert und die Förderung gesichert werden.

Weitere Themen und Gespräche:

- Frühe Hilfen
- Situation von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten
- Was Familien in LSA wirklich brauchen
- Weiterentwicklung der Richtlinie für die familienbezogene Förderung
- Planung Fachtag "Zwischen Überfürsorge und Verwahrlosung – was Kinder wirklich brauchen".

Beirat für familienbezogene Arbeit in der EKM

Der Beirat für familienbezogene Arbeit in der EKM wurde Anfang 2008 einberufen. Zum Vorsitzenden wurde der Geschäftsführer der eaf Sachsen-Anhalt gewählt. Dieser Beirat hat im Wesentlichen die Aufgabe, die Ev. Institutionen und Einrichtungen, die im Bereich der Arbeit mit Familien tätig sind, zu vernetzen, die kirchenleitenden Gremien in familienrelevanten Fragen zu beraten und Initiativen zur stärkeren Wahrnehmung des Themas Familie zu befördern. In der Synode der EKM wurde im November 2011 ein Papier der Bildungskammer zum Thema „Familie und Kirche" beraten, bei dessen Erstellung nun auch der Beirat einbezogen wurde. Er ist auch wesentlich in Abstimmung mit dem Kirchenamt mit der Umsetzung der dazu erfolgten Beschlüsse befasst.

- Familienatlas
- Projektregionen
- Wettbewerb familienfreundliche Gemeinde (2013 Umsetzung; 2016/17 Wiederholung geplant).

Der Beirat hat drei Modellregionen ausgewählt, in denen unter Anleitung von externen Beratern und Beraterinnen neue Formen der Zusammenarbeit im Arbeitsfeld „Familie" erarbeitet und erprobt werden sollen. Eine weitere Arbeitsgruppe erarbeitet neue Module für die Familienbildung im Bereich der EKM.

Demografie-Allianz

Im September 2011 wurde die Demografie-Allianz Sachsen-Anhalt gegründet, der etwa 70 landesweit tätige Einrichtungen und Verbände angehören. Der Geschäftsführer der eaf LSA vertritt sowohl die eaf, als auch die LAGF in diesem Gremium und arbeitet aktiv in der AG „Familie und Werte" mit.

Woche für das Leben

Kooperation mit EEB, Familienbund, Diakonie und Caritas.

Strukturen und Rahmenbedingungen

Der Landesverband eaf Sachsen-Anhalt wird vom Land Sachsen-Anhalt institutionell gefördert. Der Geschäftsführer hat eine 75 Prozent-Stelle (2015 nur 70 %). Die Arbeitsschwerpunkte liegen im Wesentlichen in der Umsetzung der im Zuwendungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt festgeschriebenen Aufgaben (Familienbildung, Gremien- und Netzwerkarbeit, familienpolitische Arbeit).
Kirchlich liegt die Zuständigkeit für die eaf im Dezernat „Bildung". Der Kontakt zum Dezernat ist sehr gut und findet strukturell insbesondere über die gemeinsame Arbeit im Beirat für familienbezogene Arbeit in der EKM statt.

Klaus Roes
Geschäftsführer

11. eaf Thüringen

Familienpolitische Entwicklungen in Thüringen

In Thüringen gibt es seit Dezember 2014 eine rot-rot-grüne Landesregierung. Zuständigkeiten und Themenbereiche der Ministerien wurden neu sortiert. Der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde der Zuständigkeit des Kultusministeriums zugeordnet, mit Ausnahme der Bereiche Familienbildung, Familienerholung und Familienberatung (§§ 16-18, § 28 SGB VIII). Diese Bereiche verbleiben im Sozialministerium, dort liegt auch die inhaltliche Zuständigkeit für die Thüringer Familienverbände. Auswirkungen auf die Arbeit: Familienthemen bekommen innerhalb des zuständigen Ministeriums eine stärkere Präsenz und werden sichtbar. Erforderlich in diesem Kontext - im Sinne der Hilfen für Familien nach SGB VIII – ist der Ausbau der Zusammenarbeit der Familienverbände mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, konkret von eaf und dem Fachbereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Diakonie Mitteldeutschland.

Familienrelevante Schwerpunkte im Koalitionsvertrag der Landesregierung sind die Entwicklung von Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren, die Gleichstellung aller Lebensweisen und –formen, die Stärkung der sozialen Elternschaft, Inklusion als Querschnittsaufgabe, Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik, das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen" - Stärkung der Infrastruktur im ländlichen Raume (Sozialzentren), die Abschaffung Landeserziehungsgeldes.

Die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes wurde vor allem mit der Argumentation der „Doppelförderung" (Bundesbetreuungsgeld) von den Thüringer Familienverbänden und der eaf Thüringen kritisiert. Das Thüringer Landeserziehungsgeld wurde nach der Anzahl von Geschwisterkindern gestaffelt berechnet und wurde nicht auf die Bezüge von Hartz IV angerechnet. Es offerierte Eltern die Möglichkeit, in der Erziehungszeit bis zu 20 Wochenstunden zu arbeiten.

Aktuell hat der Umgang mit ausländischen Familien / Flüchtlingen / Flüchtlingsfamilien eine große Präsenz in den zuständigen Ressorts der Landesregierung und ist sowohl eine Herausforderung für die Landespolitik als auch für die Träger der örtlichen Jugendhilfe und den Einrichtungen und Akteuren vor Ort.
Der Thüringer Arbeitskreis der Familienorganisationen (AKF e. V.) liegt für die Jahre 2015/2016 mit seinem Vorsitz in der Federführung der eaf Thüringen, den stellvertretenden Vorsitz des AKF e. V. stellt der DFV LV Thüringen.

Arbeitsschwerpunkte und Themen der eaf Thüringen

- „Familie im Wandel" - Ein Fachtag zur Orientierungshilfe der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken, Kooperation mit dem Beirat für familienbezogene Arbeit der EKM, 3. November 2014
- Antrittsbesuche bei der neuen Thüringer Landesregierung und den Fraktionen im Thüringer Landtag
- „Vielfalt begegnen - Inklusion in Kirche, Diakonie und Gesellschaft":
  1. Bundesebene in den Gremien und AG´s des Zukunftsforum Familie,
  2. Landesebene: Landesjugendhilfe-Ausschuss
  3. Kirchenebene: Landesarbeitsgemeinschaft der eaf Thüringen (Fachtag/Workshop)
- „Familien mit multiplen Problemlagen in Einrichtungen der eaf und Diakonie" (Arbeitstitel) Fachtag Herbst/Winter 2015/2016 in Kooperation von eaf und Diakonie

- Flüchtlingsfamilien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gemeinden, Einrichtungen von Kirche und Diakonie: fachliche und finanzielle Unterstützung von Akteuren und Projekten vor Ort
- Servicestelle Ev. Eltern- und Familienbildung Thüringen, Ev. Elternkurs „Auf eigenen Beinen stehen" aus Bayern, Entwicklung von weiteren, eigenen Kursmodulen zu den Themen: Umgang mit Medien, Übergänge in familialen Lebenskontexten, Umgang mit körperlichen Grenzen, jährlicher Netzwerktag Elternbildung für Akteure des Handlungsfeldes im Herbst/Winter 2015 mit dem Fokus: interkulturelle Kompetenz.

Ute Birckner
Geschäftsführerin

12. eaf Württemberg

Orientierungshilfe / Teilnahme Landeskirche
Für November 2014 war eine gemeinsame Veranstaltung mit der Akademie Bad Boll zur Orientierungshilfe geplant. Diese Veranstaltung sollte - als zweite Anschlussveranstaltung nach der theologischen Diskussionsveranstaltung in 2013 - einen „familienpolitischen Blick" auf die Orientierungshilfe werfen. Für diese Veranstaltung war auch das Bischofsbüro angefragt. Seine Zusage zog kurz vor Ausschreibungsdatum dann das Bischofsbüro zurück und benannte keine Vertretung mit der Begründung, dass „politische Reichweite" der Veranstaltung zu gering sei für die Teilnahme des Bischofs, so dass diese Veranstaltung kurzfristig abgesagt wurde.

Familienpolitische Jahresereignisse 2014/2015
Der Landtag hat den von Sozialministerin Katrin Altpeter eingebrachten Gesetzesentwurf zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz, L-BGG) verabschiedet. Damit trat das neue Gesetz wie geplant am 1. Januar 2015 in Kraft. Baden-Württemberg ist Altpeter zufolge das erste Bundesland, das die Stadt- und Landkreise verpflichtet, Behindertenbeauftragte zu bestellen.

Neue Kampagne zur Inklusion
Mit 1,5 Millionen Euro fördert das Land innovative Projekte von Selbsthilfeorganisationen, Behinderteneinrichtungen, Kommunen und Vereinen, die das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen in Baden-Württemberg voranbringen wollen.
Am 3. Dezember 2014, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, startete das Sozialministerium zusammen mit vielen Partnern die Kampagne „DUICHWIR Alle inklusive". Ziel der Öffentlichkeitskampagne ist es, den Inklusionsgedanken ins Land zu tragen und die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger auf dieses wichtige Thema zu lenken.

Inklusion und Lehrerbildung

Der veröffentlichte Bericht „Bildung in Deutschland 2014" bestärkt die Landesregierung von Baden-Württemberg in ihren Anstrengungen für die Reform der Lehrerbildung. Für Irritation sorgte, dass der Bund die Qualitätsoffensive Lehrerbildung noch immer nicht ausgeschrieben hatte.

In Zukunft sollen Kinder mit und ohne Behinderung in Baden-Württemberg gemeinsam zur Schule gehen und zusammen unterrichtet werden können; das sehen die Eckpunkte zur Inklusion vor, die die Landesregierung beschlossen hat, mit der zentralen Neuerung: Die Sonderschulpflicht für Kinder mit Behinderung wird abgeschafft.

Eine Landesrahmenvereinbarung verbessert Frühförderung von Kindern mit Behinderungen, damit will die Sozialministerin die Frühförderung von Kindern mit Behinderungen in Baden-Württemberg kontinuierlich verbessern. Deshalb hat sie gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden den gesetzlichen Krankenkassen und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg eine entsprechende Landesrahmenvereinbarung auf den Weg gebracht, die heute in Kraft getreten ist.

Das Land förderte Kleinkindbetreuung in den Kommunen mit 350 Millionen Euro im Jahr 2014. Die Landesregierung will die frühkindliche Betreuung voranbringen: mehr Kita-Plätze, ein guter Betreuungsschlüssel und Sprachförderung. Gut drei Kinder unter drei Jahren betreut eine Erzieherin durchschnittlich in einer Kita in Baden-Württemberg. Damit nimmt der Südwesten beim Betreuungsverhältnis einen Spitzenplatz in Deutschland ein. Im Bundesschnitt kommen 4,6 Kinder auf eine Erzieherin.

Kinderrechte in die Landesverfassung

Sozialministerin Katrin Altpeter will die Kinderrechte in der Landesverfassung verankern. Zum Jahr der Kinder- und Jugendrechte in Baden-Württemberg fanden über hundert Veranstaltungen statt, um Kinderrechte bekannter zu machen und die Vernetzung unter den Fachleuten auszuweiten, die mit Kinderrechten zu tun haben.

Landesnetzwerk Familienbildung

Das landesweite Netzwerk Familienbildung aller Verbände, die Familienbildung anbieten, veranstaltete am 9. Juli 2015 ihren Kongress, in dem auch das Positionspapier des Netzwerkes mit Forderungen u. a. zur flächendeckenden Angebotsstruktur von Familienbildung gefordert wird, vorgestellt wurde als damit erste Arbeitsergebnisse des Netzwerkes.

Neuausrichtung von STÄRKE

Die Neuausrichtung des Landesprogramms STÄRKE, mit dem Eltern ermutigt und unterstützt werden sollen, Elterntreffs oder -kurse zu besuchen, ist erfolgreich abgeschlossen. Das Programm ist nun noch stärker auf Familien ausgerichtet, die auf finanzielle Hilfe angewiesen sind.

Dietmar Lipkow
Geschäftsführer

13. Netzwerk Familien in der Nordkirche

Die wichtigsten Veranstaltungen waren insbesondere zwei familienpolitische Veranstaltungen im Landeshaus Kiel („Familie aus Kindersicht" im September 2014 und „Herzlich willkommen – und dann? Flüchtlingsfamilien in Deutschland", September 2015) sowie Fachtage zu den Themen Sorgerecht und Doppelresidenz, Lerngeschichten und Care.

Das Netzwerk Familien arbeitet intensiv am Thema Care. Mit dem Frauenwerk der Nordkirche wurde eine **Care Resolution** der Frauensynode der Nordkirche herausgegeben auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Derzeit stellt die Frauensynode der Nordkirche insbesondere folgende Forderungen:

- Sorge- und Erwerbsarbeit muss auf alle Geschlechter verteilt werden.
- Die finanzielle Ausstattung von Menschen in sorgenden Tätigkeiten ist gesamtgesellschaftliche Verantwortung.
- Arbeitsbedingungen und Bezahlung von Menschen, die professionell sorgen, sind zu verbessern.
- Die Erwerbsarbeitszeit muss deutlich für alle und bei finanzieller Absicherung verkürzt werden.
- Die Politik und die Nordkirche sind aufgefordert, sich mit der Zukunft von Care zu befassen und den öffentlichen Diskurs einzubringen.

Das Netzwerk Familien schloss sich dieser Resolution an; das Leitungsgremium, das Kuratorium des Hauptbereiches Frauen, Männer, Jugend ebenfalls und der Bundestheologinnenkonvent übernahm die Resolution. Das Netzwerk Familie arbeitet an einen Infoblatt für Mitarbeitende, welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen bislang schon möglich und wie sie zu beantragen sind. Es erarbeitet einen Fragebogen zu den Bedarfen der Mitarbeitenden. Zudem sollen die Forderungen der Resolution konkretisiert werden. Auch gibt es eine Unterschriftensammlung, um die Resolution politisch einzusetzen. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema soll möglichst breitflächig angestoßen werden; sie steht allen eaf-Einrichtungen gern zur Verfügung (Netzwerk Care Revolution – ein bundesweiter Zusammenschluss von Initiativen und Organisationen im Bereich der unbezahlten und bezahlten Care-Arbeit).

Margit Baumgarten
Nordkirche, Fachstelle Familien

IV. TÄTIGKEITSBERICHTE VON FACHVERBÄNDEN

1. Bericht über Tagungen zu Familie und Familienpolitik der Evangelischen Akademien in Deutschland (EAD)

Die Nachwirkungen der „Orientierungshilfe" der EKD in Sachen Familie verklingen allmählich; im Berichtsjahr waren nicht mehr so viele Akademietagungen mit ihren Thesen beschäftigt. Nach wie vor bleiben aber Ehe und Familie in Deutschland in einem diskursiven Spannungsfeld, das zwischen traditionellen Leitbildern und liberalen Aufbruchsvorstellungen angelegt ist. Gerade zeigt die Debatte um die „Homo-Ehe" wieder, wie sehr sich die Gemüter zu erhitzen vermögen. Auch in den Akademien bleiben Familienformen und Familienleitbilder damit Thema. Daneben liegen Schwerpunkte im Bereich Familienbildung und in dem Versuch, Familien als Zielgruppen mit besonderen Angeboten anzusprechen.

Familienangebote in der Akademiearbeit

Als Beispiele für speziell an die Zielgruppe der Familien gerichtete Angebote seien die Folgenden genannt:

- Schon seit etlichen Jahren findet in der ersten Sommerferienwoche der Schulferien in Baden-Württemberg die Ferienwoche in Bad Boll statt: etwa 130 Menschen zwischen 3 und 85 Jahren erleben sieben anregende Tage in altersgemäßen Workshops und aktivierenden Freizeitangeboten; Spiel, gemeinsamer Spaß, Wanderungen, Kulturprogramm, Spiritualität und Muße, aber auch Lagerfeuer und Nachtwanderung zeichnet das inklusiv angelegte Familienprogramm aus.
- HaZweiOh – Familienakademie in Zingst, 19. - 21. Juni 2015
  Gut eingeführt ist das Format Familienakademie auch bei der Akademie der Nordkirche. Hier ist der thematische und experimentelle Bezug stärker, dieses Mal zum Thema Wasser: Im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft wird mit Wasser experimentiert und der Lebensraum Wasser, u. a. in einem Planspiel, vermittelt.
- Zeitpolitik für Familien
  Die „Intergenerationelle Akademie auf Schwanenwerder" (Berlin) im Mai 2015 schuf Raum für generationenübergreifende Gespräche. Das Thema "Zeit" lenkt den Blick auf den Alltag: Lebenstempo und Zeitgefühl, Takt der Arbeitswelt und Zeitdruck, Zeitwünsche und Zeitpolitik. In Impulsen und Gesprächen ging es darum, das Verhältnis von Familie, Zeit und Politik zu erörtern. Persönliche Erfahrungen und theologische Einsichten flossen in die Diskussion ein. Erwachsene und Kinder wurden sowohl in eigenen als auch in gemeinsamen Themenblöcken und Aktionen an der Tagung beteiligt. Eingeladen waren Eltern und Großeltern, Paare wie Einzelne mit Kindern unter acht Jahren.

Mütter- und Väterarbeit/Familienbildung

Eine ganze Reihe von Angeboten macht die Evangelische Akademie Villigst (in Kooperation mit der „Vater-Kind-Agentur" NRW) im Bereich der Väterarbeit und Vater-Kind-Beziehungen: So fanden von August bis Dezember 2014 mehrere Module der Fortbildung „Erziehungskompetenzen stärken" statt, für Männer, die im Kontext von Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Ev. Familienbildung Vater-Kind-Angebote durchführen möchten. Im Januar 2015 gab es ein Qualifizierungsangebot für Seminarleiter/innen im Bereich von Vater-Kind-Angeboten unter dem Titel „Erfahrungen bündeln – Ideen und Anregungen für die

Arbeit mit Vätern und Kindern". Eine Fachtagung unter dem Motto „Wechselwirkungen erwünscht" ging auf die besondere Situation von Erziehern in Kitas („der Mann im Team") ein. Schließlich wurden über den gesamten Berichtszeitraum viele Angebote in Kooperation mit zahlreichen Einrichtungen in Rheinland und Westfalen durchgeführt, wie Vater-Kind-Wochenenden und Väterabende.

Familienleitbilder und Familienpolitik

- Ein „Öffentliches Familientreffen. Wie politisch ist das Private heute?" veranstaltete die Evangelische Akademie Baden im September. Dabei wurden folgende Fragestellungen erörtert: Welche Lebensentwürfe von Männern und Frauen werden in der Familienpolitik zugrunde gelegt und prägen die politischen Entscheidungen? Was bedeutet „Unterstützung" genau? Welche Unterstützung wünschen sich Männer und Frauen für ihr Familienleben heute? Wieviel „outsourcing" von Familienaufgaben ist geboten und möglich?
- Mit ähnlichen Fragestellungen wie in Baden bietet die Evangelische Akademie Tutzing in Zusammenarbeit mit der eaf Bayern und dem DW Bayern im Juli ein Familiensymposium in Augsburg an. Dabei geht es vor allem um die „neuen Familienformen" (also alle, die nicht dem „Vater-Mutter-Kind-Modell" entsprechen) und ihre Akzeptanz. Was müssen Kinder aus solchen Familien in ihrer Identitätsarbeit leisten; wie spricht man z. B. in Schulen und Kitas über Familie heute? Eingeladen sind sowohl die Professionen der Familienbildung und –beratung sowie des Erziehungsbereichs wie auch Eltern und andere Interessierte.

Familien und religiöse/interkulturelle Bildung

Im Rahmen eines religiösen und interreligiösen Bildungsangebots kontextualisieren Tagungen der Evangelischen Akademien sowohl biblische Familien und stellten auch den Bezug zur Gegenwart von Familien her.

- Die Tagung der Meißener Akademie „Geschwisterdynamik: Aaron, Mirjam und Mose" thematisiert im Rahmen (inter-)religiöser Bildung auch Aspekte von Geschwisterkonstellationen und deren Bedeutung für das Leben heute.
- „Verbotene Liebe? Gleichgeschlechtlich Liebende und die Religionen" hieß eine Abendveranstaltung der Evangelischen Akademie Frankfurt im November. Zu der Frage, welche Rechte gleichgeschlechtlich Liebenden zugesprochen werden, gibt es in allen drei abrahamitischen Religionen eine wenig beachtete Pluralität: Während sich beim offiziell immer liberaler positionierenden Protestantismus die konservativen Vertreter/innen zunehmend übersehen fühlen, wird mit Blick auf Judentum und Islam häufig nicht zur Kenntnis genommen, dass es auch dort liberale Positionen gibt.
- Die Chancen und Herausforderungen bikultureller Partnerschaften thematisierte eine weitere Tagung der Frankfurter Akademie. Immer mehr Partnerschaften bilden eine Brücke über Kulturgrenzen hinweg. Der Thementag lieferte eine Bestandsaufnahme, vor welchen Herausforderungen bikulturelle Paare stehen und welche Ressourcen sie in ihrem Alltag nutzen bzw. entwickeln. Näher beleuchtet wird dabei auch der Umgang mit unterschiedlichen Religionen in einer Partnerschaft. Der Thementag richtet sich an Menschen, die in bikulturellen Settings leben und/oder in beruflichen Beratungs- und Erziehungskontexten mit dem Thema der Bikulturalität beschäftigt sind.
- Eine Tagung für Großeltern und ihre sechs- bis zehnjährigen Enkelkinder bot die Evangelische Akademie Meißen als Format der religiösen Bildung in der Vorweihnachtszeit an. Gemeinsam wurde dem Advent in Geschichten und Erlebnissen nachgespürt.

Familien und CARE

– In der Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing „Was ist Care?" im Juni wurden viele Familien tangierende Fragen, z. B. in der Erziehung und Betreuung von Kindern aber auch bei Fragen von „Elder Care", angesprochen. Eine besondere Rolle spielte die Beschäftigung von häuslichen Pflegekräften aus dem Ausland und die nicht unproblematischen Lebens- und Arbeitsbedingungen, denen sie – z. B. durch Trennung von den eigenen Familien – unterliegen.

Diese kurze Darstellung hat Tagungen und Veranstaltungen genannt, in denen Familien eine stärkere Rolle spielten. Darüber hinaus werfen auch viele sozial- und wirtschaftspolitische Themenstellungen, geschlechter- und gleichstellungspolitische Tagungskonzepte sowie Bildungs- und Kulturveranstaltungen Fragen für Familien auf. An der Schnittstelle zur gesellschaftspolitischen Jugendbildung thematisieren außerdem Tagungen mit und über Kinder und Jugendliche auch die Familie. Insgesamt bleibt sie somit ein zentraler Bezugspunkt für die Arbeit der Evangelischen Akademien in Deutschland.

Dr. Ulrike Haerendel

2. Arbeitsgemeinschaft alleinerziehender Mütter und Väter in der Diakonie Deutschland (agae) im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung

Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Die Diakonie Deutschland hat die seit langem von ihr geforderte Verankerung einer Lohnersatzleistung bei der (kurzfristigen) Freistellung bei Pflegebedürftigkeit analog zum Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes sowie den Rechtsanspruch auf die Familienpflegezeit begrüßt. Scharf kritisiert die Diakonie Deutschland allerdings die Anrechnung des Darlehens als Einkommen bei der Berechnung von Sozialleistungen und hat leider erfolglos bereits im Gesetzgebungsverfahren die ersatzlose Streichung der geplanten Regelungen gefordert. Auch befürchtet die Diakonie Deutschland, dass die Neuregelungen des Familienpflegezeitgesetzes und des Pflegezeitgesetzes nur bei einem begrenzten Personenkreis zur Anwendung kommen können, da für viele pflegende Angehörige eine Wochenarbeitszeit von 15 Stunden bei einer intensiven und oftmals physisch und psychisch stark belastenden Pflegesituation vielfach nicht organisierbar ist. Zudem stellen vor allem die Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie zunehmend befristete Arbeitsverhältnisse Hindernisse dar, Familienpflegezeit oder Pflegezeit in Anspruch zu nehmen. Hier bedarf es einer anderen Pflegeinfrastruktur, anderer Leistungsarten und einer besseren finanziellen Absicherung der Pflege, damit solche Freistellungsmodelle auch wirken können.

Frühe Bildung

Im November 2014 verabschiedeten die Bundesfamilienministerin und die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz ein Communiqué zum Thema „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern". Zur Weiterentwicklung der Qualität wurde eine Bund-Länder-AG eingerichtet. Geplant sind in 2015 fünf Expertendialoge zu ausgewählten Qualitätsbereichen in der Kindertagesbetreuung, wie z. B. Fachkraft-Kind-Schlüssel, Qualifikation, Fachkräftebedarf etc. Ziel ist es, ein hohes Maß an Qualität in der Kindertagesbetreuung durch gemeinsame Qualitätsstandards und deren Finanzierung dauerhaft sicher zu stellen. Die Diakonie Deutschland nimmt gemeinsam mit dem Fachverband BETA an den Expertengesprächen teil und bringt verbandliche Expertise und Forschungsergebnisse zu zentralen Qualitätsbereichen ein.

Betreuungsgeld

Die Diakonie Deutschland hat in der Verhandlung über das Betreuungsgeld vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe im April 2015 ihre Kritik an der familienpolitischen Leistung auch aus verfassungsrechtlicher Sicht erneuert. Nach Auffassung der Diakonie Deutschland unterläuft der Bund mit dem Betreuungsgeld die Kompetenzen und Anstrengungen der Länder, für ausreichende und gute Kindertagesbetreuungsangebote zu sorgen. Da es einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz gibt, kann die Bundesregierung nach Ansicht der Diakonie Deutschland nicht mehr argumentieren, dass das Betreuungsgeld ein Nachteilsausgleich oder eine Anerkennung für Eltern sei, die ihr Kind zu Hause betreuen (zumal es bei Leistungen nach dem SGB II angerechnet wird). Damit läuft der eigentliche Zweck der Anerkennung ins Leere. Auch zeigen bisherige Erfahrungen, dass durch das Betreuungsgeld insbesondere benachteiligte Familien auf frühkindliche Bildungsangebote für ihre Kinder verzichten. Die Diakonie fordert deshalb dringend, die für das Betreuungsgeld zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zu investieren.

Anpassung der Familienleistungen Kindergeld und Kinderfreibetrag an die im Existenzminimumbericht festgelegten Beträge

Nach dem Beschluss des Bundestages hat die Bundesregierung alle zwei Jahre das steuerfrei zu stellende Existenzminimum von Erwachsenen und Kindern festzustellen. Diese Feststellung geht mit der Zusage einher, die Familienleistungen zur Sicherung dieses steuerrechtlichen Existenzminimums (also das Kindergeld und den Kinderfreibetrag) an die ermittelten Beträge anzupassen. Der Kinderfreibetrag und das Kindergeld sind *Ausfluss des Prinzips der Steuergerechtigkeit. Sie dienen nicht als eine Art Sozialleistung, sondern als (im Kontext der Versteuerung von Einkommen wirksame) Ausgleichsleistung, die die Aufwendungen für die Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Kindern honorieren und sicherstellen.* Wie die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen zeigt, trägt von den korrespondierenden Familienleistungen insbesondere das Kindergeld wesentlich zur wirtschaftlichen Stabilität von Familien bei. Durch das Kindergeld vermeiden rund 1,26 Mio. Familien den Bezug von Arbeitslosengeld II. In einem Gespräch, zu dem die die Diakonie Deutschland vom Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages eingeladen war, hat sie sich nachdrücklich dafür ausgesprochen, die verfassungsrechtlich gebotene Anpassung der Familienleistungen ohne Abstriche vorzunehmen.

Anhebung des Kinderzuschlages

Das Bestreben, den Kinderzuschlag zu verbessern, hält die Diakonie Deutschland aufgrund der zuletzt zu Beginn des Jahres 2015 fortgeschriebenen Erhöhung des Regelsatzes, die auch für Kinder gilt, für folgerichtig. Dennoch steht die Diakonie Deutschland dem Kinderzuschlag kritisch gegenüber. Zwar vermag er, wie die Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen zeigt, zu einer kurzen wirtschaftliche Verbesserung der familiären Situation beitragen, ist aber durch den hohen Transferverlust in seiner nachhaltigen Wirkung begrenzt und reicht als monetäre Leistung nicht aus, um Kinder- und Jugendarmut zu vermeiden.

Entlastungsbetrages für Alleinerziehende als Mittel zur Armutsbekämpfung

In einem Anschreiben an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Finanzen des Deutschen Bundestages hat die Diakonie Deutschland und die Arbeitsgemeinschaft alleinerziehender Mütter und Väter in der Diakonie Deutschland (agae) deutlich gemacht, dass sie die angekündigte Erhöhung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende für das geeignetere Mittel zur Armutsbekämpfung von alleinerziehenden Eltern hält. Die Höhe dieser steuerlichen Entlastung stagniert seit 10 Jahren bei einem Betrag von 1.308 Euro und bedarf ebenfalls der Anpassung an die realen Belastungen, die Alleinerziehende zu tragen haben. So erbrachte dieser Freibetrag Alleinerziehenden in 2014 de facto lediglich eine durchschnittliche Entlastung von 354 Euro. Die Diakonie Deutschland und die Arbeitsgemeinschaft alleinerziehender Mütter und Väter in der Diakonie Deutschland (agae) erwarten in dieser Hinsicht eine realitätsgerechte deutliche Erhöhung.

Ulrike Gebelein

3. Evangelische Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür e. V.

Die TelefonSeelsorge ist bundesweit organisiert mit 105 kompetenten, unabhängigen Regionalstellen vor Ort. Für eine regionale Berichterstattung stehen die Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.
Der umfängliche Jahresbericht 2014 ist nachzulesen unter http://www.telefonseelsorge.de/.